

INSCHRIFTEN MIT BERUFS- UND VEREINSBEZEICHNUNGEN

VORBEMERKUNG

Kern der vorliegenden Studie bilden die 73 Inschriften⁹, die acht Berufsbezeichnungen für Personen aus dem zivilen Schiffstransportgewerbe enthalten:

- *actor navis*
- *caudicarius*
- *moritex*
- *nauta*
- *navicularius*
- *proreta*
- *ratarius*
- *vilicus navis*.

Sämtliche Zeugnisse sind mit Transkription im Katalog wiedergegeben. Keine Berücksichtigung in Verbreitungskarten und Tabellen fanden 16 Inschriften (**Abb. 53**), die in der Literatur zwar auch als Belege für eine der überlieferten Berufsbezeichnungen angeführt wurden, nach einer kritischen Prüfung aber als unsicher bzw. falsch gelten müssen. Diese Inschriften werden ebenfalls in einem gesonderten Katalogteil aufgeführt. Dazu gehört auch das einzige mögliche Zeugnis für einen *gubernator* in der zivilen Schifffahrt¹⁰. Bezeichnungen militärischer oder staatlicher Chargen, die mit der Schifffahrt verbunden waren, erscheinen ebenfalls nicht im Katalog. Drei Inschriften wurden außerhalb des Arbeitsgebietes gefunden, der Rest stammt aus den gallischen, germanischen und britannischen Provinzen (**Abb. 2**).

Der epigraphische Befund zeichnet sich durch die große Anzahl der Zeugnisse im Arbeitsgebiet aus. Als einzige Region des Römischen Reiches weist Italien eine größere Anzahl inschriftlicher Belege auf. Dies ist allerdings durch die besondere Bedeutung Roms und seiner Versorgung bedingt, die zu einer reichen Überlieferung der auf dem Tiber fahrenden Binnenschiffer führte. Auch wenn mit den *nautae* und *navicularii* im Arbeitsgebiet zwei Berufsgruppen, die auch aus anderen Regionen bekannt sind, die Masse der überlieferten Zeugnisse stellen, so finden wir immerhin vier Berufsbezeichnungen, die bislang für die zivile Schifffahrt nur im Arbeitsgebiet nachweisbar sind: *actor navis*, *moritex*, *proreta* und *vilicus navis*. Von diesen ist allerdings der *proreta* noch als Charge bei den Flotten bekannt.

Unter den relevanten Inschriften überwiegen die Grabinschriften, die knapp die Hälfte des Bestandes ausmachen gegenüber den Ehren- und Weihinschriften (**Abb. 3**). Trennt man das Arbeitsgebiet auf der Höhe des Rheinknies in zwei Abschnitte, so befinden sich – jeweils mit zwei Ausnahmen – die Weihinschriften auf dem Gebiet nördlich dieser Linie und die Ehreninschriften im südlichen Teil¹¹. Bei den Datierungen, die partiell nur relativ grob angegeben werden können¹², ist ein Schwerpunkt ab dem 2. Jahrhundert (**Abb. 4**) festzustellen, wobei insbesondere die Zeitspanne ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts repräsentiert ist. Hingegen fällt der Anteil der Inschriften, die sicher ins 1. Jahrhundert gehören, recht gering aus. Auch

⁹ Der Katalog umfasst 71 Nummern, da die Zeugnisse aus dem Amphitheater in Nîmes unter Kat.-Nr. 50a-c zusammengefasst sind, aber als drei Inschriften gezählt werden.

¹⁰ CIL XII 4701 = Kat.-Nr. 82*.

¹¹ Martin-Kilcher 1994, 527 zur Verteilung der Inschriften. Hier wird der Anteil der Ehreninschriften nördlich von Lyon überbetont.

¹² Zu den Datierungskriterien für die gallischen und germanischen Provinzen vgl. z.B. Wierschowski 2001a, 9f.; Dondin-Payre/Raepsaet-Charlier 1999, VII-XI.

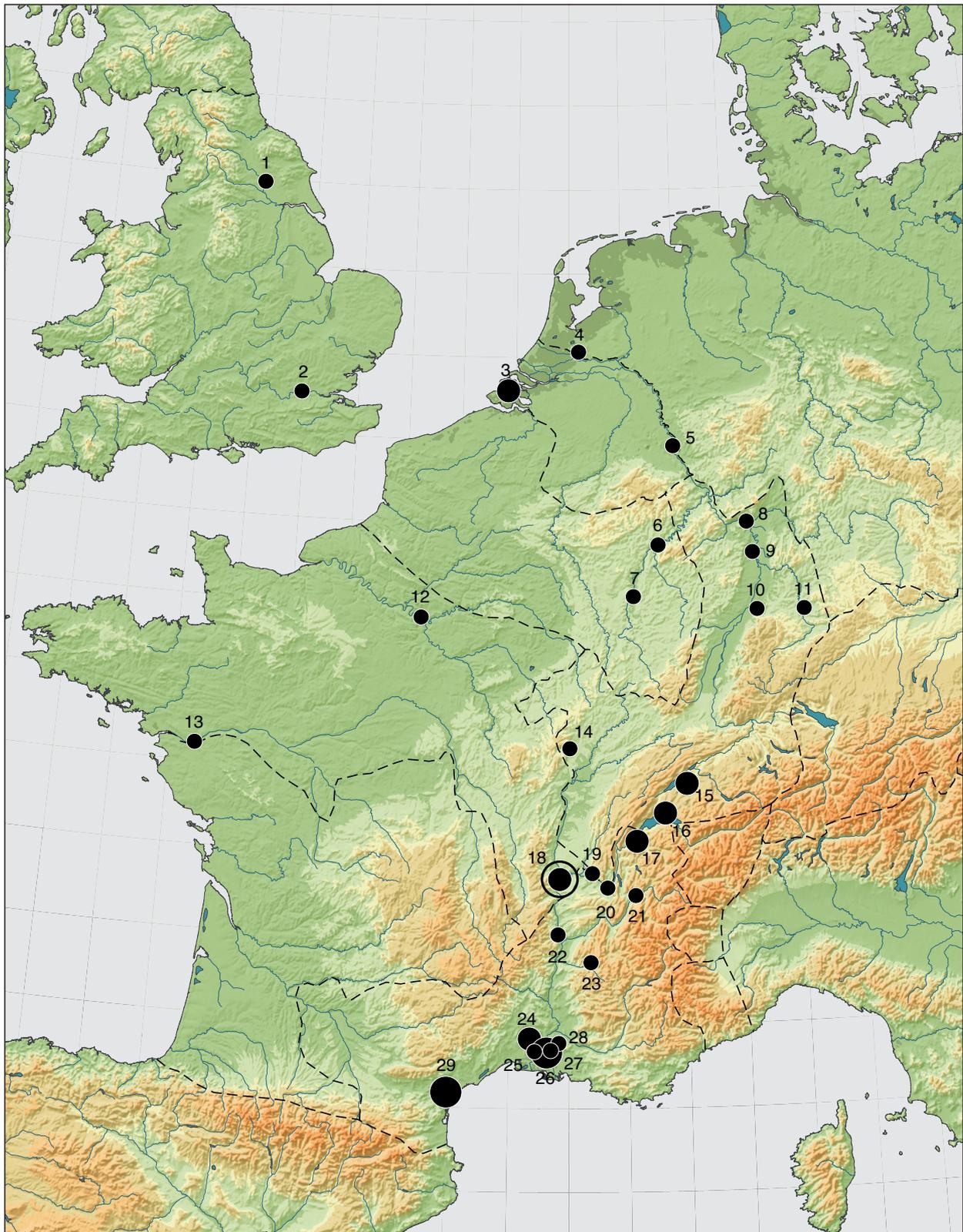


Abb. 2 Inschriften mit Berufsbezeichnungen aus der zivilen Frachtschifffahrt und Flößerei in den gallischen und germanischen Provinzen sowie in Britannien. Anzahl der Inschriften: ● = 1; ● = 2-3; ● = 7-8; ⊙ = 22. – 1 York. – 2 London-Southwark. – 3 Colijnsplaat. – 4 Vechten. – 5 Köln. – 6 Trier. – 7 Metz. – 8 Mainz. – 9 Worms. – 10 Ettlingen. – 11 Marbach am Neckar. – 12 Paris. – 13 Nantes. – 14 Dijon. – 15 Avenches. – 16 Lausanne. – 17 Genf. – 18 Lyon. – 19 Montalieu-Vercieu. – 20 Murs-et-Gelineux. – 21 Saint-Jean-de-la-Porte. – 22 Saint-Jean-de-Muzols. – 23 Die. – 24 Nîmes. – 25 Saint-Gilles. – 26 Arles. – 27 Saint Gabriel. – 28 Saint-Rémy-de-Provence. – 29 Narbonne.

Abb. 3 Verteilung der untersuchten Inschriften nach Gattungen: **G** Grabinschriften; **E** Ehreninschriften; **W** Weihinschriften; **S** sonstige und unbestimmbare Inschriften. Angegeben ist die Anzahl.

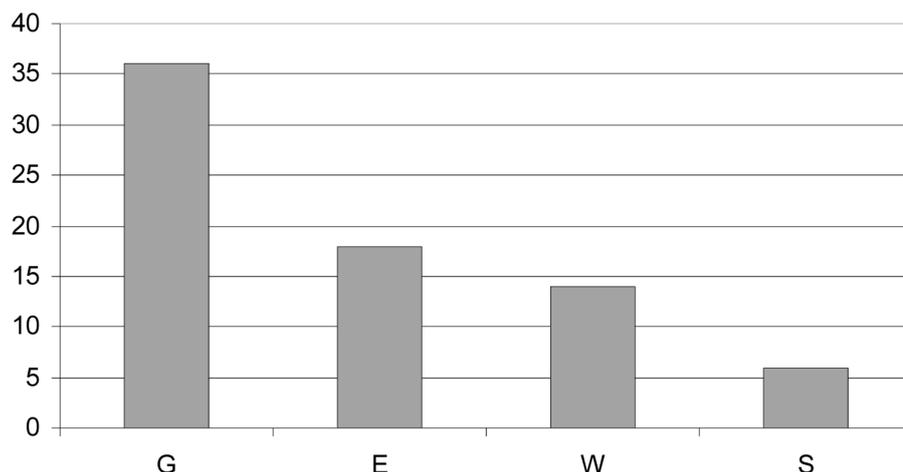
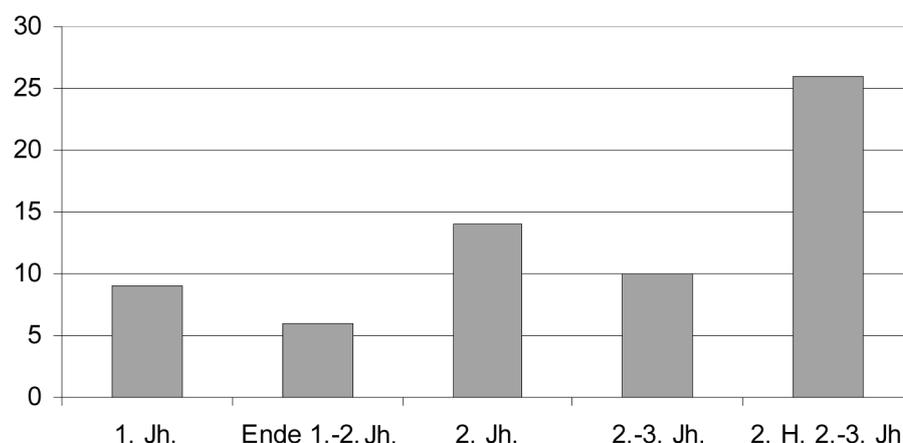


Abb. 4 Datierungen der untersuchten Inschriften. Angegeben ist die Anzahl.



unter Berücksichtigung der Belege, die möglicherweise noch ins späte 1. Jahrhundert datieren, sind die frühen Zeugnisse gegenüber den späteren deutlich unterrepräsentiert. Spätantike Inschriften, die Bezug auf die Schifffahrt nehmen, fehlen im Arbeitsgebiet.

Bei der Untersuchung der einzelnen Berufsgruppen sollen neben dem Tätigkeitsfeld auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung der relevanten Personen in ihrem Umfeld beleuchtet werden. Insgesamt können anhand der Inschriften 49 von ihnen nachgewiesen werden. Ein weiteres Augenmerk der vorliegenden Studie gilt den Zusammenschlüssen, wobei es auch die Relevanz des Vereinsstatus zu hinterfragen gilt. Häufig werden sie in der Literatur pauschal unter dem Begriff Kollegien subsumiert. Dies erscheint vor dem Hintergrund des teilweise unbekanntem rechtlichen Status problematisch. Deshalb werden im Folgenden die Bezeichnungen Kollegium und Korporation nur verwendet, wenn sie durch den epigraphischen Befund abgesichert sind. Ihr Gebrauch setzt voraus, dass tatsächlich dem jeweiligen Verein eine im römischen Recht verankerte Stellung zugrunde liegt¹³. Dies ist für besonders für Gallien bedeutend, da hier eine Tradition von genossenschaftlich organisierten Zusammenschlüssen in keltischer Tradition vermutet wird (s. S. 90-93)¹⁴.

¹³ Vgl. Kornemann 1901, bes. 380-382; Ausbüttel 1982, 16-25. ¹⁴ z. B. Kneißl 1998, 433.

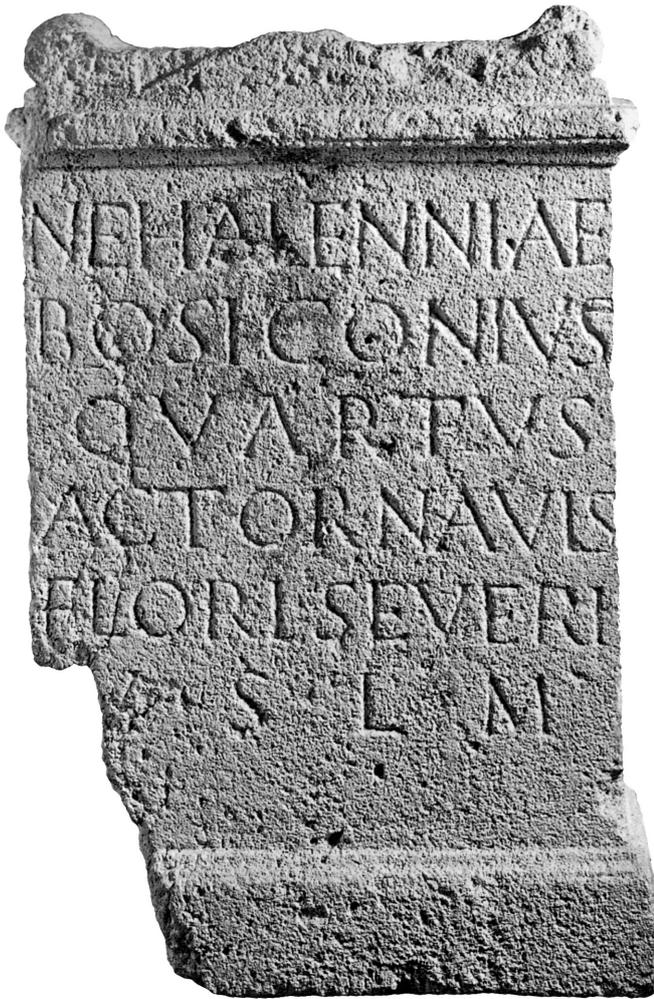


Abb. 5 Altar mit Weihung des Bosiconius Quartus für Nehalennia aus Colijnsplaat (Kat.-Nr. 57). – (Nach Stuart/Bogaers 2001, Taf. 85).

ACTOR NAVIS

Die Bezeichnung *actor navis* ist singulär in der römischen Welt. Das einzige Zeugnis, eine Weihung an die Göttin Nehalennia¹⁵, stammt aus der Oosterschelde bei Colijnsplaat (Abb. 5; 6, 3). Von dort kennen wir auch die Inschrift eines *nauta*¹⁶ und zahlreiche Belege für *negotiatores*. Der als *actor navis* tätige Bosiconius Quartus tat dies im Auftrag eines Florius Severus, des Besitzers des Schiffes. Die Funktion des Bosiconius wurde überwiegend als »Kapitän« gedeutet¹⁷. Dagegen spricht aber, dass der Begriff *actor* eher im Sinne eines Verwalters oder Rechnungsführers gebraucht wird, wobei er seinen Herrn in einem fest umrissenen Aufgabenfeld vertrat¹⁸. Somit ist es wohl naheliegend, dass der *actor navis* im Auftrag des Besitzers des Schiffes etwa Beladung und Abrechnung der Fracht überprüfte¹⁹. Dies erscheint vor dem Hintergrund der übrigen aus der Oosterschelde bekannten Inschriften sinnvoll. Dort steht, wie erwähnt, eine größere Anzahl von Belegen für *negotiatores* zwei Personen gegenüber, die mit der Schifffahrt unmittelbar beschäftigt sind. Das Schiff des Florius dürfte Ladungen mehrerer Kaufleute aufgenommen haben, was von Bosiconius koordiniert und abgerechnet worden sein könnte. Damit führte er Tätigkeiten aus, die auch für den *magister navis* überliefert sind²⁰.

Dass die Verwendung der Bezeichnung *actor*

gegenüber *magister* einen engeren Kompetenz- bzw. Verantwortungsbereich kennzeichnete, ist m.E. wahrscheinlich, aber nicht zu belegen.

Bei dem in der Inschrift als *navis* deklarierten Fahrzeug handelte es sich wahrscheinlich um ein seegängiges Schiff für die Überfahrt nach Britannien; aber auch ein Binnenfahrzeug kann nicht ausgeschlossen werden. Dabei sei auf den ebenfalls singulären *vilicus navis* (s. u. S. 72) verwiesen²¹, der aufgrund der Fundstelle im Inneren der Provinz Gallia Narbonensis wahrscheinlich der Binnenschifffahrt zuzuordnen ist.

¹⁵ AE 2001, 1489 = Kat.-Nr. 57.

¹⁶ AE 1973, 372 = Kat.-Nr. 56.

¹⁷ Stuart/Bogaers 2001. – RGA² 3 (1978) 23 s. v. Binnenschifffahrt (U. Schnall) ohne Beleg, aber wohl in Kenntnis dieser, seinerzeit noch unpublizierten Inschrift.

¹⁸ Allg. zu *actores*: RE I (1894) 329f. s. v. actor 2 (E. Reisch); Schäfer 1998, 209f.; Ch. Schäfer, Die Rolle der *actores* in Geldgeschäften. In: H. Bellen / H. Heinen (Hrsg.), Fünfzig Jahre Forschungen zur antiken Sklaverei an der Mainzer Akademie 1950-2000 (Stuttgart 2001) 211-223 bes. 212-214.

¹⁹ AE 2001, 1489 im Kommentar als »agent d'armateur«. – Vgl. Georges ausführliches Handwörterbuch (ND Darmstadt 1992) 92f. s. v. actor mit Belegen aus der römischen Literatur. – Im Sinne eines Verwalters sind auch zwei Belege aus der Gallia Lugdunensis zu werten: CIL XIII 2533 (Talissieu): *actor fundi*; CIL XIII 2243 (Lyon): *actor praediorum*.

²⁰ Rougé 1966, 234-238 ausführlich zum *magister navis* mit Diskussion der relevanten Schriftquellen. Der *magister navis* war in erster Linie als Vertreter des Eigners für Ladung und Passagiere verantwortlich. Seine Beteiligung bei der Führung des Schiffes stellt eine Ausnahme dar. Vgl. auch Casson 1995, 317f.

²¹ CIL XII 2379 = Kat.-Nr. 41.

Für die Gentilizien lassen sich Parallelen bzw. verwandte Namen in Obergermanien finden²². Als möglicher Vater des Schiffsbesitzers war C. Crescentius Florus ausgemacht worden, der am Fundplatz eine Weihinschrift vor einer Überfahrt errichtet hatte²³. Die aus dem Namensmaterial gewonnenen Schlussfolgerungen sind allerdings mit Vorsicht zu bewerten; aufgrund der genannten Indizien lassen sich Florius und Bosiconius wohl als Einheimische aus den germanischen Provinzen deuten.

CAUDICARIUS

Aus dem Arbeitsgebiet kommen drei Inschriften, bei denen die Berufsbezeichnungen *caudicarius* bzw. *codicarius* ergänzt wurden. Keine von diesen überliefert die Berufsbezeichnung zweifelsfrei; zwei von ihnen sind sogar als unwahrscheinlich einzustufen. Elf Inschriften, die den Großteil der bekannten Belege darstellen, stammen aus Ostia und Rom, wo die *caudicarii* ein *corpus* bildeten²⁴. Die Tätigkeit der teilweise auch als *caudicarii navicularii* bezeichneten Gruppe bestand in der Bereitstellung von Binnenfahrzeugen für den Transport von Portus nach Rom. Dabei waren sie ebenso im Rahmen der *annona* an der Lebensmittelversorgung Roms, insbesondere mit Getreide, beteiligt. Sie verwendeten einen spezifischen Bootstyp, die *navis caudicaria*, die auch durch bildliche Darstellungen nachgewiesen ist. Die *caudicarii* sind bis in die Spätantike belegt²⁵.

Sowohl bei dem Zeugnis aus Cavillonum/Saint-Marcel-les-Chalon²⁶ als auch bei demjenigen aus Andemantunnum/Langres²⁷ überwiegen die Zweifel an der vorgenommenen Ergänzung. In beiden Fällen dürfte es sich eher um Namen als um Berufsbezeichnungen handeln. Gleiches gilt auch für die beiden vermeintlichen Belege für *caudicarii* in Lusitanien²⁸.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit lässt sich dagegen die Bezeichnung *caudicarius* auf einer Inschrift aus Worms nachweisen (Abb. 6, 6; 7)²⁹. Der Grabstein zeigt im Bildfeld oberhalb der Inschrift zwei Männer mit Schriftrollen jeweils in der rechten Hand. Bei diesen handelt es sich um die in der Inschrift erwähnten Geschwister Severius Lupulus und Severius Florentinus, die im Alter von 35 bzw. 22 Jahren verstorben waren. Die auf die Nennung der Personen und ihres Alters folgende Passage ist nach W. Boppert als *negotiat(ori) et caud(icario)* zu lesen und soll die Berufe der beiden Brüder wiedergeben. Dabei bleibt offen, ob

²² Nach Stuart/Bogaers 2001, 127 ist Bosiconius singular, ebenda mit mehreren Belegen auf -conius. Für Florius stammen alle angegebenen Belege aus dem Bereich des CIL XIII aus Obergermanien.

²³ Stuart/Bogaers 2001, 30. 127. Die Inschrift ebenda 104f. Kat.-Nr. B3 war *pro mercibus conservandi* gesetzt worden, was vor der Abfahrt sinnvoll erscheint.

²⁴ Liste bei De Salvo 1992, 629f. Nr. 17-25. Ferner: CIL XIV 131; 185.

²⁵ Ausführlich zu den *caudicarii* Rougé 1966, 193-196 und insbes. De Salvo 1992, 171-182; Boppert 1994, 410-412 jeweils mit weiteren Nachweisen. – Zum Schiffstyp ausführlich Höckmann 1994.

²⁶ CIL XIII 11224 = Kat.-Nr. 78*. – Die Formulierung *L(ucius) Ianius Sedatianus sive Cod[---]ius* impliziert, dass es sich hier nicht um die Nennung eines Berufes, sondern um einen (Spitz)Namen handelt, unter dem die vor dem *sive* genannte Person ebenfalls bekannt ist. So auch folgerichtig in der AE 1905, 202 die

Ergänzung zu *Cod(on)ius*. Dagegen im Kommentar des CIL und bei De Salvo 1992, 637 Nr. 119 als *cod[icari]us*. – Belege für eine weitere Namensnennung nach einem *sive* in Inschriften aus Lyon: z. B. CIL XIII 1897: *Tertinae Amabilis sive Cyr[il]le* (Lyon); 1979 = Kat.-Nr. 74*: *Felicia Felicula amica carissima sive Felicius Romanus libellus* (Lyon); 2039: *C(ai) Victori[s] [Ta]urici sive Quiguronis*; 2161: *C(ai) Iuli Alexionis Vituli sive Alexandri*.

²⁷ CIL XIII 5826 = Kat.-Nr. 85*. – Die Ergänzung zu *cod(icarius)* statt zu einem Eigennamen bereits im Kommentar des CIL und wieder von Le Bohec 2003, 290 Nr. 515 übernommen. Andererseits könnten hier auch verschiedene Cognomina infrage kommen. Vgl. Mócsy 1983, 84.

²⁸ CIL II 25; De Salvo 1992, 643 Nr. 188 bereits als *codic[ari]us?*. – Für CIL II 260; De Salvo 1992, 643 Nr. 189 galt die Ergänzung *caudic(arius)* als relativ sicher; so auch Boppert 1994, 412; dagegen als Name in AE 1987, 478a.

²⁹ CIL XIII 6250 = Kat.-Nr. 68. – Ausführlich zu Ikonographie und Inschrift Boppert 1994, bes. 407-409.

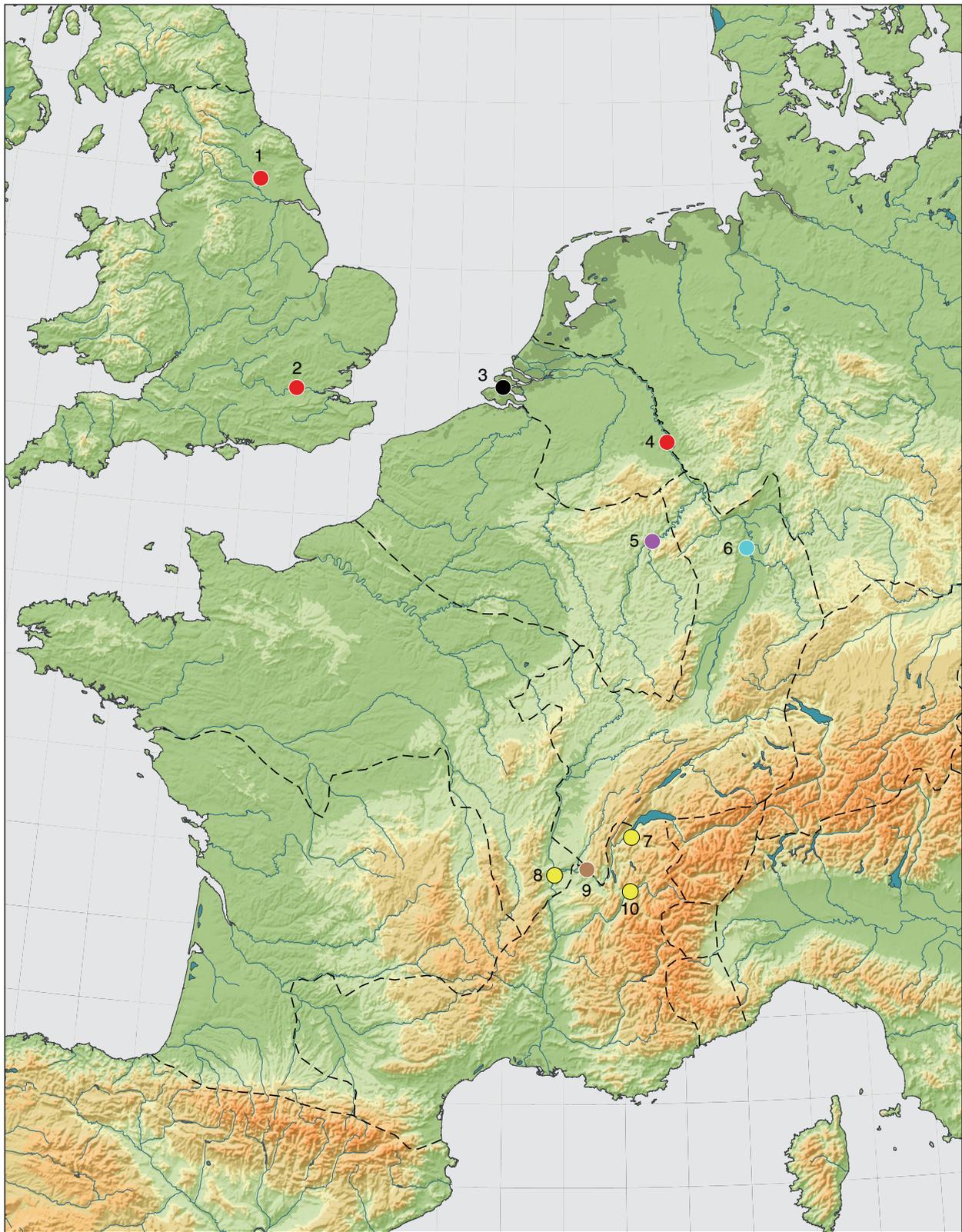


Abb. 6 Selten nachgewiesene Berufsbezeichnungen der Schifffahrt in den gallischen und germanischen Provinzen sowie in Britannien: ● = *actor navis*; ● = *caudicarius*; ● = *moritex*; ● = *proreta*; ● = *ratarius*; ● = *vilicus navis*. – 1 York. – 2 London-Southwark. – 3 Colijnsplaet. – 4 Köln. – 5 Trier. – 6 Worms. – 7 Genf. – 8 Lyon. – 9 Montalieu-Vercieu. – 10 Saint-Jean-de-la-Porte.

beide die Berufe ausübten, oder jeder Bruder einen. Es schließt sich Licontius als Name der Mutter an, wobei männliche Namensformen auch bei Frauen in Gallien vereinzelt nachgewiesen werden können³⁰. Die Tätigkeiten des Brüderpaares als Händler bzw. Transporteur, der »vertraglich zu Transportleistungen für den römischen Staat verpflichtet gewesen wäre«, wurden von Boppert im Rahmen der *annona militaris* interpretiert³¹. Betrachtet man allerdings die relevanten Inschriften des Arbeitsgebietes im Kontext der Heeresversorgung, so lässt sich ein solcher Zusammenhang nicht durch weitere Belege stützen (s. u. S. 116-122). Wenn sich also Severius Florentinus tatsächlich als *caudicarius* betätigte, so dürfte die Bezeichnung eher auf die Benutzung eines Binnenschiffes abzielen als auf ein Vertragsverhältnis mit dem Staat. Einen Bezug des Begriffes *caudicaria* zu den nördlichen Provinzen könnte die Nennung eines *caudiceus lembus* in der Mosella des Ausonius darstellen³². Allerdings lässt sich der hinter dieser Bezeichnung verborgene Fahrzeugtyp nicht näher deuten³³.

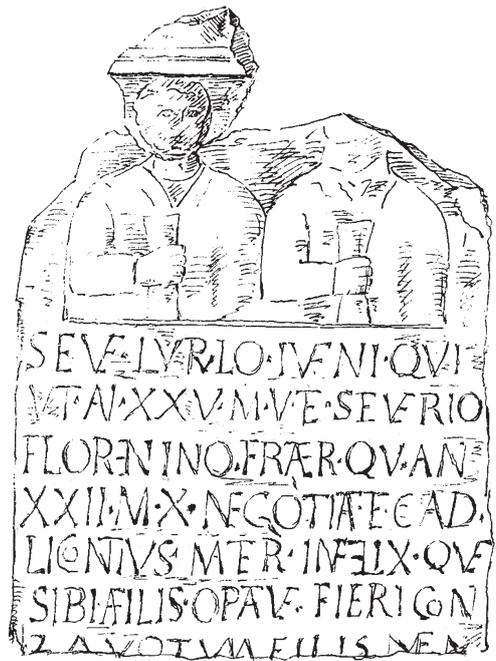


Abb. 7 Grabstein der Severii aus Worms (Kat.-Nr. 68). – (Nach Weckerling 1887, Taf. 5, 1).

MORITEX UND MORITIX

Die Berufsbezeichnung *moritex* bzw. *moritix* hat sich auf zwei Inschriften vollständig und auf einer als Abkürzung erhalten (Abb. 6). Sie lässt sich vom keltischen *mori-tæg-/tig-* ableiten, das den Seefahrer/Seemann bezeichnet. Diese Interpretation wurde m.W. erstmals 1983 von J. E. Bogaers präsentiert³⁴. Ein Zusammenhang mit der Seefahrt war bereits in älteren Arbeiten vermutet worden, allerdings wurden bis in die jüngere Vergangenheit auch andere Deutungen favorisiert³⁵.

Bei der Inschrift aus London-Southwark (Abb. 8) handelt es sich um eine Weihung an die göttliche Wirkkraft der Kaiser (*numina Augustorum*) und Mars Camulus, der insbesondere im nördlichen Gallien und in den germanischen Provinzen verehrt wurde³⁶. Der Dedicant Tiberinius Celerianus stammt als *c(ivis) Bell(ovacus)* aus der Gallia Belgica. Ungeklärt bleibt der Sinn der auf die Berufsbezeichnung folgenden Begriffe, da das untere Ende der Inschrift fehlt. Während *moritix Londiniensium* zwar ungewöhnlich, aber

³⁰ Boppert 1994, 409 mit Anm. 10-12. – Im CIL wurde dagegen Gaud(...ius) als Namen vorgeschlagen. Dies erscheint nicht ausgeschlossen, zumal nach Mócsy 1983, 72 Cauda, Caudicus und Cadius sowie ebenda 134 Gaudentius, Gaudillus, Gaudus belegt sind. Allerdings würde in diesem Fall das davor eindeutig abgetrennte *et* funktionslos werden.

³¹ Boppert 1994, 413. 418.

³² Aus. Mos. 197: *navita caudiceo flutians super aequora lembo*.

³³ Rougé 1966, 196 mit Anm. 7. – Höckmann 1994, 425 für einen Einbaum; ebenda 435 im Kontext der Wormser Inschrift für eine Gleichsetzung der *caudicaria* mit einem Prahm in den nordwestlichen Provinzen.

³⁴ Die korrekte Ableitung zuerst bei Bogaers 1983, 20; später auch bei Adams 2003, bes. 275 mit Anm. 3-4.

³⁵ Bereits E. Birley, *Journal Roman Stud.* 56, 1966, 228 vermutete im Rahmen einer Rezension in Berufung auf J. C. Mann, dass *moritex* in RIB I 678 »shipper« bedeutet; vgl. auch Hassall 1978, 42. – Für CIL XIII 8164a = Kat.-Nr. 58 bei Walsler 1988, 74 als »Überseefahrer«. – Dagegen M. T. Raepsaet-Charlier / G. Raepsaet, *Aspects de l'organisation du commerce de la céramique sigillée dans le Nord de la Gaule aux I^e et II^e siècles de notre ère*. II. Négociants et transporteurs. La géographie des activités commerciales. Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. 2, 1988, 56; Tomlin/Hassall 2003, 365 als Patron bzw. allg. Amtsträger bzw. das Mitglied einer Vereinigung.

³⁶ AE 2002, 882 = Kat.-Nr. 1. – Nachweise für Mars Camulus z. B. AE 1935, 64 (Reims); AE 1910, 65; CIL XIII 11818 (Mainz); CIL XIII 8701 (Rindern); RIB I 2166 (Bar Hill).

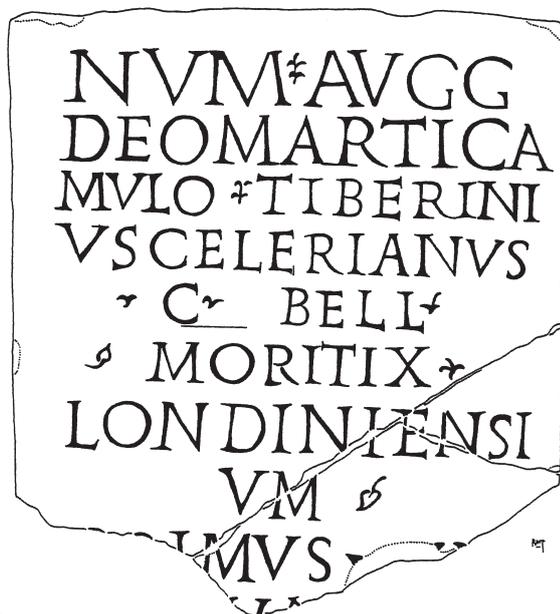


Abb. 8 Weihinschrift des Tiberinius Celerianus aus London-Southwark (Kat.-Nr. 1). – (Nach Tomlin/Hassall 2003, 364 mit Abb. 6).

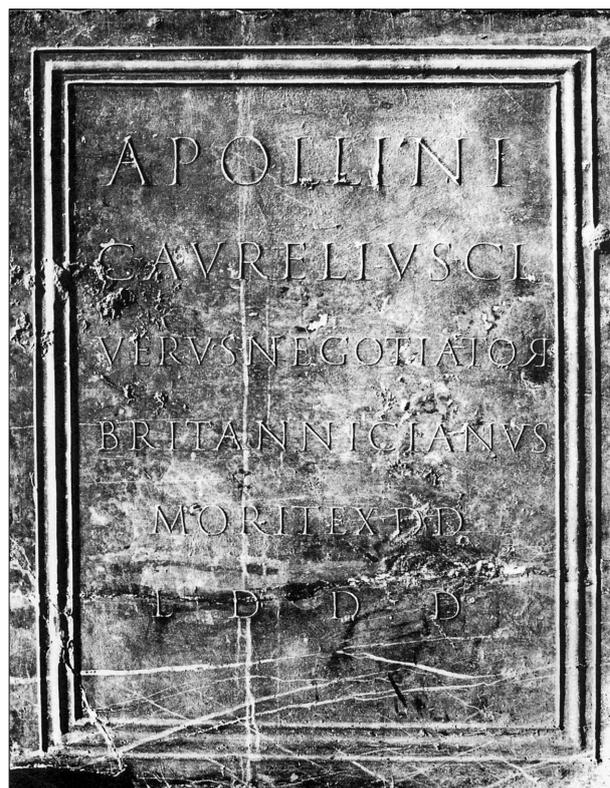


Abb. 9 Weihinschrift des C. Aurelius Verus aus Köln (Kat.-Nr. 58). – (Nach Walser 1988, 75).

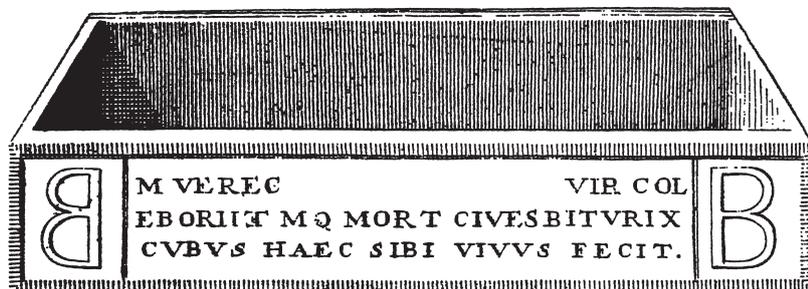


Abb. 10 Sarkophag mit Grabinschrift des M. Verecundius Diogenes aus York (Kat.-Nr. 2) nach einer Umzeichnung. – (Nach RIB I S. 228).

noch verständlich erscheint³⁷, ist fraglich, ob das nachfolgende (*pr*)*imus* auch hierauf zu beziehen ist, oder einen weiteren Eigennamen darstellt³⁸.

In einer Weihinschrift aus Köln (**Abb. 9**) bezeichnet sich C. Aurelius Verus, ein Freigelassener, als *moritex* und zusätzlich als *negotiator Britannicus*³⁹. Hier wird die Rolle der *moritices* beim Warentransport zwischen Festland und den britannischen Provinzen unterstrichen. Dass die Inschrift nicht aus der Küstenregion, sondern dem Landesinneren stammt, dürfte durch die Geschäftskontakte eines *negotiator* bedingt sein und

³⁷ Im Kommentar AE 2003, 1015 wird auf die *nautae Parisiaci* verwiesen, bei denen die Ortsangabe auch nicht mit der Herkunft der Beteiligten hätte identisch sein müssen.

³⁸ Adams 2003, 276 mit Übersetzungsvorschlägen: »(= seafarer who was first of the ›Londoners‹)« bzw. »(thus ›seafarer of the

›Londoners‹ in the first rank)«. – Dagegen in der Transskription in AE 2002, 315 als Eigennamen.

³⁹ CIL XIII 8164a = Kat.-Nr. 58. – Galsterer 1975, 13 Nr. 4 und Walser 1988, 74 Nr. 25 mit Kommentar.

keinen Rückschluss auf eine Tätigkeit des *moritex* im Landesinneren zulassen. Die Inschrift befindet sich auf einer Platte aus schwarzem Marmor und ist sehr sorgfältig in einem gerahmten Feld ausgeführt, was ein Schlaglicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers wirft.

Schwieriger ist aufgrund der Überlieferung die Inschrift auf einem Sarkophag aus York (**Abb. 10**) zu beurteilen⁴⁰. Die Lesung als *mor(itex)* ist umstritten, aber vor dem Hintergrund der beiden behandelten Inschriften vertretbar⁴¹. Bei dem Verstorbenen M. Verecundius Diogenes könnte es sich aufgrund des Cognomens um einen Freigelassenen handeln⁴². Seine Herkunft gibt er mit *cives Biturix Cubus* an. Der Hauptort der *Bituriges Cubi* war Avaricum/Bourges in der Provinz Aquitania⁴³. Falls seine Herkunft als Hinweis auf den Ausgangspunkt seiner wirtschaftlichen Aktivitäten gewertet wird, könnten seine Seetransporte von Nantes an der Loiremündung bis nach Britannien geführt haben⁴⁴. Die Nutzung der Loire ist durch Inschriften von *nautae* belegt⁴⁵ und für die in Armorica siedelnden Veneter sind Handelsfahrten nach Britannien in vorrömischer Zeit bezeugt (s. S. 87). Zusätzlich kann noch auf eine in das Jahr 237 datierte Weihinschrift aus dem weiter südlich gelegenen Bordeaux verwiesen werden, die M. Aurelius Lunaris, ein *sevir Augustalis* in York und Lincoln, gesetzt hatte. Zwar fehlt eine Berufsangabe, er wird aber allgemein als *negotiator* angesehen⁴⁶.

Wenn man die Informationen der drei Inschriften, die *moritices* nennen, als repräsentativ betrachtet, so scheint der Überseetransport von Waren nach Britannien von Personen aus den gallischen und germanischen Provinzen durchgeführt worden zu sein, die aber nicht aus Küstenregionen stammen müssen. Die Verflechtung mit den *negotiores Britannici* wird dabei durch die Kölner Inschrift belegt.

NAUTA

Allgemeines

Der Begriff *nauta* bzw. das griechische Pendant ναύτης bezeichnet zunächst einmal lediglich den Seemann, der zur Bedienung des Schiffes benötigt wird⁴⁷. Ein darüber hinausgehender Aufgabenbereich zeichnet sich erst durch die Inschriften aus den nördlichen Provinzen ab, ohne dass dieser durch eine Schriftquelle bestätigt würde.

Die *nautae* stellen im Arbeitsgebiet mit 45 Inschriften die am häufigsten vertretene Berufsgruppe innerhalb der Transportunternehmer. Sie wurden bereits früher zusammenfassend behandelt⁴⁸. Die Fundorte im Arbeitsgebiet konzentrieren sich auf das südliche Gallien entlang des Laufes von Rhône und Saône (**Abb. 11**). Im Norden des Arbeitsgebietes kommen sie vereinzelt vor. Das südwestliche Gallien bleibt ebenso fundleer wie Britannien. Außerhalb des Arbeitsgebietes können sie an den oberitalischen Seen und den Nebenflüssen des Po, den *regiones* X bzw. XI, nachgewiesen werden (**Abb. 26**). Gallien und Oberitalien können somit als Kerngebiet innerhalb der Verbreitung von *nauta*-Inschriften definiert werden. Aus dem

⁴⁰ RIB I 678 = Kat.-Nr. 2.

⁴¹ Der epigraphische Befund würde alternativ noch die von Bogaers (vgl. Hassall 1978, 43 Anm.*; dort ohne Verweis auf eine Publikation von Bogaers) vorgeschlagene Ergänzung *Mor(inorum)* erlauben.

⁴² Wierschowski 2001a, 446f. Nr. 650.

⁴³ RE III,1 (1897) 548 s. v. Bituriges (M. Ihm).

⁴⁴ In der Nähe von Bourges fließt die Cher als einer der bedeutenderen Nebenflüsse der Loire.

⁴⁵ CIL XIII 3114 = Kat.-Nr. 28; CIL XIII 3105 = Kat.-Nr. 29.

⁴⁶ AE 1922, 116 = ILTG 141 (s. Anh. 3); Wierschowski 2001a, 437 f. Nr. 634 mit weiterer Lit.

⁴⁷ Rougé 1966, 214-216 mit Quellennachweisen.

⁴⁸ z. B. Schlippschuh 1974, 86-108; Deman 1987, bes. 87-91; De Salvo 1992, 131-141; Martin-Kilcher 1994, 530-533 mit Tab. und Verbreitungskarte; Jacobsen 1995, 50-53. – Schmidts 2011 mit einer zusammenfassenden Darstellung.

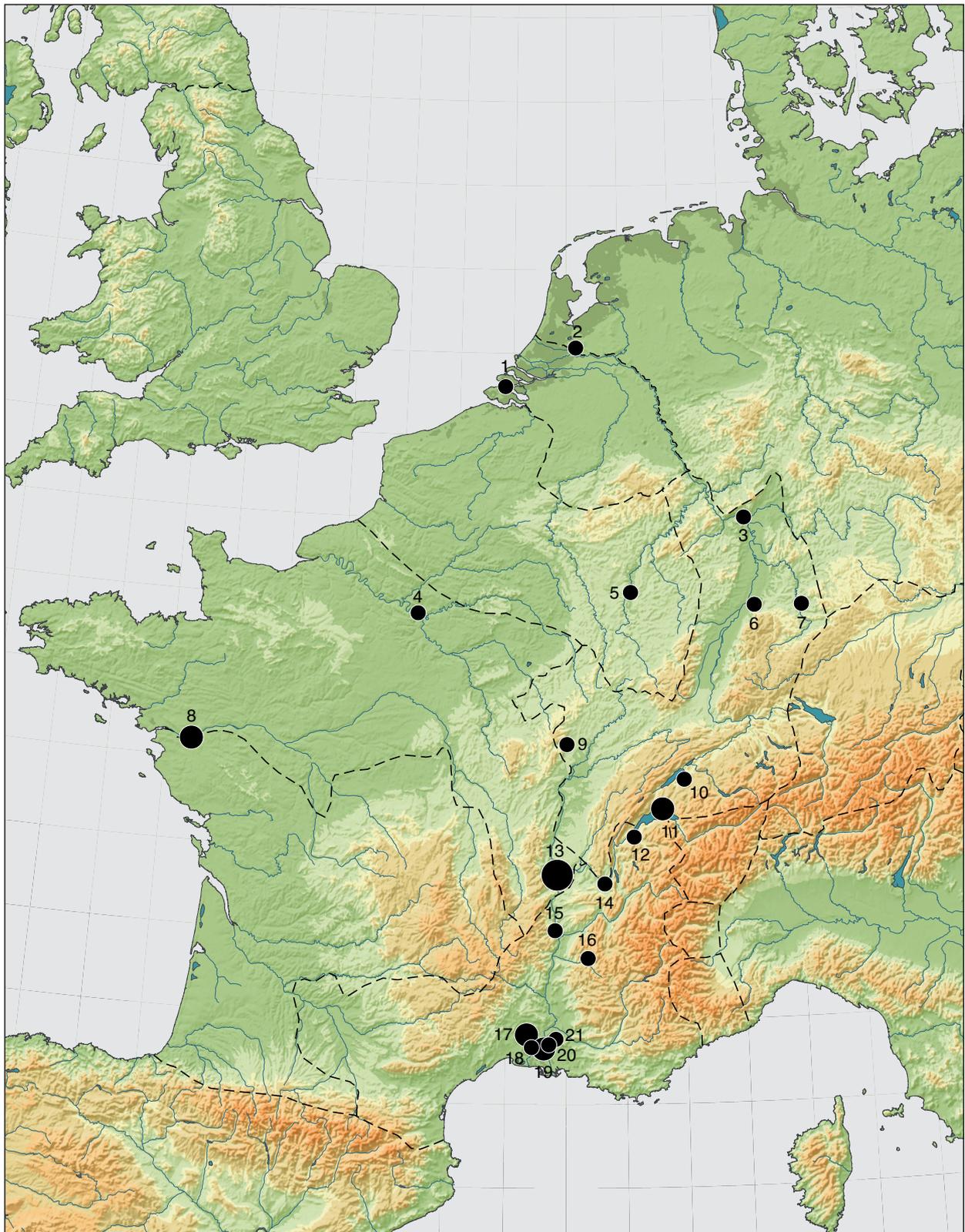


Abb. 11 Inschriften von *nautae* in den gallischen und germanischen Provinzen sowie in Britannien. Anzahl der Inschriften: ● = 1; ● = 2; ● = 20. – 1 Colijnsplaat. – 2 Vechten. – 3 Mainz. – 4 Paris. – 5 Metz. – 6 Ettlingen. – 7 Marbach am Neckar. – 8 Nantes. – 9 Dijon. – 10 Avenches. – 11 Lausanne. – 12 Genf. – 13 Lyon. – 14 Murs-et-Gelineux. – 15 Saint-Jean-de-Muzols. – 16 Die. – 17 Nîmes. – 18 Saint-Gilles. – 19 Arles. – 20 Saint-Gabriel. – 21 Saint-Rémy-de-Provence.

südlicheren Italien stammt noch ein stadtrömisches Zeugnis⁴⁹, das sich jedoch auf die Vereinigung der Saõneschiffer bezieht und deshalb ebenfalls hier behandelt wird. Weitere Belege aus Italien sind zweifelhaft bzw. als Namensmaterial zu klassifizieren⁵⁰. Weiter östlich kommen *nauta*-Inschriften dann wieder im Bereich der unteren Donau und der Mureş als deren Nebenfluss vor⁵¹. Die Nennung eines *nauta* auf einer Weihinschrift aus Philippi dürfte aufgrund der Nähe zum Ägäischen Meer den Dedikanten als Seemann kennzeichnen, der auf dem Meer unterwegs war⁵². Die Verwendung der Bezeichnung auf einer Inschrift aus Caesarea Maritima, die auf eine Ergänzung von G. Alföldy zurückgeht⁵³, ist letztlich nicht zu belegen. Für das römische Nordafrika könnte eine, allerdings reichlich fehlerhafte Inschrift auf die Berufsbezeichnung *nauta* hindeuten⁵⁴, des Weiteren kommt der Begriff aber auch dort als Eigenname vor⁵⁵. Daneben lassen sich die $\nu\alpha\upsilon\tau\alpha\iota$ $\pi\omicron\tau\acute{\alpha}\mu\iota\omicron\iota$ in ägyptischen Papyri nachweisen⁵⁶.

Wenn wir nun das Arbeitsgebiet etwas differenzierter auch unter quantitativen Gesichtspunkten betrachten, so zeigt sich die überragende Stellung von Lugdunum/Lyon, wo mit 20 Belegen der Schwerpunkt der *nauta*-Inschriften (44,4%) anzutreffen ist. Jeweils zwei Zeugnisse sind in Nantes, Arles, Nîmes, Avenches und Lausanne nachgewiesen, alle übrigen Fundorte lieferten jeweils nur einen Beleg.

Mit 22 Zeugnissen überwiegen die Grabinschriften gegenüber 14 Ehren-⁵⁷, sieben Weih- und einer Bauinschrift. Die zeitliche Verteilung der Inschriften ergibt mit 17 Belegen einen deutlichen Schwerpunkt von der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts bis ins 3. Jahrhundert⁵⁸. Zwölf Inschriften lassen sich ans Ende des 1. bzw. den Beginn des 2. Jahrhunderts oder allgemein ins 2. Jahrhundert datieren. Nur drei gehören sicher ins 1. Jahrhundert, allesamt in dessen erste Hälfte. Die übrigen sind entweder allgemein vom 2. bis zum 3. Jahrhundert einzuordnen oder beinhalten keinerlei Datierungsanhalt.

Einzelpersonen

Die Inschriften überliefern 23 *nautae*, wobei in zwei Fällen aufgrund des Erhaltungszustandes der Name unbekannt ist. Einen Überblick über diese Zeugnisse vermitteln die **Tabellen 1-2**. Ihre Verteilung folgt dem oben beschriebenen Schema. Mehrheitlich stammen sie aus Lugdunum/Lyon, der Rest verteilt sich über das Verbreitungsgebiet mit einem deutlichen Schwerpunkt an Rhône und Saône.

Die zwölf Inschriften aus Lyon (**Tab. 1**) gehören überwiegend in die Zeit ab der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Alle Beteiligten bezeichnen sich entweder als *nauta Rhodanicus* oder *nauta Araricus*. Dass die

⁴⁹ CIL VI 29722 = Kat.-Nr. 69.

⁵⁰ Fondi: CIL X 6233; 6235 (*nauta* als Cognomen); Pompeji: CIL IV 5445 (*nautae* als Graffito, unklar); Tusculum: CIL XIV 2643 (mit der Ergänzung [Ar]arico (?), bei De Salvo 1992, 644 Nr. 1 als zweifelhafte Inschrift).

⁵¹ Alba Iulia (RU), Prov. Dacia: CIL III 1209. – Hinok (BG), Prov. Moesia inferior: CIL III 7485; De Salvo 1992, 643 Nr. 130. – Kostolac (YU), Prov. Moesia inferior: IMS II 61 mit Abb.; De Salvo 1992, 644 Nr. 191.

⁵² AE 1939, 44 = Pilhofer 2000, 390 f. Nr. 388 mit Kommentar.

⁵³ G. Alföldy, Pontius Pilatus und das Tiberieum von Caesarea Maritima. *Scripta Classica Israelica* 18, 1999, 85-108.

⁵⁴ Constantine (ALG): CIL VIII 7157; ILAG II 821; De Salvo 1992, 645 Nr. 10. – Es handelt sich um eine Pinselinschrift auf einer Gebäudewand. Lesung nach ILAG: *ego Tanrocos feci taerenta*

[n]auta Pr[---]. Oberhalb der Inschrift befindet sich eine Schiffsdarstellung, rechts daneben eine weitere mit der Beischrift (H)ip(p)opatamia. Ob hier tatsächlich eine Berufsbezeichnung gemeint ist, oder der vermeintliche Begriff *nauta* auf das dargestellte Schiff bezogen sein soll, muss offenbleiben.

⁵⁵ AE 1938, 47.

⁵⁶ Aus dem Jahr 215: P. Giss. 40, II; Mitteis/Wilcken 1912b, 38 f. Nr. 22; De Salvo 1992, 634 Nr. 84. Vgl. dazu ebenda 110 Anm. 212.

⁵⁷ Hierzu wurden das Fragment CIL XIII 2041 = Kat.-Nr. 27 und die Kennzeichnung der Ehrenplätze im Amphitheater von Nîmes CIL XII 1667 = Kat.-Nr. 50a; CIL XII 3317 = Kat.-Nr. 50b gerechnet.

⁵⁸ Angaben jeweils unter Einbeziehung der jahrgenau datierten Inschriften.

Ort (Kat.-Nr.)	Typ	Name, Herkunft	Berufsbezeichnungen	Ämter/Mitgliedschaften in Berufsvereinen	sonstige Ämter	Dat.
Lyon (23)	E	M(arcus) Inthatus Vitalis	nauta Arare navigans negotiat(or) vinari[us]	patron(us): eiusdem coporis (= nautarum) patronus utr[i]j[clar](orum) fabror(um) Lugud(um) consist(entium) patronus, curator, quaestor (= negotiatorium vinariorum)	IIIIIVir Augustalis (Lyon) consessum (unter ordo von Alba) patronus eq(uitum) R(omanorum) (Lyon)	2. Jh.
Lyon (8)	G	M(arcus) Primus Secundianus	nauta Rhodanic(us) Arare navigans negot(iator) muriar(ius)	corporat(us) inter fabros tign(arios) Lug(uduni) consist(entis)	IIIIIVir(Aug(ustalis) c(oloniae) C(opiae) C(laudiae) Aug(ustae) Lug(uduni) curator(is) eiusd(em) corpot(is)	2. H. 2./3. Jh.
Lyon (9)	G	C(aius) Primus [Secu]nd(us)	n(auta) [Rh]od(anicus)	cur(ator) [eius]d(em) cor(poris) (= nautarum) patronus fabror(um) [tign(orum)] Lug(uduni) consist(entium)	IIIIIVir(Aug(ustalis) c(oloniae) C(opiae) C(laudiae) [Aug(ustae) Lug(uduni) cur(ator) [eius]d(em) cor(poris)	2. Jh.
Lyon (10)	G	Toutius Incitatus	naut(a) Arar(icus) negotiator frumentarius	centonarius Lug(uduni) consistens honoratus	IIIIIVir(i) Aug(ustalis)	2. H. 2./3. Jh.
Lyon (11)	G	L(ucius) Hilarianus Cinnamus civis Lug(udunensis)	naut(a) Rhodanicus Rhodano navigans negotiator oleari(us)	curator eiusdem coporis (= nautarum)		2. Jh.
Lyon (24)	E	C(aius) Iulius Sabinianus	nauta Rhod(anicus)			
Lyon (12)	G	G(aius) Libertius Decimanus civis Viennens(is) Luguduni consistens	naut(a) Araricus	honoratus (utriclarius)		2. H. 2./3. Jh.
Lyon (25)	E	C(aius) Novellius Ianuarius civis Vangionis	nauta Araricus	curator et patronus eiusd(em) c]orp(or)is (= nautarum)		216
Lyon (13)	G	G(aius!) Tipur[i]n(ius?) Sacruna	nau[ta] Araric(us)			2. H. 2./3. Jh.
Lyon (14, 21)	E; G	C(aius) Apronius Raptor Trever	n(auta) Araricus negotiator vinarius	patronus eiusdem coporis (= nautarum) patro[n]us negotiatorium vinari(orum) Lugud(uno) consistentium	dec(ur)io eiusd(em) civitatis (Treveris)	E. 1./ A. 2. Jh.
Lyon (15)	G	L(ucius) Helvius Victorinus	n(autae) Araric(us)			2. Jh.
Lyon (16)	G	... Attal[us]	n(auta) Rhodan(icus) ? negotiator sleplasiarius	corpuratus inter centenarios	IIIIIVir Aug(ustalis) Lug(uduni)	2. H. 2./3. Jh.
Lyon (17)	G	Name fehlt Vienna ?	[---] n(auta) Rhod(anicus)			E. 1./ A. 2. Jh.

Tab. 1 Die einzelnen *nautae* anhand der Inschriften aus Lyon (E Ehreninschrift; G Grabinschrift).

Ort (Kat.-Nr.)	Typ	Name, Herkunft	Berufsbezeichnungen	Ämter/Mitgliedschaften in Berufsvereinen	sonstige Ämter	Dat.
Aries (33)	G	Aur(elius) Septimius Demetrianus	nauta Druenticus			sp. 2. H. 2./3. Jh.
Aries (34)	G	L(ucius) Iul(ius) Secundus	naut(a) Druentic(us) corporatus Mogituma c(oloniae) I(uliae) P(aternae) A(relatis)	utricularius corp(oratus)		2. Jh.
Die (40)	G	L(ucius) Sollius Calendio	n(auta) R(hodanicus)			2. Jh.
Colijnsplaat (56)	W	Vegisonius Mar(tinus) cives(!) Secuanus(!)	nauta			2. H. 2./3. Jh.
Dijon (41)	G		Nauta Araricus			2./3. Jh.?
Nantes (28)	G	Pessicinnus Sabinus	nauta Ligiricus			2. H. 2./3. Jh.
Mainz (65)	G	Blussus Atusiri f(ilius)	nauta			1. H. 1. Jh.
Rom (69)	G	C. Sentius Regulianus	nauta Araricus negot(iator) vinarius Lugudun(i) in canabis consisten(s) diffus(or) olearius ex Baetica	patronus eiusdem corporis (= nautarum) curator et patronus eiusdem corporis (= negotiorum vinariorum) curator et patronus eiusdem corporis (= diffusorium oleariorum)	patronus Illilvir(um) Luguduni consistentium	2. Jh.
Saint-Gilles (52)			naut(a) Atr(icae) et Ov(idis) Arelat(ensis)			
Saint-Remy-de-Provence (55)	G	Aebutius Agatho	naut(j)a Araricus			2. H. 2./3. Jh.

Tab. 2 Die einzelnen *nautae* anhand der Inschriften außerhalb Lyons (G Grabinschrift; W Weihinschrift).

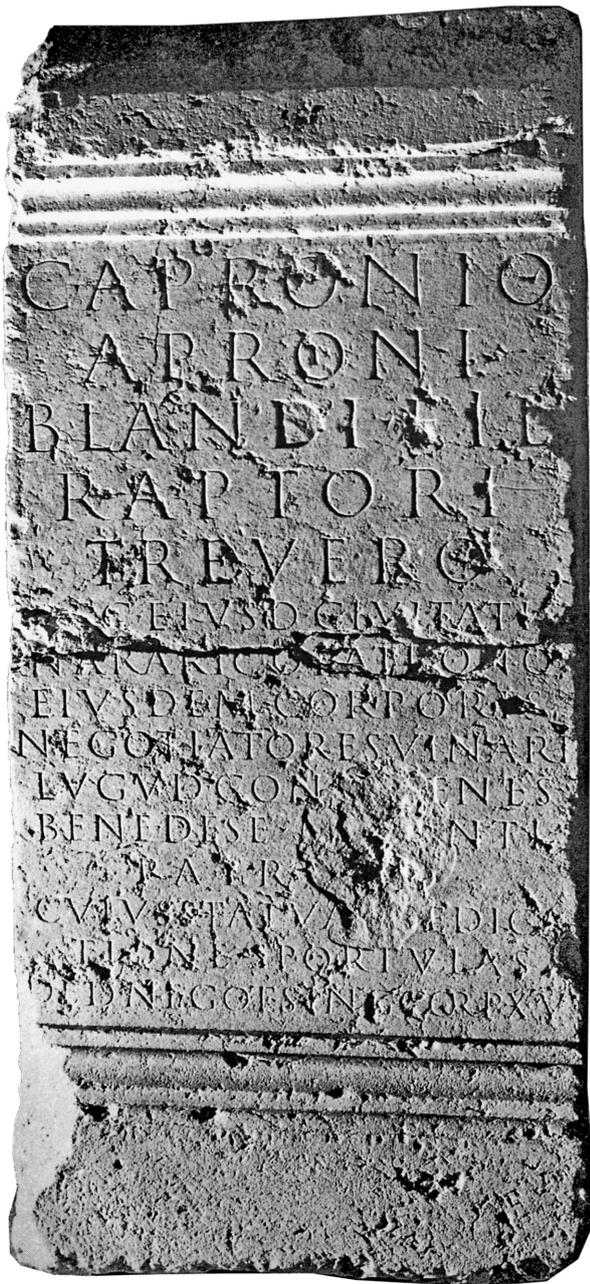


Abb. 12 Basis einer Ehrenstatue für C. Apronius Blandus Raptor (Kat.-Nr. 21). – (Nach Walser 1988, 149).

Flussbezeichnung aber den tatsächlichen Aktionsradius wohl nur näherungsweise angibt, zeigen zwei erläuternde Beifügungen: *nauta Rhodanicus Arare navigans*⁵⁹ bzw. *Rhodano navigans*⁶⁰ und *Arare navigans*⁶¹. Man wird dies als Anhaltspunkt für relativ beschränkte Wirkungskreise der einzelnen Unternehmer werten dürfen. Gerade für Rhône und Saône könnte eine Spezialisierung auf einen der Flussläufe ein Zeichen für Absprachen der *nautae* untereinander und eine Aufteilung des Marktes gewesen sein.

Unter den Inschriften aus Lyon lassen sich sicher sechs Bürger von Lugdunum⁶² und vier bis fünf Ortsfremde ausmachen⁶³. Von den Erstgenannten waren fünf als *seviri Augustales* in ihrer Heimatgemeinde tätig⁶⁴, was für eine gehobene soziale Stellung spricht. Aus Lyon kennen wir mit etwa 70 Inschriften allein für das 2. Jahrhundert auch insgesamt eine große Anzahl von *seviri Augustales*⁶⁵. Zwei von ihnen waren Patron im Verein der *nautae*⁶⁶. Sie betätigten sich zusätzlich als spezialisierte Fernhändler: M. Inthadius Vitalis als *negotiator vinarius* (Wein)⁶⁷, M. Primus Secundianus als *negotiator murarius* (Gewürzsoßen und Salzlaken)⁶⁸, Lucius Hilarianus Cinnamus als *negotiator olearius* (Öl)⁶⁹, Toutius Incitatus als *negotiator frumentarius* (Getreide)⁷⁰ und ein Attalus als *negotiator seplasiarius* (Duftstoffe)⁷¹. Letztgenannte Inschrift ist allerdings stark ergänzt und deshalb als nicht so beweiskräftig anzusehen. Herauszuheben unter den erwähnten *nautae* aus Lyon ist M. Inthadius Vitalis⁷². Er übte Patronate nicht nur bei den Saôneschiffern aus, sondern auch bei den in Lyon ansässigen *negotiatores vinarii*, die ihm eine Statue widmeten, den *utriclarii*, den *fabri* sowie den römischen Rittern, ohne wohl selbst dem *ordo*

59 CIL XIII 1972 = Kat.-Nr. 10. – Dieser Ausdruck wird auch bei CIL XIII 1960 = Kat.-Nr. 7 verwendet, wo er allerdings den Verein und nicht den *nauta* als Individuum bezeichnet.

60 CIL XIII 1996 = Kat.-Nr. 11.

61 CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23.

62 CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23; CIL XIII 1966 = Kat.-Nr. 8; CIL XIII 1967 = Kat.-Nr. 9; CIL XIII 1972 = Kat.-Nr. 10; CIL XIII 1996 = Kat.-Nr. 11; AE 1982, 702 = Kat.-Nr. 16.

63 CIL XIII 2009 = Kat.-Nr. 12; CIL XIII 2020 = Kat.-Nr. 25; CIL XIII 1911 = Kat.-Nr. 21; CIL XIII 11179 = Kat.-Nr. 14; AE 1997, 1130 = Kat.-Nr. 17 (unsicher).

64 CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23; CIL XIII 1966 = Kat.-Nr. 8; CIL XIII 1967 = Kat.-Nr. 9; CIL XIII 1972 = Kat.-Nr. 10; AE 1982, 702 = Kat.-Nr. 21.

65 L. Cracco-Ruggini, Les structures de la société et de l'économie lyonnaise au II^e siècle, par rapport à la politique impériale. In: Rougé/Turcan 1978, 75-78.

66 CIL XIII 1967 = Kat.-Nr. 9; CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23.

67 CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23.

68 CIL XIII 1966 = Kat.-Nr. 8.

69 CIL XIII 1996 = Kat.-Nr. 11.

70 CIL XIII 1972 = Kat.-Nr. 10.

71 AE 1982, 702 = Kat.-Nr. 16.

72 CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23.

equester anzugehören⁷³. Die Ehrungen, die ihm zusätzlich von der narbonnensischen Gemeinde Alba zugesprochen wurden, dürften mit dem dort nachgewiesenen Weinanbau in Verbindung stehen⁷⁴.

Durch eine Ehren- und eine Grabinschrift aus dem späten 1. bzw. frühen 2. Jahrhundert⁷⁵ fassen wir Caius Apronius Raptor (**Abb. 12**), einen treverischen Decurio. Er war nicht nur als *nauta Araricus* (Saôneschiffer), sondern auch noch als Weinhändler (*negotiator vinarius*) tätig. Letztgenannter Beruf wird allerdings lediglich auf seinem Grabstein vermerkt⁷⁶, während die Ehreninschrift auf der Statuenbasis ihn nur als *nauta Araricus* charakterisiert⁷⁷. Es handelt sich hier um eine von zwei Ehreninschriften, die gesichert für einen aktiven *nauta* gesetzt wurde. Apronius war überdies sowohl Patron der Saôneschiffer als auch der in Lyon ansässigen Weinhändler. Letztere stifteten ihm eine Ehrenstatue. Man könnte daraus schließen, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit des Apronius im Transportgewerbe lag und er sich erst später auch tatsächlich dem spezialisierten Weinfornhandel zuwandte. Allerdings könnte für die *negotiatores vinarii* auch diese von Apronius ausgeübte Tätigkeit selbstverständlich gewesen sein. Dass er auch auf der Grabinschrift als Decurio seiner Heimatgemeinde geführt wird, zeigt seine Verbundenheit mit Trier, obwohl er seine geschäftlichen Interessen von Lyon aus verfolgte⁷⁸. Zu verweisen ist noch auf zwei weiter unten besprochene Patrone der Rhône- und Saôneschiffer⁷⁹, die als Dekurionen in ihren Heimatgemeinden hoch angesehen waren.

Neben Apronius lassen sich noch drei oder fünf weitere ortsfremde *nautae* in Lyon nachweisen. Caius Libertus Decimanus stammt sicher aus Vienne⁸⁰, das Zeugnis eines weiteren anonymen *nauta*, der ebenfalls von dort kommen könnte, ist zweifelhaft, da es sich auch um einen Vereinsfunktionär handeln könnte⁸¹. Dazu kommt noch mit Caius Novellius Ianuarius ein Vangione⁸², der als Einziger nicht aus einer der gallischen Provinzen, sondern aus Obergermanien stammt. Bei diesem handelt es sich neben dem oben besprochenen Apronius um den zweiten in Lugdunum nachgewiesenen *nauta*, der auch das Patronat des Vereins innehatte und für den ebenfalls eine Ehrenstatue überliefert ist⁸³.

Trotz fehlender Angabe dürfte Lucius Helvius Victorinus aus einer angesehenen Viennenser Familie stammen, die Dekurionen stellte⁸⁴. Dies lässt sich aus dem Zeugnis eines Verwandten ableiten⁸⁵, der selbst Patron der Rhône- und Saôneschiffer war⁸⁶. Unter den ortsfremden *nautae* in Lugdunum finden wir außer dem genannten Apronius Raptor, der zudem im Weinhandel tätig war, noch einen Schiffer, der auch als *utriclarius* bezeichnet wird⁸⁷. Zunächst einmal ist bei der Formulierung *naut(ae) Ararico honorato utric(u)lario* fraglich, ob er die genannten Ehren von den Saôneschiffern oder den *utriclarii* erfuhr. Durch einen Vergleich ist letzteres aber vorzuziehen⁸⁸. Als bloße Mitgliedschaften von Berufsfremden wird man

73 Wierschowski 2001a, 327f. verweist dabei auf seine herausragende wirtschaftliche und soziale Position, die seine Stellung als Patron der Ritter rechtfertigte. Unter *fabri* ist wohl, wie auch aus der Übersetzung ebenda hervorgeht, der Verein mit einer Funktion bei der lokalen Brandbekämpfung gemeint. Vgl. Lafer 2001, 47-53.

74 Kneiβl 1981, 183; Wierschowski 2001a, 327f. Anm. 287; Bortermann 2005, 284-287 bes. 287.

75 CIL XIII 1911 = Kat.-Nr. 21; CIL XIII 11179 = Kat.-Nr. 14.

76 CIL XIII 11179 = Kat.-Nr. 14.

77 CIL XIII 1911 = Kat.-Nr. 21.

78 Wierschowski 2001a, 318f.; Krier 1981, 33-35 mit einem ausführlichen Kommentar zu diesen Inschriften.

79 CIL XIII 1688 = Kat.-Nr. 18; CIL XIII 1695 = Kat.-Nr. 19.

80 CIL XIII 2009 = Kat.-Nr. 12.

81 AE 1997, 1130 = Kat.-Nr. 17.

82 CIL XIII 2020 = Kat.-Nr. 25.

83 Kakoschke 2004, 53 mit der Möglichkeit, dass es sich bei Novellius Ianuarius um »einen Nachfahren eines eingewanderten Vangionen« handelt.

84 AE 1975, 613 = Kat.-Nr. 15.

85 CIL XIII 1918 = Kat.-Nr. 22.

86 Wierschowski 2001a, 320f.

87 CIL XIII 2009 = Kat.-Nr. 12.

88 Wierschowski 2001a, 345 übersetzt mit »... Weintransporteur, Inhaber von Ehrenämtern in deren Korporation ...«. Der Begriff *honoratus* ist in Bezug auf Vereine ungewöhnlich, findet sich aber noch ein weiteres Mal bei den *utriclarii* (CIL XIII 2023) sowie auch bei den *centonarii* (CIL XII 1898; XIII 1972 = Kat.-Nr. 10). Bei der häufiger vorkommenden Formulierung *equo publico honorato* steht der Begriff *honoratus* überwiegend am Ende (z. B. CIL XII 410 [Marseille]; XII 3187; 3200 [Nîmes]; XIII 5007 [Nyon]); vereinzelt wird er aber auch vorangestellt (z. B. CIL XIII 5008 [Nyon] ergänzt) – Andere Bsp.: *aedilici(i)s or[nam]entis honorato* (ILS 6969 [Narbonne]); *ornamentis decurion(alibus) Nemausi honorato* (CIL XII 3219 [Nîmes]).

zwei Fälle deuten dürfen, in denen die Betroffenen zu den Korporationen (*corporatus inter*) der Zimmerleute (*fabri tignarii*) und Deckenhersteller (*centonarii*) gehörten⁸⁹. Diese Mitgliedschaften sind wohl nicht vor dem Hintergrund geschäftlicher Interessen – man könnte etwa an den Schiffbau oder die Belieferung mit Material denken –, sondern im Kontext des Einsatzes der Vereine bei der lokalen Brandbekämpfung verständlich⁹⁰. Eine solche Aufgabe verlieh den Korporationen hohes Ansehen und Privilegien (s. u.) und dürfte auch eine Motivation zum Beitritt für Angehörige anderer Berufszweige gewesen sein. Gleiches gilt für Toutius Incatius, der ein Ehrenamt als Mitglied der *centonarii* (*centonarius honoratus*) empfangen hat⁹¹. Es ist sicher kein Zufall, dass gerade die vier *nautae* aus Lugdunum, die als Einheimische zu den *seviri Augustales* gehörten, auch Verbindungen zu den *centonarii*, *fabri* bzw. *fabri tignarii* aufweisen, was deren lokale Bedeutung unterstreicht. Die zwei übrigen relevanten Inschriften einzelner Schiffer aus Lyon⁹² lassen keinen Hinweis auf die Herkunft der Personen oder andere Besonderheiten erkennen.

Direkt an die Lyoner Inschriften anzuschließen ist die einzige Inschrift eines gallischen *nauta*, die außerhalb des Arbeitsgebietes in Rom gefunden wurde⁹³. Der dort bestattete C. Sentius Regulianus war *nauta Araricus* und dürfte aus einer Lyoner Familie stammen, von der auch andere Angehörige bekannt sind⁹⁴. Zudem betätigte er sich als *diffusor olearius ex Baetica*⁹⁵ sowie als Weinhändler (*negotiator vinarius*) in Lyon. Er war überdies Kurator und/oder Patron für alle drei Vereine der angegebenen Berufsgruppen und noch für die in Lyon ansässigen *seviri Augustales*. Außerdem gehörte er als einziger Schiffer des Arbeitsgebietes sicher dem Ritterstand an. Diese Kombination, insbesondere seine Standeszugehörigkeit und sein Engagement im überregionalen Ölhandel, hebt ihn von den aus Lyon bekannten *nautae* ab⁹⁶. Sein Aufenthalt in Rom dürfte ein Resultat weitgespannter merkantiler Interessen sein.

Von den übrigen neun Inschriften, die uns Informationen über einzelne *nautae* liefern, stammen fünf aus dem Bereich südlich von Lyon, der Provinz Gallia Narbonnensis. Dabei bildet Arlate/Arles mit zwei Inschriften sowie zwei weiteren aus dessen Umfeld einen Schwerpunkt. Die Bedeutung von Arles als zentraler Hafen im Rhônemündungsgebiet und Relaisstation zum Mittelmeer ist nicht hoch genug einzuschätzen⁹⁷. Man kann dies auch an der Konzentration von Inschriften der *navicularii* (s. u. S. 47 f.) ablesen. Die Zeugnisse der *nautae* südlich von Lugdunum lassen sich ins 2. Jahrhundert bzw. von dessen zweiter Hälfte bis ins 3. Jahrhundert datieren. Die beiden in Arles nachgewiesenen Schiffer waren jedoch nicht auf der Rhône tätig, sondern als *nautae Druentici* auf der Durance, einem nördlich von Arles in die Rhône einmündenden, gut 300 km langen Nebenfluss der Rhône⁹⁸. Als Sitz der Korporation wird Mogituma angegeben, das allerdings bislang nicht lokalisiert werden konnte⁹⁹. Beide dürften sich also in Arles aufgehal-

⁸⁹ CIL XIII 1966 = Kat.-Nr. 8; AE 1982, 702 = Kat.-Nr. 16.

⁹⁰ In diesem Sinne auch von Reynaud/Helly/Le Glay 1982, 129 unter Berufung auf Rougé gedeutet. Vgl. auch Lafer 2001, 47-117 bes. 47-56. – Dagegen deutete Martin-Kilcher 1994, 532 die Mitgliedschaft bei den *fabri tignarii* als Hinweis auf eine anfängliche Tätigkeit als Schiffbauer.

⁹¹ Die Formulierung *centonario Lug(uduni) consistent(i) honorato negotiatori frumentario* ist in ihrem Bezug nicht eindeutig, m. E. macht aber die vorgetragene Interpretation mehr Sinn als ein Bezug auf seine Tätigkeit als *negotiator frumentarius*. Zur Stellung des Begriffes *honoratus* s. o. Anm. 88.

⁹² CIL XIII 2002 = Kat.-Nr. 24; AE 1975, 613 = Kat.-Nr. 15.

⁹³ CIL VI 29722 = Kat.-Nr. 69. – Dazu Rougé 1978, 58; Wierschowski 2001a, 84-86 Nr. 97; Drexhage/Konen/Ruffing 2002, 262 Nr. M 52 jeweils mit Kommentar.

⁹⁴ Wierschowski 2001a, 85f. mit entsprechenden Nachweisen und gegen eine in der älteren Literatur erwogene hispanische Abkunft, die aus einer seiner Berufsbezeichnungen (*diffusor olearius ex Baetica*) abgeleitet worden war.

⁹⁵ Der Tätigkeitsbereich des *diffusor olearius* lässt sich nicht exakt definieren. Bei Drexhage/Konen/Ruffing 2002, 262 wird er als »Ölverteiler« übersetzt, bei Wierschowski 2001a, 84 als »Großhändler mit Öl«. – Bei Remesal Rodríguez 1998, 192 wird der *diffusor* als Bindeglied zwischen Produzent und Händler (»intermediary between producers and trader«) definiert. – Rougé 1978, 58 verwies im Zusammenhang mit der Inschrift auf Bleiplomben aus Lyon mit der Aufschrift *diff(usor)*.

⁹⁶ Wierschowski 1995, 185.

⁹⁷ M. Droste, Arles. Gallula Roma – Das Rom Galliens (Mainz 2003) 86-89 zusammenfassend zu den Hafenanlagen in Arles. Wahrscheinlich konnten auch seegehende Schiffe bis Arles fahren, wo die Fracht dann umgeladen wurde. Darüber hinaus bestand noch ein zu Arles gehörender Seehafen in Fos-sur-Mer.

⁹⁸ CIL XII 721; 731 = Kat.-Nr. 33 f.

⁹⁹ CIL XII 731 = Kat.-Nr. 34. – Wierschowski 2001a, 120 Anm. 93 mit Berufung auf Kneißl zur Lokalisierung. – Mogituma wurde auch als Eigenname interpretiert. Vgl. Thesaurus Linguae Gallicae S. 108.



Abb. 13 Relief mit Darstellung eines getreidelten Kleinfrachters aus Cabrières-d'Aigues. – (Nach Espérandieu IX, 100 Nr. 6699).

ten haben, um ihre geschäftlichen Interessen zu wahren. L. Iulius Secundus war darüber hinaus noch Mitglied der Korporation der *utriclarii* in Arles¹⁰⁰. Aus dem nahe gelegenen Saint-Gilles ist ein *nauta Atricae et Ovidis* überliefert¹⁰¹. Die Gewässerangaben beziehen sich wohl auf Ardèche und Ouvèze, zwei gut 100 km langen Flüssen, die beide nördlich von Arles in die Rhône mündeten¹⁰². Wie der zuvor genannte L. Iulius Secundus war er zugleich *utriclarius* in Arles und hatte es sowohl in deren Korporation als auch in derjenigen der *nautae Atricae et Ovidis* zum *curator* gebracht. Er ist damit der einzige Schiffer außerhalb von Lugdunum, für den auch eine Vereinsfunktion überliefert ist. Die Lage des Fundortes Saint-Gilles abseits der Flüsse dürfte mit der sekundären Verbauung in einer Kirche zusammenhängen, sodass eine Herkunft des Grabsteines aus Arles selbst nicht auszuschließen ist. Die genannten Nebenflüsse der Rhône sind ein gutes Beispiel für die Nutzung von selbst kleineren Flüssen zur Lastenbeförderung. Dass sie »heute höchstens noch mit Faltbooten befahren werden können«¹⁰³, ist bezeichnend. Auf dem Relief von Cabrières-d'Aigues (**Abb. 13**), das aus dem Bereich des Mittellaufs der Durance stammt, ist ein getreideltes, kanuarartiges und mit zwei Fässern beladenes Kleinfahrzeug abgebildet¹⁰⁴. Wir werden konsequenterweise auf kleineren Wasserwegen mit relativ kleinen Booten mit geringem Tiefgang zu rechnen haben. Zusätzlich könnte auch eine saisonale Beschränkung der Lastschifffahrt auf solchen Strecken denkbar sein¹⁰⁵.

Aus Glanum/Saint-Remy-de-Provence, das wohl noch zum Territorium von Arles gehörte, stammt die Grabinschrift des Aebutius Agatho, dessen Geschäftsinteressen als *nauta Araricus* nördlich von Lyon und somit schon in der Nachbarprovinz lagen¹⁰⁶. Nur für ihn sind unter den *nautae* außerhalb von Lyon städtische Ämter überliefert. Er war als *sevir Augustalis* sowohl in Arles als auch in Apt tätig und hatte das Amt eines *curator peculi rei publicae* in Glanum, dem Fundort des Grabsteines, inne¹⁰⁷. Aufgrund des griechischen Cognomens könnte es sich um einen Freigelassenen handeln. Gleiches gilt für Aurelius Septimius Demetrianus aus Arles, dessen Grabinschrift bereits oben erwähnt wurde¹⁰⁸.

¹⁰⁰ CIL XII 731 = Kat.-Nr. 34.

¹⁰¹ CIL XII 4107 = Kat.-Nr. 52.

¹⁰² Gegen diese Deutung R. Lauxerois, *Le Bas Viverrais à l'époque romaine: recherches sur la cité d'Alba* (Paris 1983) 102, der die Bezeichnungen auf zwei Hafenanlagen an der Rhône zurückführte. Vgl. auch Wierschowski 2001a, 185 Anm. 368. – Martin-Kilcher 1994, 530 Anm. 838 schlug statt der Ardèche die Aygues vor, die ebenfalls von Osten in die Rhône mündet.

¹⁰³ Schlippschuh 1974, 88.

¹⁰⁴ Espérandieu IX, 99 f. Nr. 6699.

¹⁰⁵ Plin. epist. 5,6,12 beschreibt dies für den Oberlauf des Tiber am Standort seiner Villa in Etrurien.

¹⁰⁶ CIL XII 1005 = Kat.-Nr. 55. – Dagegen Schlippschuh 1974, 97 für einen größeren Wirkungskreis: »... wird seine Ehrenämter in den Städten der Rhône wohl kaum erhalten haben, wenn sich seine berufliche Tätigkeit auf das Befahren der Saône beschränkt hätte.«

¹⁰⁷ Ausführlich zu dieser Inschrift Wierschowski 2001a, 120 f.

¹⁰⁸ CIL XII 721 = Kat.-Nr. 33.



Abb. 14 Reliefblock mit Grabinschrift eines *nauta* aus Dijon (Kat.-Nr. 62). – (Nach Espérandieu IV, 404 Nr. 3521).

Zwischen dem Unterlauf der Rhône und Lyon finden wir noch einen wahrscheinlichen Beleg für einen *nauta Rhodanicus*¹⁰⁹. Aufgrund der Reduzierung der Berufsbezeichnung auf die beiden Anfangsbuchstaben ist die m. E. korrekte Auflösung erst kürzlich durch L. Wierschowski gelungen¹¹⁰. Die Grabinschrift des L. Sollius Calendio, dessen Gentiliz auf einen Zuwanderer aus dem Gebiet der Allobroger (Vienne) schließen lassen könnte¹¹¹, stammt aus Dea Augusta Vocontiorum/Die. Der Vorort der Voconiter lag an der Drôme, einem Nebenfluss der Rhône, etwa 40 km von der Einmündung entfernt.

Nördlich von Lugdunum/Lyon lassen sich noch vier weitere *nautae* nachweisen. Eine besondere Bedeutung für den Umfang der von den Schiffern übernommenen Transportleistungen kommt dabei einem Grabmonument aus Dيبio/Dijon zu¹¹². Der erhaltene, partiell zerstörte Block (**Abb. 14**) zeigt auf der Vorderseite unterhalb der Inschrift eine Szene mit einem Lastkarren, der be- bzw. entladen wird. Es lässt sich nicht entscheiden, ob der Gegenstand in der Hand eines über den Wagen gebeugten Mannes ein Teil der Ladung oder ein Gefäß zum Entleeren von Getreide darstellt. Auf der Nebenseite ist noch ein Lastträger dargestellt¹¹³. Diese Transportszene belegt zusätzlich die Übernahme von Landtransporten durch die *nautae Ararici*. Der Bezug zu Dijon ergibt sich durch die hier vorhandene Nähe von Saône und zur Seine¹¹⁴. Die auf der Saône transportierten Waren wurden an einem nahe gelegenen Hafen¹¹⁵ entladen und dann über Land zu einer schiffbaren Stelle am Oberlauf der Seine gebracht. Es wäre allerdings nicht statthaft, aufgrund dieses Zeugnisses die Tätigkeit des *nauta* auf den Landtransport zu reduzieren. Die beschädigten Seitenflächen und der fehlende Anfang der Inschrift lassen weitere Darstellungen an diesem Block bzw. möglicherweise auch an einem zweiten Block vermuten¹¹⁶. Der Transport mit Lastkarren wird noch auf zwei

¹⁰⁹ CIL XII 1667 = Kat.-Nr. 40.

¹¹⁰ Wierschowski 2001a, 144 gegen den Lösungsvorschlag CIL XIII S. 200, nach dem es sich bei der Abkürzung um eine Herkunftsangabe *n(atione) R(aeti)* gehandelt hat.

¹¹¹ Wierschowski 2001a, 144 mit den Belegstellen.

¹¹² CIL XIII 5489 = Kat.-Nr. 62.

¹¹³ Ausführliche Beschreibung bei Espérandieu IV, 409 Nr. 3521. – Le Bohec 2003, 67 f. Nr. 67 mit neuerer Lit.

¹¹⁴ Schlippschuh 1974, 98 postulierte aufgrund des Reliefs den Landweg bis nach Langres zum Unterlauf der Marne, die bei Paris in die Seine mündet. Dies erscheint allerdings zu unwahrscheinlich. Man hätte für diese Verbindung wohl eine weiter nördlich gelegene Siedlung als Ausgangspunkt gewählt.

¹¹⁵ Erdmann 2004, 23 schlug Chalon-sur-Saône bzw. Lux vor, wo Hafenanlagen nachgewiesen sind. Diese sind allerdings mit ca. 60 bzw. 30 km relativ weit entfernt. Eine gute Alternative dazu böte noch Pontallier-sur-Saône, wo aufgrund von Bauresten ebenfalls ein Vicus angenommen wird. Vgl. dazu P. Laurent / M. Mangin in: J.-P. Petit / M. Mangin, Atlas des agglomérations secondaires de la Gaule Belgique et des Germanies (Paris 1994) 36 f.

¹¹⁶ Espérandieu IV, 409 vermutete den Rest der Inschrift auf der beschädigten Gegenseite. Meines Erachtens wäre die Verteilung eines fortlaufenden Textes auf zwei gegenüberliegenden Seiten ungewöhnlich und evtl. durch einen zweiten, darüber sitzenden Block zu lösen.



Abb. 15 Vorderseite des Grabsteins des *nauta* Blussus aus Mainz-Weisenau. Kopie des RGZM (Kat.-Nr. 66). – (Foto RGZM).

weiteren Reliefs aus Dijon thematisiert, was dessen regionale Bedeutung weiter unterstreicht¹¹⁷. Auf einem der Blöcke befand sich möglicherweise noch eine Schiffsdarstellung¹¹⁸, was das Zusammenspiel beider Transportmittel verdeutlichen würde.

Eine in mancherlei Hinsicht besondere Position nimmt der Grabstein des Blussus aus Mainz-Weisenau (Abb. 15-16) ein¹¹⁹. Er ist der einzige *nauta*, von dem wir eine bildliche Darstellung besitzen. Zudem stellt das Monument mit einer Datierung spätestens in claudische Zeit den ältesten Beleg für einen *nauta* als Einzelperson dar¹²⁰. Ungewöhnlicherweise ist es auf zwei Seiten mit einer Inschrift und einem Relief verse-

¹¹⁷ Epérandieu IV, 409 Nr. 3522 f.

¹¹⁸ Ebenda »peut-être les restes d'un barque« (Nr. 3522). Von dieser Seite existiert keine Abbildung.

¹¹⁹ CIL XIII 7067 = Kat.-Nr. 66. – Ausführlich dazu zuletzt Boppert 1992/93; CSIR Deutschland II.6, 53-58 mit Taf. 8-9 jeweils mit umfangreicher Lit. bzw. Bibliographie. – Ergänzend: K. Roth-

Rubi, Menimane und Venus, ein Zitat. Arch. Korrb. 32, 2002, 575-578.

¹²⁰ Boppert 1992, 59 »tiberisch (?)-claudisch«; Boppert 1992/93, 345 »in claudische Zeit« jeweils aufgrund stilistischer Merkmale.



Abb. 16 Rückseite des Grabsteins des *nauta* Blussus aus Mainz-Weisenau. Kopie des RGZM (Kat.-Nr. 66). – (Foto RGZM).

hen. Aus den Inschriften¹²¹ geht hervor, dass Blussus, Sohn des Atusirus, mit Menimane, Tochter des Brigio, verheiratet war, wobei die Gattin ausdrücklich als Auftraggeberin genannt wird. Bei beiden Personen handelt es sich dem Namen nach um einheimische Kelten¹²², was sich auch anhand der dargestellten Trachtelemente belegen lässt. Bei Menimane sind das Untergewand, das peplosartige Obergewand und der Mantel mit mindestens fünf Fibeln versehen; zu der nach ihr benannten Tracht gehört noch ein Halsring mit großer Schmuckscheibe. Diese Elemente treten auf Reliefs und in Fundensembles im Bereich der Treverer und des Mittelrheins bis in die Höhe von Bonn auf. Auch Blussus trägt mit seinem Kapuzenmantel (*cucullus*) die im gallischen Bereich übliche Männertracht¹²³. Daneben lassen sich deutliche Elemente der Roma-

¹²¹ CIL XIII 7067, dazu Schumacher 1988, 265-268.

¹²² Blussus bzw. Blussinus ist ansonsten im Treverergebiet verbreitet; Menimane nur aus Weisenau bekannt. Vgl. Boppert 1992, 20f. mit den Nachweisen und weiterer Lit.

¹²³ Dazu ausführlich A. Böhme, Tracht und Bestattungssitten in den germanischen Provinzen und der Belgica. ANRW II,12.3, 1985, 423-455; A. Böhme-Schönberger, Menimane, Blussus

und das Mädchen vom Frauenlobplatz. Sind sie einheimisch-keltisch, romanisiert oder ...? In: Romanisation und Resistenz (Mainz 2003) 285-290; dies., Das Mainzer Grabmal von Menimane und Blussus als Zeugnis des Romanisierungsprozesses. In: Provinzialrömische Forschungen [Festschr. G. Ulbert] (Espelkamp 1995) 1-11.



Abb. 17 Modell des Frachtboots auf dem Grabstein des *nauta* Blussus im Museum für Antike Schifffahrt. – (Foto V. Iserhardt / S. Steidl, RGZM).

nisierung an diesem Monument festmachen. Zunächst handelt es sich um einen der frühesten bekannten zivilen Grabsteine aus Mainz. Außerdem lässt sich der Sitzhabitus der Verstorbenen auf italische Wurzeln zurückführen¹²⁴. Das Bemühen um Akkulturation kommt in der Namensgebung für den Sohn Primus zum Ausdruck. Dies wird zudem durch seine Darstellung verstärkt, da er wohl eine Bulla um den Hals trägt, die eigentlich das Symbol für die mit römischem Bürgerrecht ausgestattete männliche Nachkommenschaft war. Allerdings ist diese Interpretation umstritten, da die Person auch mit einem namentlich unbekanntem, im Haus geborenen Sklaven (*verna*) in Verbindung gebracht wurde, der in der Vorderseiteninschrift genannt wird¹²⁵. In die römische Welt verweisen ferner Spindel und Wollknäuel der Menimane sowie der auf ihrem Schoß sitzende Hund. Ein Fingerring, der noch im 19. Jahrhundert an der rechten Hand Menimanes beobachtet worden sein soll, und heute nicht mehr sichtbar ist, würde ein Indiz für eine Annahme römischer Elemente darstellen. Seinen Wohlstand trägt Blussus mit einem Geldbeutel zur Schau, wie wir ihn auch häufig bei Merkur finden können.

Auf der Rückseite (**Abb. 16**) befindet sich das flache Relief eines Transportschiffes. Aufgrund der fehlenden Wasserlinie muss man ein flachbodiges Fahrzeug annehmen. Es dürfte sich um ein kielloses Boot mit rampenartiger Ausführung von Bug und Heck (Kaffen) handeln. Originale Wrackteile dieses Typs sind nicht bekannt, was eine Rekonstruktion erschwert. Maße lassen sich kaum festlegen. R. Bockius berechnete für die in einem Modell im Maßstab 1:10 im Museum für Antike Schifffahrt umgesetzte Rekonstruktion (**Abb. 17**) eine Länge von ca. 7,5 m bei einer Breite von ca. 2,2 m, was aber bezüglich der Länge ein Minimum angibt¹²⁶. Die Besatzung umfasste sechs Mann. Zum Antrieb standen auf jeder Seite zwei Ruderer

¹²⁴ Boppert 1992/93, 354-357.

¹²⁵ Boppert 1992, 57; 1992/93, 346 f.

¹²⁶ Zum Bootstyp Ellmers 2000, bes. 103-109 mit einer Herleitung aus der Tradition der vorgeschichtlichen Einbäume und dem Weiterleben im neuzeitlichen »Oberländer« mit Bsp. ebenda 103 für eine Einbindung in keltische Schiffbautradition. –

Bockius 2001, 139-142 mit einer Breite von 2,2 m und einer Länge von 7-8 m und Angaben zu möglichen technischen Details wie die Verwendung von Eisennägeln. Die angegebene Länge stellt lt. mündl. Mitt. eine Mindestlänge dar, auch 10-12 m werden als möglich erachtet. Ellmers 2000, 107 zu den Darstellungsproportionen, die er als verkürzt ansieht.

bereit; die Steuerung erfolgte durch einen Steuermann am Heck, der das Steuerruder mittels einer Pinne betätigte. Am Bug unterstützte ein weiteres Besatzungsmitglied mittels eines(?) Ruders oder Paddels die Steuerung. Der Mast dürfte zum Treideln gedient haben, da Hinweise auf eine Besegelung fehlen. Ein rechteckiger Gegenstand in der hinteren Bootshälfte dürfte Ladung darstellen, möglicherweise einen Steinquader. Die bildliche Wiedergabe dieses einen Wasserfahrzeugs lässt letztlich keine Rückschlüsse auf den Umfang der Aktivitäten des Blussus zu. Er besaß mindestens ein Schiff des beschriebenen Typs und dürfte aufgrund der auffälligen Gestaltung des Grabmonumentes als wohlhabend einzuschätzen sein¹²⁷. Man wird einen Reeder in Betracht ziehen müssen, der durchaus auch mehrere Schiffe zu seinem Besitz gezählt haben könnte. Wenn man auch die Altersangabe für Blussus mit 75 lediglich als Indiz für ein hohes Alter nimmt, ohne ihr aber eine jahrgenaue Stimmigkeit einzuräumen¹²⁸, so könnte er als junger Mann bereits in augusteischer Zeit seine Tätigkeit begonnen haben. Der Standort Mainz-Weisenau und das benachbarte Mogontiacum bildeten im 1. Jahrhundert mit einer Besatzung von mindestens zwei Legionen und der anhängenden Zivilbevölkerung einen der wirtschaftlich bedeutenden Punkte in den nördlichen Grenzprovinzen¹²⁹. Der Grabstein des Blussus stellt das früheste datierbare Individualzeugnis eines Schiffers aus den nordwestlichen Provinzen dar. Für die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts sind darüber hinaus noch zwei Inschriften von Zusammenschlüssen der *nautae* aus Genf¹³⁰ und Paris¹³¹ bekannt (s. u.).

Die beiden übrigen Inschriften von *nautae* stammen aus Nantes und Colijnsplaat, die Knotenpunkte am Übergang von der Binnen- zur Hochseeschifffahrt für den Atlantik bzw. die Nordsee darstellen. Einer der zahlreichen Weihaltäre für die Göttin Nehalennia, die wir aus der Oosterschelde bei Colijnsplaat (s. S. 101-103) kennen, wurde vom *nauta* Vegisonius Martinus, einem Sequaner, gestiftet¹³². Dieses Zeugnis eines Ortsfremden belegt, dass die Mobilität der Personen im Transportgewerbe nicht nur Männer aus den nördlicher gelegenen *civitates* nach Lugdunum als Zentrum des gallischen Handels lockte, wie die oben erwähnten Beispiele es vermuten lassen, sondern auch der umgekehrte Weg beschritten werden konnte. Diese seltene Konstellation hat wohl auch dazu geführt, Vegisonius Martinus als Mitglied der Rhône- und Saôneschiffer anzusehen¹³³, wozu aber kein Anlass besteht, da wir Belege für Sequaner durchaus verstreut in den westlichen Provinzen und Italien finden¹³⁴. Der von Vegisonius Martinus gestiftete Altar (**Abb. 18**) zeigt die Göttin Nehalennia, deren rechter Fuß auf einem Schiffsrumpf ruht. Dies ist allerdings nicht als konkreter Hinweis auf das von ihm benutzte Fahrzeug zu verstehen, da diese Darstellung häufiger vorkommt und somit als Attribut der Göttin aufgefasst werden kann. Eher ist es als eine Chiffre für die Überfahrt von hier aus nach Britannien zu verstehen¹³⁵. Auf das Binnenmilieu verweist indes ein mit Weinfässern beladenes, kanuförmiges Binnenfahrzeug auf einem anderen Weihaltar (**Abb. 19**)¹³⁶. Allerdings fehlt hier eine Berufsbezeichnung. Mit der Hochseeschifffahrt steht der ebenfalls von hier stammende Weihaltar eines *actor navis*¹³⁷ (s. o. S. 8 f.) in Verbindung.

¹²⁷ Blussus ist z. B. von Frenz 1982, 82 als »überaus erfolgreicher Unternehmer«, von Boppert 1992/93 als »einheimischer Aufsteiger« charakterisiert worden, von Ellmers 2000, 101 als »Schiffsführer, Reeder und schiffahrender Kaufmann in einer Person«.

¹²⁸ Vgl. Boppert 1992/93, 346 mit Anm. 9.

¹²⁹ Überblick über die Siedlungsplätze bei G. Rupprecht in: H. Cüppers (Hrsg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart 1990) 458-470. – Speziell zu Mainz-Weisenau: Boppert 1992, 10 f.; M. Witteyer, *Zur römischen Besiedlung von Mainz-Weisenau*. In: *Provinzialrömische Forschungen [Festschr. G. Ulbert]* (Espelkamp 1995) 273-288.

¹³⁰ AE 1926, 2 = Kat.-Nr. 38.

¹³¹ CIL XIII 3026 = Kat.-Nr. 30.

¹³² AE 1973, 372 = Kat.-Nr. 56.

¹³³ Stuart/Bogaers 2001, 93; Kakoschke 2002, 35.

¹³⁴ Kakoschke 2004, 250 Karte VII.

¹³⁵ Dagegen bei Pferdehirt 2005, 39 als Hinweis auf den Seetransport nach Britannien.

¹³⁶ Stuart/Bogaers 2001, 58 Nr. A8 Taf. 7 mit der Deutung, dass es sich beim Stifter Commodus um einen Weinhändler handele. Ebenso gut ließe sich auch ein *nauta* annehmen.

¹³⁷ AE 2001, 1489 = Kat.-Nr. 57.

Die Bedeutung von Nantes als Hafenstadt, aus dessen geschützter Lage die Einfahrt in den Atlantik möglich war, drückt sich schon im antiken Namen Portus Namnetum aus. Auf seinem Grabstein bezeichnet sich Pescennius Sabinus als *nauta Ligericus*¹³⁸, womit die Loire als sein Arbeitsgebiet charakterisiert wird. Da auch noch eine weitere Inschrift von hier bekannt ist, auf der der Verein der Loireschiffer (*nautae Ligerici*) genannt wird¹³⁹, liegt es nahe, hier am Endpunkt der Flussschifffahrt auch ihren Hauptsitz zu vermuten. Diese beiden Inschriften stellen die einzigen Zeugnisse mit Berufsangaben aus dem Bereich der Seefahrt an der französischen Atlantikküste mit den bedeutenden Häfen in den größeren Flussdeltas dar. Hierfür dürfte jedoch weder ein Mangel an Personal noch die epigraphischen Gewohnheiten verantwortlich sein. Betrachtet man die Verteilung der Inschriften mit sonstigen Berufsangaben aus Gallien, so ist der Raum zwar gegenüber dem östlichen Gallien unterrepräsentiert, aber nicht fundleer (s. S. 81-86).

Vereine

Aus dem Arbeitsgebiet sind 31 Inschriften bekannt, in denen Vereine explizit genannt werden¹⁴⁰. Fünf dieser Zeugnisse wurden bereits oben berücksichtigt, da es sich um Schiffer handelt, die auch als Funktionäre in einer dieser Vereinigungen tätig waren. Dabei bezeichnen sich die Vereine entweder als *corpus nautarum* oder einfach als *nautae*, wobei jeweils meist eine geographische Angabe folgt, die das jeweilige Arbeitsgebiet kennzeichnet. Einen Überblick vermitteln die **Tabellen 3-7**.

Die Vereine bezeichnen sich meist nach Gewässern sowie in jeweils einem Fall nach einem gallischen Stamm bzw. einem Vicus (**Tab. 3; Abb. 20**). Dane-

¹³⁸ CIL XIII 3114 = Kat.-Nr. 28.

¹³⁹ CIL XIII 3114 = Kat.-Nr. 29.

¹⁴⁰ Zusammenfassend zu Vereinigungen der *nautae* u. a. Waltzing I, 29-34; Schlippschuh 1974, 116-120; Jacobsen 1995, 59-65; Kneißl 1998, bes. 435. 449. – Unberücksichtigt bleiben im Folgenden Inschriften, bei denen Angaben bei einzelnen Schiffen auf eine Vereinszugehörigkeit durch Beinamen schließen lassen wie z. B. *nauta Araricus*.



Abb. 18 Altar mit Weihung des Vegisionius Martinus für Nehalennia aus Colijnsplaat (Kat.-Nr. 56). Kopie des RGZM. – (Foto V. Iserhardt, RGZM).



Abb. 19 Altar aus Colijnsplaat mit Darstellung eines Kleinfrachters. Kopie des RGZM. – (Foto V. Iserhardt, RGZM).

Gewässer bzw. Stamm, Ort	Varianten
Rhône (Rhodanus) (7)	corpus nautarum Rhodanicorum* nautae Rhodanici
Saône (Arar) (4)	corpus nautarum Araricorum* nautae Ararici
Rhône und Saône (5)	splendissimum corpus nautarum Rhodanicorum et Araricorum nautae Rhodanici et Ararici nautae Ararici et Rhodanici nautae Rhodanici Ararici
Saône und Loire (Liger) (1)	nautae Ararici et Ligerici
Loire (Liger) (1)	nautae Ligerici
Ouvèze (Ovidus), Ardèche bzw. Aygues? (Atrica) (3)	corpus nautarum Atricarum et Ovidorum* nautae Atrici et Ovidis
Aare (Arurancus), Zihl? (Aramicus)	nautae Aruranci Aramici
Durance (Druentia) (1)	corpus nautarum Druenticorum*
Mosel (Mosella) (1)	nautae Mosallici
Genfer See (lacus Lemannus) (2)	nautae lacus Lemanni nautae lacu Lemanno
Parisi bzw. civitas Parisiorum (1)	nautae Parisiaci
Leusonna-Lausanne (1)	nautae Leusonnenses
Fectio-Vechten (1)	nautae qui Fectione consistunt

Tab. 3 Vereine der *nautae* mit geographischen Bezeichnungen im Namen nach den Inschriften (*erschlossen aus der Formulierung: Amt + *eiusdem corporis* bzw. *corporatus* + Ortsbezeichnung).

ben kommen, wenn auch selten, Vereinsnamen ohne nähere Bezeichnung des Tätigkeitsbereiches vor, die alle am Rhein bzw. östlich davon liegen¹⁴¹. Von überragender Bedeutung sind nicht nur zahlenmäßig die Vereine der Rhône- und Saôneschiffer. Sie stellen einzeln bzw. im Verbund miteinander mehr als die Hälfte der bekannten Inschriften.

Die Bezeichnung *corpus* als Zusammenschluss von Schiffern auf Grundlage des römischen Rechts und mit Genehmigung der Administration kommt in Kombination mit Flussnamen vor: mit Rhône und Saône, bei einzelner und gemeinsamer Nennung, sowie mit Ardèche und Ouvèze als Nebenflüsse der Rhône und mit der Loire in Verbindung mit der Rhône. Ansonsten sind sie nicht sicher nachweisbar. Dem *corpus* der *nautae Rhodanici et Ararici* ist in einem Fall noch das Adjektiv *splendidissimum* beigefügt, was im Arbeitsgebiet ansonsten noch vereinzelt für andere Vereine nachweisbar ist¹⁴². Für die *nautae Druentici* liegt zwar kein Selbstzeugnis des Vereins als *corpus* vor, jedoch bezeichnet sich eines seiner Mitglieder als *nauta Druenticus corporatus Mogituma*¹⁴³, was letztlich auch als Hinweis auf eine Korporation verstanden werden darf, jedoch nicht dieselbe Beweiskraft besitzt wie eine vollständige Nennung des Vereinsnamens¹⁴⁴. Ein Problem stellt die Inschriftenpraxis der Vereine dar. Die Bezeichnung *corpus* wird nicht konsequent verwendet, sondern wir finden auf etwa zeitgleichen Inschriften den Vereinsnamen mit und ohne diesen Zusatz¹⁴⁵.

¹⁴¹ CIL XIII 8815 = Kat.-Nr. 59; CIL XIII 6450 = Kat.-Nr. 67; CIL XIII 6324 = Kat.-Nr. 63.

¹⁴² CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23. – CIL XIII 2029 (*corpus Transalpinorum et cisalpinorum*); CIL XIII 1734 (*corpus fabrorum tignariorum*). – Beide Inschriften stammen aus Lyon.

¹⁴³ CIL XII 731 = Kat.-Nr. 34.

¹⁴⁴ Kneißl 1998, 435 unter den Korporationen.

¹⁴⁵ Zu diesem Problem auch Kneißl 1998, 441 im Zusammenhang mit den *navicularii*.



Abb. 20 Geographische Bezeichnungen im Namen von Vereinen der *nautae*. Hervorgehoben sind die betreffenden Flussläufe und Seen, Ortsbezeichnungen (●) und das betreffende Stammesgebiet mit Kennzeichnung des Vorortes (●).



Abb. 21 Ehreninschrift des C. Iulius Sabinianus für die *nautae Rhodanici* aus Lyon (Kat.-Nr. 24). – (Nach Walser 1988, 145).

Als Funktionsträger innerhalb der genannten *corpora* kommen *patroni* und *curatores* sowie in einem Fall auch ein *praefectus* vor. Wie sich deren Tätigkeitsfelder konkret gestalteten, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht festlegen. Aufgrund der Kenntnis anderer Berufsvereine dürfte es sich bei den Kuratoren um gewählte Mitglieder des jeweiligen Vereins handeln, die auch konkrete Aufgaben, etwa bei der *adlectio*, der Aufnahme neuer Mitglieder, oder auch in der Rechnungsführung, übernahmen¹⁴⁶. Im Gegensatz dazu bildet das Patronat eher eine Ehrenstellung, wobei die Wahl einflussreicher Persönlichkeiten, die beruflich nicht mit der Tätigkeit des Vereins in Einklang stehen mussten, üblich war¹⁴⁷.

Die Zeugnisse für Vereinsnamen, die Rhône, Saône bzw. beide Ströme nennen, stammen aus dem 2.-3. Jahrhundert, nur in wenigen Fällen wäre auch eine Datierung bereits in das späte 1. Jahrhundert denkbar. In den fünf Inschriften, in denen einzig die Rhôneschiffer erwähnt werden (Tab. 4), kommen Präzisierungen des Vereinsnamens bezüglich der tatsächlich benutzten Flussstrecken als Anhänge vor: *Rhodano* bzw. *Arare navigantes*¹⁴⁸. Anscheinend ist eine Betätigung auf der Rhône für die Mitglieder des Vereins nicht selbstverständlich, sodass sie gesondert genannt wird. Ob der Zusatz etwa auch diejenigen Personen nennen könnte, die aktiv an der Führung des Schiffes beteiligt waren, während andere sich lediglich als Reeder betätigten, muss offenbleiben. Es verwundert zumindest, dass auf der Saône tätige Schiffer existieren, die nicht zu den *nautae Ararici* gehörten.

Völlig ungeklärt sind die Auswirkungen für die Organisation der Vereine in der Praxis. Falls der Vereinsname als Spiegel seiner inneren Struktur angesehen wird, müsste konsequenterweise eine Aufteilung in zwei »Abteilungen« oder sogar zwei eigenständigen Vereinen mit jeweils eigenen Funktionären angenommen werden. Es stellt sich zudem die Frage, inwieweit die Grabinschriften, zu denen die Masse der Zeugnisse gehört, tatsächlich Vereinstrukturen wiedergeben, oder eher den Aktionsradius der einzelnen *nautae* kennzeichnen¹⁴⁹.

Eine Ehreninschrift für Kaiser Hadrian aus dem Jahr 119 bildet das älteste festdatierte Monument¹⁵⁰. Sie stellt auch das einzig bekannte Zeugnis dar, in dem der Verein selbst agiert. Bei einer Inschrift zu Ehren des

¹⁴⁶ Kornemann 1901, 422 f.

¹⁴⁷ Ebenda 424 f.

¹⁴⁸ CIL XIII 1996 = Kat.-Nr. 11; CIL XIII 1960 = Kat.-Nr. 7. – Dazu kommt mit CIL XIII 1966 = Kat.-Nr. 8 ein Zeugnis für einen einzelnen *nauta*, der so sein Revier angibt.

¹⁴⁹ Bei CIL XIII 1996 = Kat.-Nr. 11 wird die Tätigkeit des *nauta* durch die Formulierung *curator eiusdem corporis* auf die Berufsbezeichnung zurückgeführt. – Bei CIL XIII 1960 = Kat.-Nr. 7 fehlt eine Berufsbezeichnung des Patrons. Eine Betätigung auch als *nauta Rhodanicus Arare navigans* erscheint aber nicht abwegig.

¹⁵⁰ CIL XII 1797 = Kat.-Nr. 54.

Ort (Kat.-Nr.)	Name, Herkunft	Amt	sonstige Ämter	Beruf	Typ	Dat.
Lyon (7)	C(aius) Marius MA...	pat[ronus] nautarum Rhodanicorum] Arare navig[antium	IlllVir Aug(ustalis) coloniae] Flaviae Aug[ustae Puteolorum] patronus, curatura ei[usdem corporis] patronus utricularior[um Luguduni consistenium?]		G	2. H. 2./3. Jh.
Geligneux (5)	M(arcus) Rufius Catullus	curator n(autarum) R[hod(anicorum)]		naut(a) Rhodanicus Rhodano navigans negotiator oleari(us)	G	2. H. 2./3. Jh?
Lyon (11)	L(ucius) Hilarianus Cinnamus civis Lug(udunensis)	curator eiusdem corporis			G	2. Jh.
Lyon (9)	C(aius) Primus [Secu]nd(us)	praef(ectus) [eius]d(em) cor(poris)	IlllVir] Aug(ustalis) c(oloniae) C(opiae) C(laudiae) [Aug]g(ustae) Lug(uduni) cur(ator)[eius]d(em) cor(poris) patronus fab(rorum) [tign(orum)] Lug(uduni) cons(istentium)	n(auta) [Rh]od(anicus)	G	2. Jh.

Tab. 4 Vereinsbeamte und Patrone bei den *nautae Rhodanici* (G Grabinschrift).

Ort (Kat.-Nr.)	Name, Herkunft	Amt	sonstige Ämter	Beruf	Typ	Dat.
Lyon (23)	M(arcus) Inthatus Vitalis	patronus eiusdem corporis	patronus IlllVir(orum) e(quitum Romanorum) utri[us]q[ue] fabror(um) Lugud(uni) consist(entium) curator, quaeator bis (bei den negotiatores vinarii) ordo splendidissimus civitat(is) Albensium consessum	nauta Arare navig(ans) negotiat(or) vinari[us]	E	2. Jh.
Lyon (25)	C(aius) Novellius lanuarius civis Vangionis	curator et patronus eiusd[em] corp[or]is		nauta Araricus	E	213
Lyon (14; 21)	C(aius) Apronius Raptor Blandi fil(ius) Trever	patronus eiusdem corporis	dec(urio) eiusd(em) civitatis (Treveris) patro[n]us negotiatorum vinari(orum) Lugud(uno) consistentium	n(auta) Araricus	E; G	E. 1./A. 2. Jh.
Rom (69)	C(aius) Sen[tius] Regalianus	patronus eiusdem corporis	curator et patronus eiusdem corporis (= negotiorum vinariorum) curator et patronus eiusdem corporis (= diffusorium oleariorum)	nauta Araricus negot(iator) vinarius Lugudun(i) in canabis consisten(s) diffus(or) olearius ex Baetica	G	2. Jh.

Tab. 5 Vereinsbeamte und Patrone bei den *nautae Ararici* (E Ehreninschrift; G Grabinschrift).

Vereins (Abb. 21), die von einem *nauta* gestiftet wurde, ist der Aufstellungsort auf dessen Beschluss hin [*l(ocus) d(atu)s dec(reto) n(autarum) R(hodanicorum)*] bestimmt worden¹⁵¹. Man möchte deshalb auch Lugdunum als Aufstellungsort der Ehreninschrift vermuten. Die Fundstelle südlich der Provinzhauptstadt in Saint-Jean-de-Muzols, einem ebenfalls an der Rhône gelegenen Ort, könnte auf rezente Verschleppung zurückzuführen sein¹⁵². Dieselbe Formulierung tritt übrigens auch noch bei zwei weiteren Inschriften auf¹⁵³, die auf Grundbesitz für Rhône- und Saôneschiffer schließen lassen.

Bei den übrigen vier Zeugnissen liegen Grabinschriften aus Lyon vor, die in zwei Fällen *curatores*¹⁵⁴, einen *patronus*¹⁵⁵ und einen *praefectus* überliefern. Von besonderem Interesse ist dabei C. Marius Ma..., der nach seiner Grabinschrift aus Lyon *patronus* der Rhôneschiffer war und darüber hinaus noch Inhaber eines nicht überlieferten Ehrenamtes (Patron?) bei den *utrictarii*¹⁵⁶. Als *sevir Augustalis* in Puteoli und Kurator des dortigen Kollegiums bekleidet er als Einziger der bekannten *nautae* und Funktionäre ihrer Vereine nachweislich ein Ehrenamt in Italien. Leider lassen sich seine Herkunft und die Art der Kontakte nach Süditalien nicht näher bestimmen¹⁵⁷. Eine direkte Verbindung zwischen Lyon und Puteoli stellt allerdings die Grabinschrift eines *navicularius* dar, der das Amt eines *sevir Augustalis* sowohl in Lyon als auch in Puteoli ausübte¹⁵⁸. Somit wäre auch für C. Marius eine Tätigkeit als *navicularius* zumindest nicht auszuschließen. Einen *navicularius* aus Arles finden wir zudem als Patron der Duranceschiffer¹⁵⁹.

Nur einmal wird als Funktionär bei den *nautae Rhodanici*, wie auch bei den übrigen Vereinen der *nautae*, ein *praefectus* genannt¹⁶⁰. Da es sich um ein singuläres Zeugnis handelt, ist es schwer einzuordnen. Es könnte auf ein weiteres Amt hindeuten, das neben den Kuratoren und Patronen existierte¹⁶¹, oder auf eine sprachliche Ungenauigkeit zurückgehen. *Praefecti* sind des Öfteren bei den »Feuerwehrvereinen«, wie etwa den *fabri* und *centonarii*, nachgewiesen und kommen dort in einzelnen Inschriften zusammen mit dem Patronat vor, sodass es sich wohl nicht um dieselbe Funktion handeln dürfte¹⁶². Da C. Primus Secundus in der Inschrift auch als *patronus* der *fabri tignarii* genannt wird, wäre möglicherweise auch eine Vertauschung der beiden Ämter nicht auszuschließen¹⁶³, sodass er *patronus* der *nautae* und *praefectus* der *fabri tignarii* gewesen sein könnte. Die Verbindung mit den *fabri tignarii* wollte St. Martin-Kilcher als Hinweis auf eine Tätigkeit als Schiffbauer sehen¹⁶⁴. Dies erscheint allerdings spekulativ; bei der Vergabe bzw. auch Annahme von Patronaten dürften vielmehr gesellschaftliche Argumente im Vordergrund gestanden haben. C. Primus Secundus war zudem *sevir Augustalis* wie der oben behandelte C. Marius Ma..., allerdings in Lyon selbst. Aus einer weiteren Lyoner Inschrift kennen wir den Rhôneschiffer und *sevir Augustalis* M. Primus Secundianus, der wohl als Sohn des Primus Secundus anzusehen ist¹⁶⁵. Es ist sicherlich nicht abwegig, diesen Beruf auch für den Vater zu vermuten, auf dessen Grabstein eine Berufsbezeichnung fehlt.

Um einen ebenfalls aus Lyon stammenden Rhôneschiffer, der als *curator* der Korporation tätig war, handelt es sich bei dem oben behandelten L. Hilarianus Cinnamus¹⁶⁶. Darüber hinaus arbeitete dieser als *negotiator olearius* (s. o.). Über M. Rufius Catullus als zweitem bezeugten *curator* des Vereins ist ansonsten wenig

151 CIL XIII 2002 = Kat.-Nr. 24.

152 Der Stein war lt. Fundbeschreibung im CIL als Spolie verbaut entdeckt worden.

153 CIL XIII 2020 = Kat.-Nr. 25; CIL XIII 2041 = Kat.-Nr. 27.

154 CIL XIII 2494 = Kat.-Nr. 5; CIL XIII 1996 = Kat.-Nr. 11.

155 CIL XIII 1960 = Kat.-Nr. 7; CIL XIII 1967 = Kat.-Nr. 9.

156 CIL XIII 1960 = Kat.-Nr. 7.

157 Wierschowski 2001a, 329f.

158 CIL XIII 1942 = Kat.-Nr. 6.

159 CIL XII 982 = Kat.-Nr. 51.

160 CIL XIII 1967 = Kat.-Nr. 9.

161 Nach Martin-Kilcher 1994, 531 soll der Präfekt über dem Kurator stehen.

162 Lafer 2001, 85-87.

163 Ein *praefectus faborum tignarorum* aus Lyon: CIL XIII 2029.

164 Martin-Kilcher 1994, 532. Ebenso für CIL XIII 1966 = Kat.-Nr. 8.

165 CIL XIII 1966 = Kat.-Nr. 8. – Auch von Reynaud/Helly/Le Glay 1982, 129 als »son fils« eingestuft.

166 CIL XIII 1996 = Kat.-Nr. 11.

bekannt¹⁶⁷. Er ist der einzige Vereinsbeamte bei den Rhône- und Saôneschiffen, dessen Inschrift außerhalb von Lyon gefunden wurde¹⁶⁸.

In sechs Inschriften wird der Verein der Saôneschiffer erwähnt, der ebenfalls den Rang eines *corpus* für sich beansprucht. Wiederum erscheint der Vereinstitel nicht einheitlich in den Dokumenten (s. **Tab. 3**). Fünf Inschriften wurden in Lyon gefunden, dabei handelt es sich überwiegend um Ehreninschriften. Als Funktionäre lassen sich vier Patrone anhand von fünf Inschriften nachweisen¹⁶⁹, von denen einer auch das Amt eines *curator* bekleidete. Für einige ist der Beruf des Saôneschiffers (*nauta Araricus* bzw. *Arare navigans*) nachgewiesen, weshalb sie bereits oben (S. 15-20) besprochen wurden. Es handelt sich hier um einen Ritter sowie zwei Angehörige der municipalen Oberschicht, belegt durch die Zugehörigkeit zum *ordo decurionum* von Trier bzw. die Tätigkeit als *sevir Augustalis* in Lugdunum. Für alle drei lassen sich starke Verbindungen mit dem Weinhandel ausmachen. C. Sentius Regulianus¹⁷⁰, C. Apronius Raptor¹⁷¹ und M. Inthadius Vitalis¹⁷² waren auch als *negotiatores vinarii* tätig, die beiden erstgenannten zudem als Patron des in Lyon ansässigen Vereins. Herausragend ist dabei Sentius Regulianus, der als *diffusor olearius ex Baetica* und Kurator/Patron des Vereins als Einziger der bekannten *nautae* Verbindungen mit dem überregionalen Olivenölhandel aufweist. Der hohe gesellschaftliche Rang des M. Inthadius Vitalis zeigt sich überdies in seinen Patronaten bei den römischen Rittern, den *utriclarii* und den in Lugdunum ansässigen *fabri*, denen eine Funktion bei der lokalen Brandbekämpfung zugefallen sein dürfte (s. o.). Für den *curator* und *patronus* C. Novellius Ianuarius sind zwar keine weiteren Ämter bezeugt, aber als Vangione ist er der einzige Funktions-träger bei den Saôneschiffen mit Herkunft aus den germanischen Provinzen¹⁷³; weitere kommen als Patrone bei den Vereinen für Rhône und Saône vor. Zusammen mit dem Trierer Apronius Raptor belegt er, dass sich die Saôneschiffer im Gegensatz zu den Rhône-schiffen teilweise aus den nördlichen Provinzen rekrutierten und dort wohl auch ihre wirtschaftlichen Interessen, nachweislich den Weinhandel, vertraten.

In vier Ehreninschriften wird ein Patron des *corpus* der Rhône- und Saôneschiffer erwähnt (**Tab. 6**). Drei der Inschriften stammen wiederum aus Lugdunum, davon zwei von der *ara Romae et Augusti*, und die vierte aus Avenches. Die auffällige Beziehung zum Heiligtum der drei gallischen Provinzen, die sich auch in der Avencher Inschrift widerspiegelt, ist sicherlich kein Zufall. So bekleideten Q. Iulius Severinus (**Abb. 22**)¹⁷⁴ und Q. Otacilius Pollinus das Amt eines *inquisitor* und L. Besius Superior¹⁷⁵ dasjenige eines *allectus arcae*. Sie waren für die *III Galliae* als Beamte mit gerichtlichen Aufgaben tätig¹⁷⁶. Diese stifteten auch die Ehreninschriften für Iulius Severinus und Besius Superior. Alle drei verbindet darüber hinaus als Sequaner, Helvetier und Viromanduer die Herkunft aus den Regionen nördlich von Lyon. Dies lässt sich mit den zuvor gemachten Beobachtungen zu den Patronen der Saôneschiffer in Einklang bringen. L. Wierschowski wollte dies mit wirtschaftlichen Interessen erklären, die die Betroffenen vor bzw. nach Übernahme des Amtes entwickelten¹⁷⁷. Eine spezifische Tätigkeit daraus ableiten zu wollen¹⁷⁸, erscheint allerdings im Gegensatz zu den weiter oben behandelten Patronen, für die auch Berufsbezeichnungen überliefert sind, zweifelhaft. Dass sie passiv, etwa als Investoren, ihr Engagement für sich selbst gewinnbringend gestalteten¹⁷⁹, ist spe-

¹⁶⁷ CIL XIII 2494 = Kat.-Nr. 5.

¹⁶⁸ Anhand der Beschreibung im CIL dürfte der Grabstein *in situ* aufgefunden worden sein.

¹⁶⁹ CIL XIII 1911 = Kat.-Nr. 21; CIL XIII 11179 = Kat.-Nr. 14; CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23; CIL XIII 2020 = Kat.-Nr. 25; CIL VI 29722 = Kat.-Nr. 69.

¹⁷⁰ CIL VI 29722 = Kat.-Nr. 69.

¹⁷¹ CIL XIII 11179 = Kat.-Nr. 14.

¹⁷² CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23.

¹⁷³ CIL XIII 2041 = Kat.-Nr. 27.

¹⁷⁴ CIL XIII 1695 = Kat.-Nr. 19.

¹⁷⁵ CIL XIII 1688 = Kat.-Nr. 18.

¹⁷⁶ F. J. Drinkwater, *Roman Gaul* (New Hampshire 1984) 113. – Dagegen ist die Funktion des *inquisitor* nach J. Deininger, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr.* (München 1965) 103 unsicher.

¹⁷⁷ Wierschowski 2001a, 302 f. zu Kat.-Nr. 18 f.

¹⁷⁸ So schließt Kakoschke 2004, 37 aufgrund von Kat.-Nr. 19 auf eine Mitgliedschaft des Patrons im *corpus*.

¹⁷⁹ Martin-Kilcher 1994, 531.



Abb. 22 Basis einer Ehrenstatue für Q. Iulius Severinus (Kat.-Nr. 19). – (Nach Walser 1988, 147).

kulativ. Lediglich für Q. Otacilius Pollinus lassen sich als Patron der Sklavenhändler (*venalici*) sowie des *corpus Cisalpinorum et Transalpinorum* weitere Verbindungen mit dem Fernhandel erkennen¹⁸⁰. Beachtung verdient insbesondere die Verleihung der *immunitas* an ihn durch Kaiser Hadrian. R. Frei-Stolba hielt die Verleihung aufgrund seiner Tätigkeit als Patron für denkbar. Allerdings schloss sie auch andere Möglichkeiten nicht aus¹⁸¹. Darüber hinaus dürfte auch das außerordentliche gesellschaftliche Renommee des jeweiligen Patrons ohne eine konkrete wirtschaftliche Beziehung ausschlaggebend für dessen Wahl gewesen sein. Dies gilt für alle Patrone, die als Beamte für den gallischen Provinziallandtag tätig waren. Eine abgeschlossene Munizipalkarriere (*omnibus honoribus apud suos functus*) und beträchtlicher Reichtum müssen hier als Voraussetzung gelten¹⁸².

Keine Funktion im Rahmen des gallischen Provinziallandtages ist für Lucius Helvius Frugus¹⁸³, einen zweimaligen Duumvir aus Vienne, überliefert. Die von den Rhône- und Saôneschiffern gestiftete Inschrift, wohl eine Statuenbasis¹⁸⁴, nennt neben dem Patronat noch sein Amt als *curator nautarum*, ohne nähere Revierbezeichnung. Ob sich die Kuratur zwangsläufig auf die erst weiter unten genannten *Rhodanici et Ararici* bezieht, erscheint fraglich. Es fällt auf, dass man beide Ämter nicht in einem Zug erwähnte, wie in einem Fall bei den Saôneschiffern¹⁸⁵. Somit könnte Helvius Frugus auch *curator* der Rhône- bzw. der Saôneschiffer gewesen sein. Für ihn scheint sich überdies, im Gegensatz zu den zuvor behandelten Patronen der Rhône- und Saôneschiffer, auch eine aktive Beteiligung an der Lastschiffahrt abzuzeichnen¹⁸⁶.

Gemeinsam werden die *nautae Rhodanici et Ararici* noch auf zwei gleichlautenden Inschriften aus dem Amphitheater von Nîmes genannt, wo ihnen 40 Ehrenplätze zugewiesen werden¹⁸⁷.

Als Patron der *nautae Ararici et Ligerici* fungierte L. Tauricius Florens, für den wir ebenfalls eine Ehrung der drei gallischen Provinzen an der *ara Augusti et Romae* kennen¹⁸⁸. Er war, wie L. Besius Superior, als *allec-*

¹⁸⁰ CIL XIII 5116; 11480-11492 = Kat.-Nr. 60. – Dazu Kakoschke 2004, 61. – Zur Familie vgl. Howald/Meyer 1941, 263; H. E. Herzig, Die Familie der Otacilier in Aventicum. Jahrb. Berner Hist. Mus. 53/54, 1973/74, 35-41; Kakoschke 2002, 197.

¹⁸¹ Frei-Stolba 1988, 200f. Daneben hält sie auch eine Verleihung der Immunität aufgrund seines Euergitismus während der Tätigkeit als *inquisitor* für denkbar.

¹⁸² Ebenda 196f. mit weiterer Lit.

¹⁸³ CIL XIII 1918 = Kat.-Nr. 22. – Ausführlich zu dieser Inschrift Wierschowski 2001a, 320f.; Bérard 2005.

¹⁸⁴ Bérard 2005, 81.

¹⁸⁵ CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 23.

¹⁸⁶ L. Helvius Victorinus, der ein Verwandter sein dürfte, war *nauta Araricus* (AE 1975, 613 = Kat.-Nr. 15).

¹⁸⁷ CIL XII 3316 = Kat.-Nr. 50a-b.

¹⁸⁸ CIL XIII 1709 = Kat.-Nr. 20.

Ort (Kat.-Nr.)	Name, Herkunft, Stand	Amt	sonstige Ämter	Beruf	Typ	Dat.
Lyon, Ara Romae et Augusti (18)	L(ucius) Besius Superior Viroman[du]s (Belgica) eq(ues) R(omanus)	patronus nautarum Araricor(um) et Rhodanicor(um)	patro[nu]s [Con]de[latium] item [Arec]larior(um) Lug[di]uni consistentiu[m] allect(us) arkae Gallia(um) omnibus honori(bus) apud suos functus		E	2./3. Jh.
Lyon, Ara Romae et Augusti (20)	L(ucius) Tauricius Florens Venetus	patron(us) nautar(arum) Araricorum et Ligericorum	patronus Arecar[io]rum et Condeatium allect(us) arkae Gallia(um)		E	2./3. Jh.
Avenches (60)	Q(uintus) Otacilius Pollinus	patro[nu]s [n]autar[um] Ar[ar]icor(um) [Rho]danicor(um)	patro[nu]s vena[liciorum] patronus [corporis] Cisal[p]ino[rum] et Transalpino[rum] inquis[itor] III Galliar(um) omnibus honori[bus] apud suos[us] functo		E	um Mitte 2. Jh.
Lyon, Ara Romae et Augusti (19)	Q(uintus) Iulius Severinus Sequanus	patronus nautarum Rhodanicor(um) et Araricorum	omnib(us) honoribus in/ter suos functus inquisitor Galliarum		E	2./3. Jh.
Lyon (22)	L(ucius) Helvius Frugus	curator nautarum bis patronus Rhodanicorum et Araricor(um)			G	2. Jh.

Tab. 6 Vereinsbeamte und Patrone bei den *nautae Ararici et Rhodanici/Ligerici* (E Ehreninschrift; G Grabinschrift).

Ort (Kat.-Nr.)	Name, Filiation, Stand	Amt	sonstige Ämter	Beruf	Typ	Dat.
Saint Gabriel (51)	M(arcus) Frontonius Euporus	patronus nautar(um) Druentiorum	IIIIVir Aug(ustalis) col(oniae) Iulia(e) Aug(ustae) Aquis Sextis patronus utric(u)larior(um) corp(orati) Ernaginum curat(or) corp(or) (= navicularii)	navicular(ius) mar(itimi) Arel(atis)	G	2. Jh.
Saint-Gilles (52)		curator eiusdem corporis [= nautae Atr(icae) et Ov(idis)]	eiusdemq(ue) corp(or)is curat(or) (= utriclarii)	naut(a) Atr(icae) et Ov(idis) utriclar(ius) corp(oratus) Arelat(ensis)		
Metz (3)	M(arcus) Publicius Sec[un]danus	liber[us] tabularius nautar[um] Mosell[icor]um	[IIII]vi[ro] Augustalis		G ?	

Tab. 7 Funktionspersonal, Vereinsbeamte und Patrone bei den Vereinen der *nautae* ohne Rhône bzw. Saône im Vereinsnamen (G Grabinschrift).

tus arcae der *tres Galliae* tätig und ebenso auch Patron der Arekarier und Condeater (s. u.)¹⁸⁹. Dass er, anders als bei den zuvor behandelten Doppelpatronaten, die Schiffer von Saône und Loire repräsentiert, ist vor dem Hintergrund seiner Herkunft als Veneter verständlich. Dieser gallische Stamm verfügt über eine lange Tradition in der Handelsschifffahrt und wird bei Caesar ausführlich beschrieben. Von ihrem Siedlungsgebiet im südlichen Armorica im Golf von Morbihan, dem Mündungsbereich der Loire, fuhren die Veneter mit seetüchtigen Fahrzeugen schon in vorrömischer Zeit zu den Britischen Inseln (s. S. 87). Über Rhône und Saône verschifftete Waren könnten etwa über Chalon-sur-Saône auf dem Landweg zur Loire gebracht worden sein¹⁹⁰.

Bei den Inschriften, die die Vereine von Saône und Rhône bzw. Saône und Loire durch eine gemeinsame Aktion bzw. ein gemeinsames Patronat verbinden, stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Zusammengehörigkeit der Organisationen¹⁹¹. Auf einen Zusammenschluss scheint eine Inschrift aus Lyon durch den Singular des Vereinsbegriffs [...*corporis n(autarum) Rhodanicor(um) et Arar(icorum...)*] hinzudeuten¹⁹². Auch die gemeinsame Nennung von Ehrenplätzen im Amphitheater von Nîmes¹⁹³ ließe einen solchen Schluss zu. Andererseits wirft diese Lösung neue Probleme auf. Aufgrund der Datierungen der Inschriften kann nicht auf eine zeitliche Abfolge geschlossen werden, die etwa einen Zusammenschluss der beiden Vereine ab der Mitte des 2. Jahrhunderts zuließe¹⁹⁴. Außerdem erschiene auch die gemeinsame Nennung von Saône- und Loireschiffen¹⁹⁵ im Sinne eines gemeinsamen Vereins nicht sinnvoll, da dieser wohl nicht neben einem Verein der Rhône- und Saôneschiffer existierte. Außerdem besitzen wir zumindest ein Zeugnis für einen *nauta Ligericus*¹⁹⁶. Meines Erachtens handelt es sich trotz der Doppelnennungen um jeweils getrennte Vereine, die sich temporär eines gemeinsamen Patrons bedienten. Das scheint aber nur bei sozial besonders hoch stehenden Persönlichkeiten der Fall zu sein. Jedenfalls unterscheiden sie sich durch Ämter und Stellung deutlich von Patronen der Vereine mit lediglich einer Gewässerbezeichnung im Namen. Nicht in dieses Erklärungsschema scheint L. Helvius Frugus zu passen, für den ebenfalls die Funktion als *curator nautarum* überliefert ist¹⁹⁷. Allerdings steht die Nennung beider Vereine nur in Zusammenhang mit seiner Position als *patronus* der Rhône- und Saôneschiffer. Die gemeinsame Nennung auf den Inschriften im Amphitheater von Nîmes¹⁹⁸ ist schon aufgrund der Kürze des Textes weniger geeignet, Erkenntnisse bezüglich der Vereinsorganisation zu gewinnen.

Den *nautae Atrici et Ovidi* standen gemäß den Inschriften im Amphitheater von Nîmes 25 Ehrenplätze zur Verfügung¹⁹⁹. Ihr Revier umfasste wohl die Ardèche und Ouvèze, zwei Nebenflüsse der Rhône²⁰⁰. Anders als bei den Vereinen, die die Saône mit Rhône bzw. Loire verbanden, kennen wir einen Schiffer, der sich als *nauta Atriciae et Ovidis* bezeichnet und gleichzeitig *curator* des als *corpus* bezeichneten Vereins ist²⁰¹. Die gleiche Funktion übte er auch bei den *utriclarii* in Arles aus. Die Berufsbezeichnung mit zwei Flüssen kennzeichnet den Unterschied zu den Vereinigungen der Saône- mit Rhône-/Loireschiffen, bei denen sich trotz einer Vielzahl von Zeugnissen Ähnliches nicht nachweisen lässt. Dies stellt zumindest ein Indiz für einen gemeinsamen Verein der Ardèche- und Ouvèzeschiffer dar.

189 CIL XIII 1688 = Kat.-Nr. 18. – Ausführlich zu dieser Inschrift Rougé 1974, 137 f.; Wierschowski 2001a, 303 f. Nr. 425.

190 Nach Rougé 1974, 142 weiter über die Senke von Dheune und Bourbince; gegen die von Vienne nach Roanne führende Straße.

191 So von Rougé 1974, 143 erkannt, aber nicht beantwortet.

192 CIL XIII 1695 = Kat.-Nr. 19.

193 CIL XII 3316 f. = Kat.-Nr. 50a-b.

194 Dagegen spricht Kat.-Nr. 25 mit *nautae Ararici* allein und ins Jahr 216 durch Konsulangebe datiert.

195 CIL XIII 1709 = Kat.-Nr. 20.

196 CIL XIII 3114 = Kat.-Nr. 28.

197 CIL XIII 1918 = Kat.-Nr. 22.

198 CIL XII 3316 f. = Kat.-Nr. 50a-b.

199 Jacobsen 1995, 51 schloss daraus m. E. zu Unrecht auf den Sitz des Vereins in Nîmes. Gleiches wäre demnach auch für die ebenfalls in der Inschrift genannten Rhône- und Saôneschiffer zu unterstellen.

200 Zu abweichenden Interpretationen vgl. Anm. 102.

201 CIL XII 4107 = Kat.-Nr. 52.

Bezüglich der Inschrift aus Nîmes stellt sich die Frage, ob die geehrten Vereine als ortsansässig anzusehen sind. Wierschowski nahm an, dass es sich dabei um in Arles tätige Schiffer handelte, die speziell zu den Spielen anreisen, und dass die angegebenen insgesamt 65 Plätze zu diesem Zweck ausgereicht haben müssten²⁰². Es ist aber andererseits nicht auszuschließen, dass *nautae* in Nîmes selbst ansässig gewesen sein könnten und von hier aus den Gütertransport zur Rhône (Luftlinie ca. 20 km) und ihren Nebenflüssen organisierten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Inschrift mit Lastkarrenszene aus Dijon (Abb. 14), die an eine Überwindung kürzerer Landstrecken durch diese Berufsgruppe denken lässt²⁰³.

Für die *nautae Druentici*, die auf der Durance, einem Nebenfluss der unteren Rhône, tätig waren, ist ein in mehrfacher Hinsicht interessanter Patron überliefert²⁰⁴. Bei M. Frontonius Euporus dürfte es sich um einen Freigelassenen handeln, der als Einziger von den Funktionären der Vereinigungen der *nautae* ein *navicularius* in Arles war und in deren Verein das Amt eines *curator* einnahm. Daneben war er auch Patron bei den *utriclarii* in Ernagium. Nach den bekannten geographischen Angaben muss dieser Ort in der Nähe von Arles gelegen haben²⁰⁵. Zudem war Frontonius Euporus noch als *sevir Augustalis* in Aquae Sextae tätig²⁰⁶. Sein gesellschaftlicher Rang ist somit als gehoben anzusehen, jedoch lässt sich das Ansehen eines *sevir* aus dieser relativ kleinen Gemeinde nicht mit dem eines vergleichbaren Amtsträgers etwa aus Lyon messen, wie es für die Patrone der bedeutenderen Vereine der Rhône- bzw. Saôneschiffer nachgewiesen ist. Dass es sich bei den *nautae Druentici* auch um ein *corpus* mit Sitz in dem nicht lokalisierten Mogituma handelt, lässt sich aus der Inschrift eines Schiffers ablesen (s. o.)²⁰⁷.

Außerhalb von Rhône und Saône sowie von ihren Nebenflüssen sind noch zwei nach Flüssen benannte Vereine bekannt. Die Moselschiffer (*nautae Mosalliaci*) sind durch eine Inschrift belegt. Sie überliefert mit einem freigelassenen Rechnungsführer²⁰⁸ (*libertus tabularius*) die einzige, mit der Verwaltung eines der hier besprochenen Vereine beschäftigte Person. Vergleichbares ist auch für andere Zusammenschlüsse nachgewiesen und dürfte geläufig gewesen sein²⁰⁹. Seine Position verhalf M. Publicius Secundanus zu Wohlstand, da er auch *sevir Augustalis* war²¹⁰.

In Avenches stifteten die *nautae Aruranci Aramici* ein Vereinshaus²¹¹. Ihr Revier im Schweizer Mittelland lässt sich durch den als Aare identifizierten Arurancus recht gut fixieren. Dagegen bereitet die Deutung des Begriffes *Aramicus* Schwierigkeiten. Entweder soll es sich um einen der Nebenflüsse der Aare (Aramus) handeln²¹², oder aber er soll als Ableitung der keltischen Bezeichnung *aram-on* ein Sammelbegriff für das sich mit dem Neuenburger-, Bieler- und Murtensee verzweigende Gewässernetz darstellen²¹³. Die in der Inschrift genannte *schola* ist das einzige nachweisbare Vereinsgebäude für Schiffer im Arbeitsgebiet. Seine Errichtung spiegelt die Vermögensverhältnisse zumindest einzelner Mitglieder, die für die Kosten aufkommen mussten²¹⁴. In Aventicum/Avenches, dem Fundort der Inschrift, dürfte folglich der Sitz des Vereins liegen. Das Revier dieser Schiffer könnte sich nach Schlippschuh von Avenches bis zum Rhein erstrecken²¹⁵, andererseits wurde auch eine Tätigkeit bereits an der oberen Aare ab Thun-Allmendingen erwogen, was

202 Wierschowski 2001a, 185f. mit Anm. 368.

203 Deman 2002, 244. 246.

204 CIL XII 982 = Kat.-Nr. 51.

205 Vgl. Ihm, RE VI.1 (1907) 471.

206 Ausführlich zu dieser Inschrift und zur Herkunft der Familie Wierschowski 2001a, 123f.

207 CIL XII 731 = Kat.-Nr. 34.

208 CIL XIII 4335 = Kat.-Nr. 3. – D. Ellmers, RGA², 1999, 316 s. v. Hafen deutete die Bezeichnung als Schreiber. In einem solchen Fall wäre wohl eher der Begriff *scriba* verwendet worden.

209 Vgl. Waltzing I, 55 Anm. 2; 414.

210 Aus Metz ist eine Inschrift bekannt, die die Finanzierung einer Wasserleitung von der Quelle bis in die Siedlung belegt: CIL XIII 4325; AE 1983, 705. – Ein *sevir* im benachbarten Trier ist *negotiator*. Vgl. AE 2000, 980.

211 CIL XIII 5096 = Kat.-Nr. 61.

212 Stähelin 1948, 480; Walser 1988, 144.

213 Howald/Meyer 1941, 374-376; Stähelin 1948, 480.

214 Ausbüttel 1982, 43 mit weiteren Beispielen. – Für den Bereich der Schifffahrt ist auf die Belege für Vereinshäuser der *ναύκληροι* zu verweisen: De Salvo 1992, 626f. Nr. 136f. 140 (mit weiteren Verweisen).

215 Schlippschuh 1974, 100.

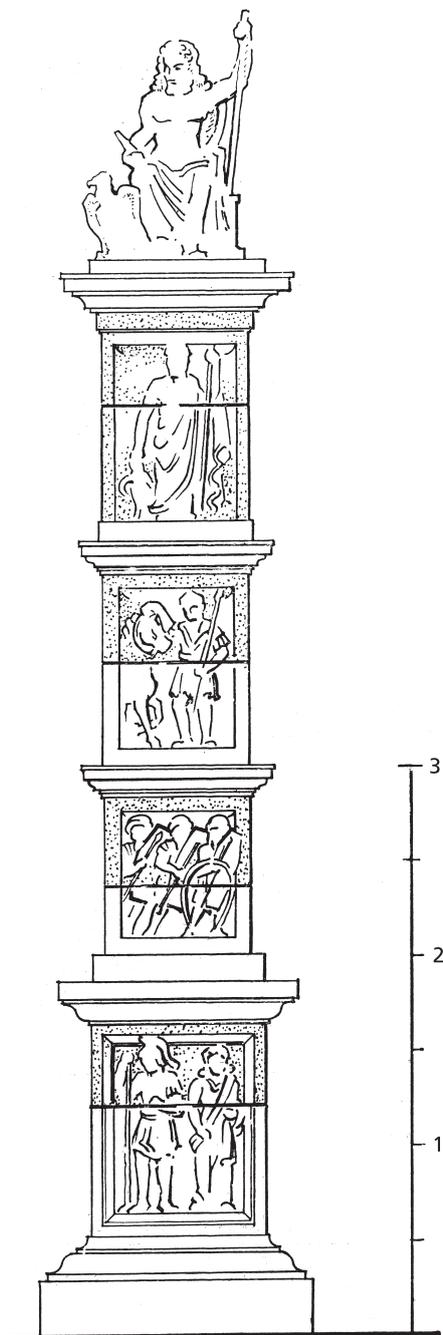


Abb. 23 Rekonstruktion des »Pariser Nautenpfeilers« (Kat.-Nr. 30). – (Nach Hatt 1952, 76 Abb. 4).

insbesondere im Hinblick auf die nach Italien führenden Pässe einen nachvollziehbaren Kontext darstellen würde²¹⁶.

Aus Genf stammt eine Ehreninschrift der *nautae lacus Lemanni* für Decius Alpinus, einen *Illvir* aus einer angesehenen einheimischen Viennenser Familie²¹⁷. Die Inschrift lässt sich in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts datieren und stellt damit eines der ältesten Zeugnisse der *nautae* dar²¹⁸. Hierzu passt der Nachweis einer bereits um 27 v. Chr. aus Holz und Stein errichteten Kaianlage (rue de Rive)²¹⁹. Darüber hinaus ist noch auf die inschriftlich bezeugten *ratarii superiores* zu verweisen (s. u. S. 71)²²⁰. Frühestens in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts datiert dagegen eine Weihinschrift für die göttliche Wirkkraft (*numen*) eines nicht genannten römischen Herrschers aus Lausanne²²¹. Die Weihenden bezeichnen sich als *nautae lacu Lemanno qui Leusannae consistunt*²²². Die Fundstelle der Inschrift innerhalb einer nördlich an die Forumsbasilika anschließenden Kammerreihe wurde mit vereinseigenen Räumlichkeiten (*schola*) gleichgesetzt²²³. Ein Weihaltar für Neptun, ebenfalls aus Lausanne, nennt lediglich verkürzend die *nautae Leusonnenses*²²⁴, die auch hier anzuschließen sind²²⁵; sprachliche Ungenauigkeiten bei Vereinsnamen sind ebenso andernorts nachweisbar (s. o.). Trotz des im Vergleich zur Genfer Inschrift abweichenden Vereinsnamens könnte es sich hier um denselben Zusammenschluss handeln, der sowohl in Lausanne als auch in Genf einen Sitz hatte²²⁶.

Der Vicus von Leusonna gilt als Relaisstation für den Warentransport zwischen Rhône und Rhein. Von hier konnten die Güter zu Lande zum Neuenburger See nach Orbe bzw. Yverdon transportiert werden²²⁷. Dort ist das Revier der zuvor behandelten *nautae Aruraci Armici* anzusetzen. Die Zugehörigkeit der Schiffer auf dem Genfer See zu einem eigenen Zusammenschluss statt zu den *nautae Rhodanici* dürfte durch die Nicht-Befahrbarkeit der Rhône bis nach Lyon begründet sein. Dies dürfte auch ihre Bedeutung im Vergleich zu den Rhôneschiffern einschränken²²⁸.

Ein Stammesname bildete bei den *nautae Parisiaci* einen Teil der Vereinsbezeichnung. Der einzige Beleg stammt von der Inschrift

²¹⁶ P. J. Suter, Das Eis gibt neue Schätze frei. Arch. Deutschland 2006/2, 56-59 bes. 59 mit Karte.

²¹⁷ ILGN 361 = Kat.-Nr. 38 mit Kommentar.

²¹⁸ Howald/Meyer 1941, 221 Nr. 92 mit Kommentar. Weitere Mitglieder der Familie der Decii: CIL XII 2356; 2430; 2623. Vgl. Demougin 1992, 253.

²¹⁹ Drack/Fellmann 1988, 400. – Stähelin 1948, 481 f. zur Bedeutung des Hafens.

²²⁰ CIL XII 2597 = Kat.-Nr. 39.

²²¹ AE 1939, 207 = Kat.-Nr. 65.

²²² Howald/Meyer 1941, 243; Nesselhauff/Lieb 1959, 133 mit ausführlichen Kommentaren.

²²³ Stähelin 1948, 482; Drack/Fellmann 1988, 425.

²²⁴ AE 1946, 256 = Kat.-Nr. 64.

²²⁵ Schlippschuh 1974, 96 führte sie als Beispiel der Benennung nach dem Heimatort. Zu verweisen ist noch auf die Inschrift AE 1937, 209 = Kat.-Nr. *86, deren Ergänzung zu *n(autae) l(acu) L(emanno?)* aber unsicher ist. Vgl. Howald/Meyer 1941, 253.

²²⁶ De Salvo 1992, 135 hielt zwei Vereine für möglich.

²²⁷ Howald/Meyer 1941, 243.

²²⁸ Schlippschuh 1974, 99.

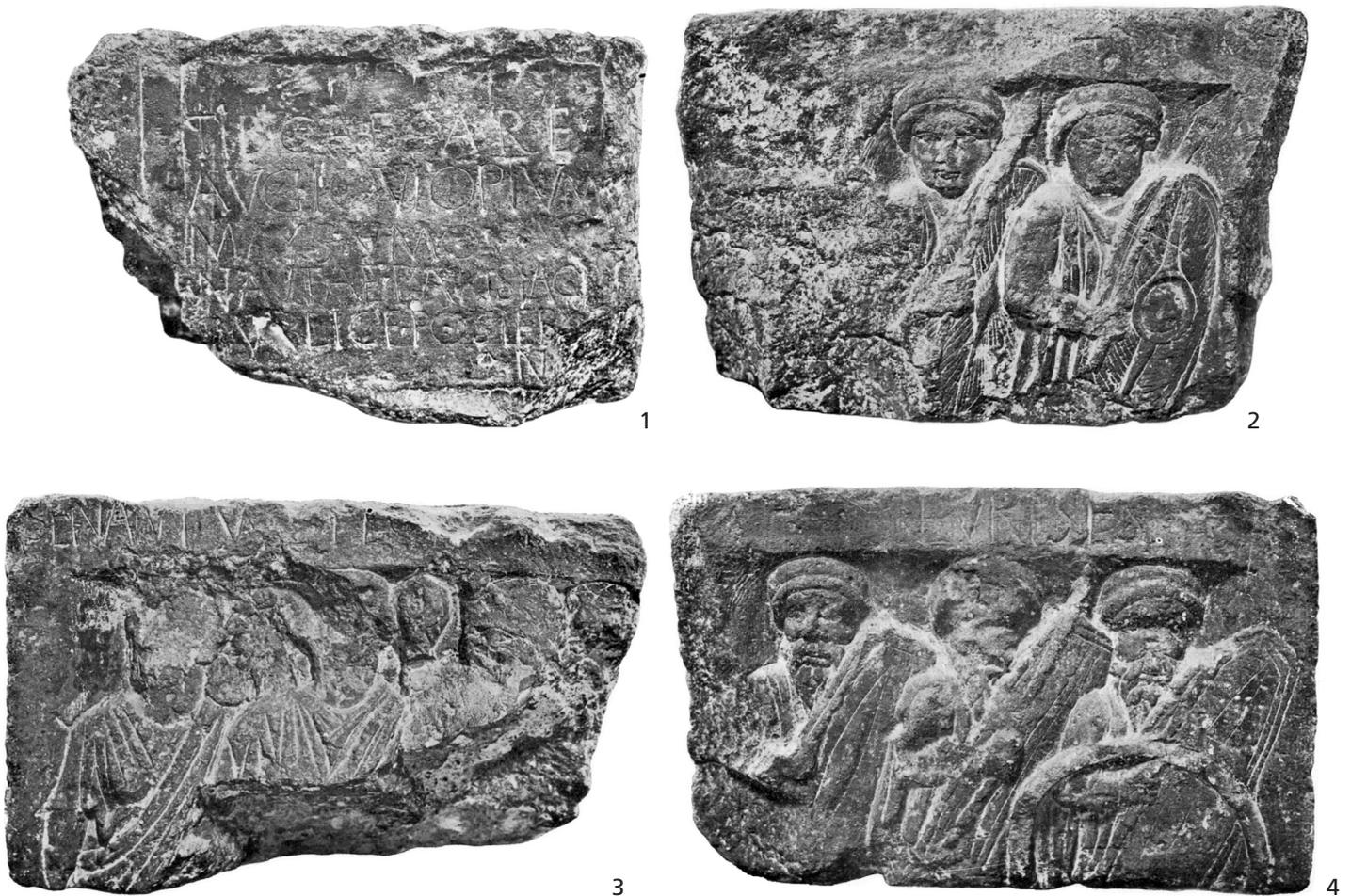


Abb. 24 Block des »Pariser Nautenpfeilers« mit Inschrift und Personendarstellungen (Kat.-Nr. 30). – (Nach Espérandieu IV, 208f. Nr. 3132).

des als »Pariser Nautenpfeiler« (**Abb. 23-24**) in die Literatur eingegangenen Monumentes²²⁹. Es ist Kaiser Tiberius und Jupiter gewidmet. In Teilen der französischen Forschung wird – wohl zu Unrecht – der Kaisername nicht als zu Ehrender, sondern als Zeitangabe verstanden²³⁰. Auf zwei Seiten desselben Blocks sind Reliefs mit jeweils mit Schilden und Lanzen bewaffneten Männern zu sehen, die einen Helm oder eine Kappe tragen und auf der einen Seite bärtig, auf der anderen bartlos dargestellt sind (**Abb. 24, 2. 4**). Auf der vierten Seite (**Abb. 24, 3**) sind zwei mit Mantel bzw. Toga bekleidete Personen²³¹ zu erkennen, denen ein weiblicher(?) Kopf mit Band oder Diadem zugewandt ist. Die Darstellungen lassen sich nicht sicher deuten. Identifiziert man sie mit den in der Inschrift genannten *nautae*, so handelte es sich um das einzige Bildzeugnis einer Gruppe von Schiffern. Aufgrund des religiösen Charakters des Monumentes könnte es sich um eine Prozession handeln²³². Allerdings hat diese lang tradierte Interpretation zuletzt Widerspruch

²²⁹ CIL XIII 3026 = Kat.-Nr. 30.

²³⁰ Auslöser der Diskussion ist der vermeintliche Ablativ *Caesare*, bei dem es sich aber m. E. um ein Versehen handeln dürfte, zumal sich auch weitere sprachliche Ungenauigkeiten finden lassen. Espérandieu IV, 210; Hatt 1952, 69 für den Kaiser als Adressaten; dagegen ILTG S. 235 tendenziell eher im Sinne einer Zeitangabe. Mit beiden Möglichkeiten z. B. Duval 1979, 201; de Izarra 1993, 180.

²³¹ Béal 2005, 318 mit guten Argumenten für Frauen statt *togati*.

²³² Duval 1956, 67f.; Duval 1979, 200 hielt neben einer Prozession auch die Sicherung der Transporte für möglich. – Einen Überblick über die diversen Interpretationen bei Béal 2005, 320-322.

gefunden. So deutete J.-C. Béal die abgebildeten Personen im Kontext einer mythologischen Szene²³³. Die übrigen vier bekannten Blöcke zeigen Reliefs mit keltischen Götterdarstellungen, abgesehen von Jupiter und den Dioskuren²³⁴. Aufgrund von Beschriftungen sind diese auch benennbar. Als eines der herausragenden Zeugnisse der gallo-römischen Religion verbindet der »Pariser Nautenpfeiler« römische und einheimische Elemente. Die Dedikanten stehen noch in einheimischer Tradition und bekunden mit diesem Monument ihre Loyalität zum römischen Staat. Vergleichbares existiert zu dieser Zeit nicht.

Aus dem Namen des Zusammenschlusses, der auf die *civitas Parisiacorum* Bezug nimmt, wurde geschlossen, dass in frühromischer Zeit die Reviere der *nautae* nach *civitates* eingeteilt waren²³⁵. Eine solche Beschränkung der Arbeitsgebiete auf einzelne *civitates* dürfte nicht praxistauglich sein. Vielmehr nimmt die Bezeichnung eher auf die Herkunft der Mitglieder als auf ein Arbeitsgebiet Bezug. Für die *nautae Parisiaci* wurde eine Kontinuität des Zusammenschlusses bis in keltische Zeit vermutet²³⁶. Aufgrund der mangelnden Kenntnis vorrömischer Strukturen im Transportgewerbe lässt sich dies nicht durch Quellen absichern. Allerdings erscheint eingedenk der frühesten Belege von Schiffern im Arbeitsgebiet mit den dabei genannten Zusammenschlüssen die Tradierung einheimischer Organisationsformen durchaus sinnvoll (s. S. 90-92). Auch die in Lugdunum ansässigen Condeater und Arekarier bezeichnen sich wohl nach vorrömischen Stammeseinheiten, die aber später nicht in einer *civitas* aufgegangen sind. Ob sie zu den Vereinigungen der *nautae* zu zählen sind, ist umstritten. In zwei der oben behandelten Inschriften werden Patrone der Saône- und Rhône/Loireschiffer ebenfalls als Patrone dieser zusammen genannten Gruppen geführt²³⁷. Die Interpretation als Berufsverein²³⁸ ist aber nicht zu belegen. Wenn man zumindest die *Condeati* aufgrund ihres Namens sinnvollerweise am Zusammenfluss von Rhône und Saône lokalisieren kann²³⁹, so stellt sich angesichts der aufgeführten Fülle von Inschriften mit Flussnamen die Frage, ob die Annahme einer weiteren Vereinigung von Schiffern in diesem Revier angebracht ist²⁴⁰. Man sollte hier eventuell auch ein Patronat für diese beiden Stämme, die möglicherweise als *pagi* weiter bestanden²⁴¹, in Betracht ziehen. Die drei übrigen, am Rhein und an seinen Nebenflüssen gefundenen Inschriften von Vereinen weisen im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Zusammenschlüssen²⁴² weder einen Gewässer- noch einen Stammesnamen zur Bezeichnung des Reviers auf. Bei den in Fectio/Vechten dokumentierten *cives Tungri et(?) nautae qui Fectione consistunt* handelte es sich wahrscheinlich um eine Personengruppe von Tüngern, die sich als *nautae* betätigten²⁴³. Die Rolle der Tünger im Fernhandel ist bereits an anderer Stelle diskutiert worden²⁴⁴. Ihr Betätigungsbereich war der niedergermanische Limes, das Nordsee-Küstengebiet, die Germania magna, Britannien oder auch ihr Heimatgebiet. Für Fectio/Vechten ist ein Auxiliarlager mit Vicus nachgewiesen²⁴⁵. Darüber hinaus ergeben sich durch das frühkaiserzeitliche Wrack eines Mannschaftstransporters sowie das Graffito eines Kriegsschiffes Hinweise auf die Stationierung von Militärschiffen²⁴⁶. Inwieweit dies Auswirkungen auf die zivile Transportschifffahrt hatte, etwa beim Ausbau der Infrastruktur

²³³ Béal 2005, 325-329 aufgrund des Vergleiches mit vorrömischen Darstellungen, insbesondere dem Gundestrup-Kessel.

²³⁴ Die Rekonstruktion des Monumentes in Abb. 23 nach Hatt 1952 mit hypothetischer Bekrönung mit sitzendem Jupiter.

²³⁵ Jacobsen 1995, 51.

²³⁶ z. B. Bonnard 1913, 184 f.; Duval 1956, 63-69; De Salvo 1992, 135. – Kneißl 1998, 433 f. mit einer Übersicht über die frühen Vereine, die auf keltische Zusammenschlüsse zurückgehen sollen.

²³⁷ CIL XIII 1688 = Kat.-Nr. 18; CIL XIII 1709 = Kat.-Nr. 20.

²³⁸ So Daremberg/Saglio IV 22 s. v. *navicularius* (M. Besnier); De Salvo 1992, 134 f.

²³⁹ Dagegen verwies Schlippschuh 1974, 225 Anm. 544 auf die zwei anderen Städtenamen Condate in Gallien.

²⁴⁰ Dies war etwa von Rougé 1964, 139 vermutet worden. Dagegen hielt Rougé 1974, 141 eine Tätigkeit beim Landtransport für denkbar.

²⁴¹ RE IV (1901) 841 s. v. Condate 4 (M. Ihm).

²⁴² Eine Ausnahme bilden die *nautae Leuso(nenses)* (Kat.-Nr. 64), wobei es sich aber, wie ausgeführt, um eine verkürzte Namensangabe handeln dürfte.

²⁴³ CIL XIII 8815 = Kat.-Nr. 59.

²⁴⁴ Zusammenfassend mit Nachweisen Kakoschke 2002, 32 mit Anm. 102-105.

²⁴⁵ Bechert/Willems 1995, 81-85.

²⁴⁶ Ebenda 24 Abb. 16. 82; R. Bockius in: Mees/Pferdehirt 2002, 60-62.



Abb. 25 Weihinschrift für Neptun aus Ettlingen (Kat.-Nr. 63). – (Nach Espérandieu 1931, 295 Nr. 452).

mit Uferbefestigungen und Hafeneinrichtungen, lässt sich aufgrund der wenigen bekannten Befunde nicht sagen.

Die Inschrift aus Ettlingen (Abb. 25) war zu Ehren des Kaiserhauses, des Gottes Neptun und des *contubernium nautarum* gesetzt worden²⁴⁷. Der Begriff *contubernium*, der im militärischen Zusammenhang für die Untereinheit einer Zenturie geläufig ist, kann m.W. für Berufsvereine ansonsten nicht nachgewiesen werden. Im zivilen Kontext erscheint er selten auch bei Zusammenschlüssen religiöser bzw. sozialer Natur²⁴⁸. Der Begriff kennzeichnet folglich keine staatlich anerkannte Vereinigung²⁴⁹. Als Hinweis auf einen Veteranen als Stifter²⁵⁰ ist dies wohl auch nicht zu werten. Ebenso lässt sich wohl ein militärischer Hintergrund ausschließen. Der römische Vicus von Ettlingen befand sich an der Alb, einem kleinen Nebenfluss des Rheins. Aufgrund der ab dem Mittelalter auf der Alb belegten Flößerei waren die *nautae* als Flößer gedeutet worden, was allerdings nicht sinnvoll begründet werden kann²⁵¹. Man muss sich zudem fragen, ob die Aktivitäten der Vereinsmitglieder nicht eher auf den nahe gelegenen Rhein zu beziehen sind, die Ettlingen als Relaisstation für Transporte nutzten²⁵².

Die Weihung für den *genius nautarum* aus Marbach am Neckar ist ohne Parallele²⁵³. Auch hier fehlt ein das Revier kennzeichnender Beiname. Aus Marbach stammt auch ein Altar, den der *negotiator* L. Lucius

²⁴⁷ CIL XIII 6324 = Kat.-Nr. 63. – Ausführlich zuletzt Leschke/Knötzele 2006, 64-66. 253-255. – Jacobsen 1995, 51 deutet die Bezeichnung als *contubernalis nautarum*. Dies wäre zwar durchaus sinnvoll, lässt sich aber nicht mit der Inschrift vereinbaren.

²⁴⁸ CIL III 5790 = 11888a: *contubernium Martis* (Augsburg); CIL IX 2354: *contubernium Veneris* (Sant' Angelo in Theodice); CIL XIII 11750: *contubernium peregrinorum?* (Walheim). – Middleton 1979, 84 verwies auf die Namensähnlichkeit mit dem Begriff der *collegia*.

²⁴⁹ So auch Schlippschuh 1974, 96. 120.

²⁵⁰ So Martin-Kilcher 1994, 533.

²⁵¹ Die Deutung geht auf Wagner 1911, 66f. zurück; noch in jüngster Zeit beibehalten; z. B. B. Rabold in: Die Römer in Baden-Württemberg (Stuttgart 2005) 82. – Leschke/Knötzele 2006, 65 verwies auf die Bezeichnung *ratarii* für Flößer, was allerdings nicht unproblematisch ist. Vgl. S. 69.

²⁵² Leschke/Knötzele 2006, 64 deuten Ettlingen als »Umschlagplatz« für »Ware, die über den Schwarzwald transportiert werden sollte, und anschließend an den Oberlauf der Enz bis nach Pforzheim«.

²⁵³ CIL XIII 6450 = Kat.-Nr. 67.

Licinius Divixtus im Jahre 227 nach dem Untergang (*post summersam*) eines Schiffes hatte setzen lassen (Abb. 51)²⁵⁴. Ob dieses Unglück in der unmittelbaren Umgebung anzusiedeln ist, bleibt aber fraglich.

Wie gezeigt wurde, sind Vereine mit der offiziellen Bezeichnung *corpus* auf Rhône, Saône und deren Nebenflüsse erst ab dem 2. Jahrhundert nachweisbar. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit staatliche Interessen, ähnlich wie bei den *navicularii* (s. S. 65f. 113-115), die Entstehung und Entwicklung beeinflusst haben könnten. Ein wichtiges und bislang wenig beachtetes Zeugnis stellt eine fragmentarische Lyoner Inschrift dar²⁵⁵. Der dort verwendete Begriff *vacatio perpetua* bezieht sich auf ein zuvor genanntes [*corpus*] *splendidissimum*. Damit können eigentlich nur die in der unteren Zeile genannten Saôneschiffer oder diese im Verbund mit den Rhôneschiffen gemeint sein²⁵⁶. Die *vacatio perpetua* ist auch in der juristischen Literatur nachweisbar und bezeichnet die dauerhafte Befreiung von öffentlichen Lasten (*munera publica*)²⁵⁷. Darunter fallen etwa Einquartierungen, Transportdienste und Instandhaltung von Straßen. Wurden diese von lokalen Magistraten eingefordert, konnte die privilegierte Person beim Statthalter Rechtsschutz in Anspruch nehmen²⁵⁸. Zu verweisen ist hier auf eine Inschrift aus dem norischen Flavia Solva. Die Abschrift eines kaiserlichen Reskripts enthält die Befreiung (*vacatio*) von weiter nicht ausgeführten Lasten für die Mitglieder des *collegium centonariorum*, wobei allerdings passive und vermögende Mitglieder ausgenommen waren. Darüber hinaus erfahren wir, dass die Privilegien (*beneficia*) einst vom Kaiser selbst bzw. dem Senat den Kollegien zuerkannt worden waren²⁵⁹. Bei dem Fragment aus Lyon scheint es sich nicht um einen Kaiserbrief zu handeln²⁶⁰. Vielmehr ist die Erwähnung der Privilegien wohl im Kontext einer Ehreninschrift denkbar. Weitreichende Privilegien sind insbesondere für *navicularii* (s. S. 107-110) nachgewiesen.

P. Kneißl führte das Aufkommen der staatlich anerkannten Korporationen der *nautae* im 2. Jahrhundert auf eine mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende Steigerung des Transportaufkommens und eine weniger restriktive Politik bei der Genehmigung von Korporationen in Gallien zurück. Dazu hätten Staat und Städte ein größeres Interesse an der Bereitstellung von Transportkapazitäten gehabt²⁶¹. Dem ist sicherlich zuzustimmen. Es scheint allerdings nur folgerichtig, ähnlich wie bei den *navicularii*, auch konkret von staatlichen Stellen eingeforderte Transportleistungen zu postulieren²⁶². Diese wären im Rahmen der *annona* zur Versorgung Roms oder im Zusammenhang mit der Heeresversorgung denkbar²⁶³. Eine ausführliche Bewertung wird weiter unten (S. 112-122) vorgenommen.

Hier schließt sich die Frage an, wie diejenigen Zusammenschlüsse zu beurteilen sind, die sich nicht als *corpora* bezeichneten und für die zunächst einmal keine staatliche Anerkennung angenommen werden kann. Dies lediglich auf Verkürzungen in den Inschriften zurückzuführen, oder einen Mangel an Inschriften verantwortlich machen zu wollen, ist wenig plausibel. Vielmehr dürfte es sich hier um Vereine handeln, die Tacitus als *collegia quae contra leges instituerant* bezeichnete²⁶⁴. Dass auch solche Zusammenschlüsse in ihren Heimatgemeinden ein hohes Ansehen genießen konnten, belegen nicht zuletzt Platzzuweisungen für Monumente auf Beschluss des *ordo decurionum*²⁶⁵. Die Beschränkung der regulären *corpora* auf den

254 AE 1969/70, 436; O. Paret, Ein römischer Weihstein aus dem Neckar bei Marbach a. N. *Germania* 46, 1968, 323-325; Schilling-Häfele 1977, 467 f. Nr. 36.

255 CIL XIII 2041 = Kat.-Nr. 27.

256 CIL XIII 1695 = Kat.-Nr. 19: *splendidissimi corporis / n(autarum) Rhodanicor(um) et / Arar(icorum)*.

257 Dig. 50,5,1,1; 50,6,6,3. Letztgenannte Textstelle bezieht sich dabei auf die Privilegien von *navicularii*. – Zum Begriff und der Abgrenzung zur *immunitas* vgl. Horskotte 1996, 247 mit Anm. 106. – Neesen 1981, bes. 211-214 zusammenfassend zu den *munera* in der mittleren Kaiserzeit.

258 Horskotte 1996, 247-250 mit Belegen.

259 AE 1920, 69 f. – Ausführlich dazu G. Alföldy, Zur Inschrift des *collegium centonariorum* von Solva. *Historia* 15, 1966, 433-

444; G. Weber, Zur Centonarierinschrift von Solva. *Historia* 17, 1968, 106-114. – Zuletzt Lafer 2001, 55 f. mit Umzeichnung und Übersetzung.

260 Falls die Skizze im CIL nicht trägt, ist das Ende der Inschrift erfasst.

261 Kneißl 1998, 449.

262 So auch Drinkwater 1978, 844 f., der sich für eine Beteiligung der Korporationen an der Heeresversorgung bzw. dem Einziehen von Naturalsteuern ausspricht.

263 So schloss Kneißl 1981, 173 von der Anzahl der Inschriften auf die Bedeutung der Frachtschiffahrt und das staatliche Interesse am Bereitstellen des Frachtraumes.

264 Tac. ann. 14,17,2. – Zu diesen Vereinen Ausbüttel 1982, 20.

265 Kat.-Nr. 61 (Avenches); Kat.-Nr. 65 (Lausanne).

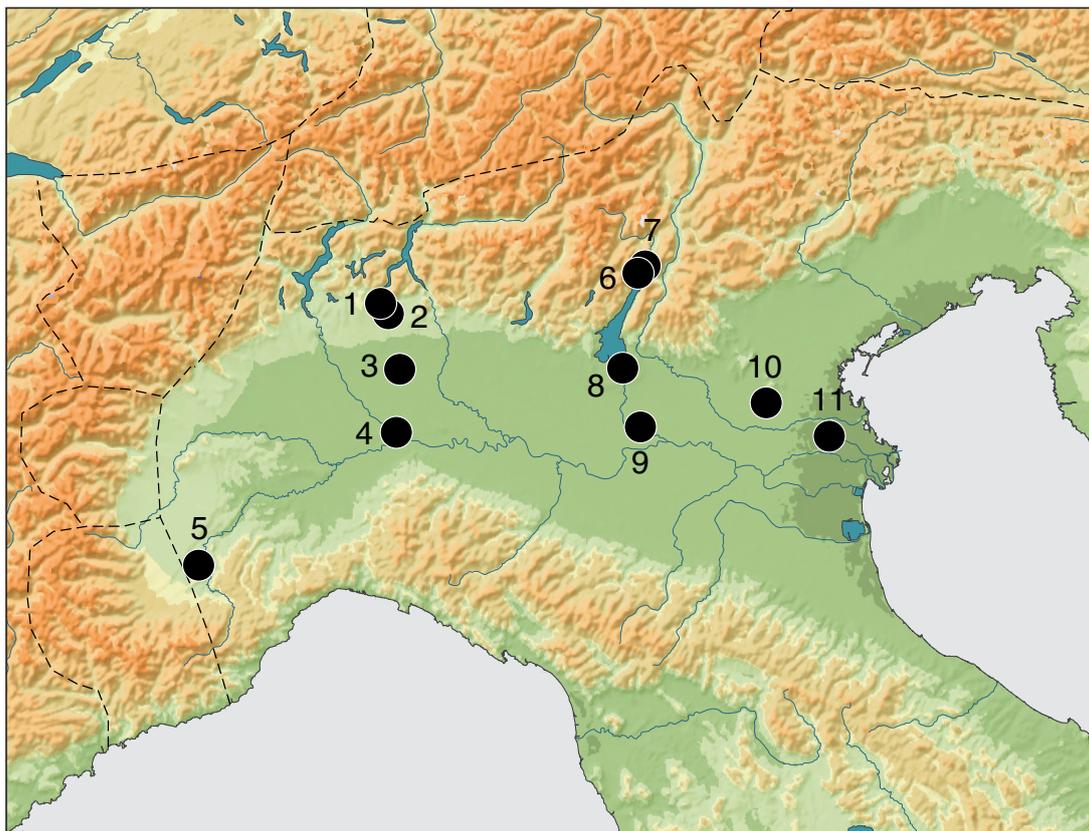


Abb. 26 Inschriften von *nautae* in Oberitalien. – 1 Como (CIL V 5295). – 2 Cantù (AE 2003, 728). – 3 Mailand (CIL V 5911; AE 1932, 73). – 4 Pavia (AE 1977, 327). – 5 Bene Vagienna (CIL V 7679). – 6 Riva del Garda (CIL V 4990). – 7 Arco (AE 1977, 298). – 8 Peschiera del Garda (CIL V 4016f.). – 9 Mantua (ILS 7265). – 10 Este (CIL V 2722). – 11 Adria (CIL V 2315).

Süden des Arbeitsgebietes entspricht den Verhältnissen bei den *negotiatores*. Auch bei ihnen sind nördlich von Avenches keine Händlervereinigungen belegt, die mit der offiziellen Bezeichnung eines *corpus* oder *collegium* versehen wären²⁶⁶.

Das Fehlen von Korporationen in den Rheinprovinzen erklärte P. Middleton mit der Übernahme von Transporten durch die Flotte²⁶⁷. Dies ist vor dem Hintergrund der zuvor genannten Verhältnisse bei den *negotiatores* keine zwangsläufige Schlussfolgerung. Abgesehen von der Frage, ob die Transportkapazitäten der *classis Germanica* zur Bewerkstelligung dieser Aufgabe ausgereicht hätten, scheint eine solche restriktive Sicht auch den vorgestellten Inschriften der *nautae* und ihren – wenn auch nicht staatlich anerkannten – Vereinigungen zu widersprechen²⁶⁸. Ebenso würde man eine weitere Streuung von Belegen der Flottenangehörigen erwarten. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Inschriften von Soldaten der *classis Germanica* im Brohltal, die sich im Zuge der Steinbruchtätigkeit dort aufhielten.

²⁶⁶ Zusammenfassend Schlippschuh 1974, 109-123; Jacobsen 1995, 59-63. – Das bei Schlippschuh 1974, 113 aufgeführte *collegium pisstricorum* aus Köln ist nicht als Händler-, sondern als Handwerkerkollegium aufzufassen, in dem die Bäcker und Müller organisiert waren. Vgl. Rothenhöfer 2005, 182. Es scheidet somit hier aus. – Die auf der Liste von Jacobsen 1995, 191 unter den *collegia negotiatorum* aufgeführte Inschrift

Mainz (CIL XIII 6744) nennt die *negotiatores Pannoniorum*, die aber keine offizielle Vereinsbezeichnung tragen.

²⁶⁷ Middleton 1979, 84f.

²⁶⁸ So auch Jacobsen 1995, 52f., allerdings mit falscher Einschätzung bezüglich der Existenz von Transportschiffen bzw. deren Mannschaften. Vgl. dazu Konen 2000, 229-243.

Zitat	Ort	Bezeichnung	Typ
CIL V 4016	Peschiera del Garda	coll(egium) naut(arum) Arilic(ensium)	G
CIL V 2315	Adria	col(legium) naut(arum) m(unicipii) A(triae)	G
AE 1977, 298	Arco	[coll]eg(ium) naut(arum) B(rixianorum)	G
CIL V 4990	Riva del Garda	coll(egium) n(autarum) B(rixianorum)	G
CIL V 5911, AE 1932, 73	Mailand	coll(egium) naut(arum) Comens(ium)	G
CIL V 5295	Como	collegium nautarum Comens(ium)	G
CIL V 4017	Peschiera del Garda	coll(egium) n(autarum) V(eronensium) A(relicae) consist(entium)	G
ILS 7265	Mantua	colle[gium] nautarum	W

Tab. 8 Inschriften mit der Nennung von Vereinen der *nautae* in Norditalien (G Grabinschrift; W Weihinschrift).

Einen interessanten Vergleich bieten die in Oberitalien nachgewiesenen Vereine (**Abb. 26**)²⁶⁹. In den neun relevanten Inschriften wird der Zusammenschluss jeweils als *collegium* (**Tab. 8**) bezeichnet²⁷⁰. Bei acht Inschriften tritt auch noch ein Ortsname hinzu. Dabei sind der Verbreitungsraum der Inschriften sowie die Ortsbezeichnungen auf ein relativ enges Gebiet zwischen Mailand, dem nördlichen Gardasee und der Pomündung begrenzt. Darüber hinaus kommen noch Inschriften einzelner *nautae* ohne Nennung von Vereinen – abgesehen von einer Ausnahme – zwischen dem Comer See und dem Po vor²⁷¹. Da außerhalb dieser Region Inschriften italischer *nautae* fehlen (s. o. S. 13-15), beziehen sich somit sämtliche Inschriften auf den Po und seine Nebenflüsse bzw. die nicht weit von diesem in die Adria mündende Etsch. Diese Konstellation dürfte mit der Erschließung der über die Alpen führenden Pässe in Zusammenhang stehen²⁷². Eine Verbindung mit dem Fernhandel ist durch einen anonymen *patronus collegii nautarum Comensium* gegeben, der selbst als *negotiator Transalpinus et Cisalpinus* tätig war²⁷³. Auffälligerweise können bei den Vereinen ansonsten keine Funktionäre nachgewiesen werden, jedoch sind umfangreiche Spenden an diese Zusammenschlüsse dokumentiert²⁷⁴.

Aus dem Bereich der unteren Donau bzw. ihrer Nebenflüsse kennen wir drei Inschriften von Vereinigungen der *nautae*²⁷⁵. Die *nautae universii Danuvii* aus Axiupolis/Hinok erheben dabei theoretisch einen recht umfassenden Anspruch, allerdings sind an der mittleren und oberen Donau keinerlei *nauta*-Inschriften nachgewiesen²⁷⁶.

²⁶⁹ Zusammenfassend dazu De Salvo 1992, 138 f.; Martin-Kilcher 1994, 533. 530 Tab. und Kartierung ebenda 531 Abb. 252.

²⁷⁰ Dazu kommen noch die unsicheren, fragmentarisch überlieferten Inschriften CIL V 2722 (Ateste) mit *nautar(um)* und (Pavia) mit *collegi na[utarum(?)]* ---].

²⁷¹ CIL V 7679 (Benevagienna); AE 2003, 728 (Cantù); CIL V 5295 (Como); CIL V 5911 (s. Anh. 3) und AE 1932,73 (Mailand).

²⁷² Martin-Kilcher 1994, 533.

²⁷³ CIL V 5911 (s. Anh. 3).

²⁷⁴ So sollte das *collegium nautarum Brixianorum* 60 000 Sesterzen für Ausstattung eines Grabes mit Rosen erhalten (CIL V 4990). Vgl. dazu Ausbüttel 1982, 68 f. Die ist mit geringeren Summen auch bei zwei weiteren Inschriften nachweisbar (CIL V 4016 f.) – AE 1977, 298 mit einer Stiftung von 40 000 Denaren für den genannten Verein mit unbekanntem Nutzungszweck.

²⁷⁵ CIL III 1209 (Alba Iulia); CIL III 7485 (Hinok); AE 1905, 153 (Kostolac).

²⁷⁶ Schlippschuh 1974, 100-102 mit Verweis auf die dort auch im Binnenmilieu nachgewiesenen Berufsbezeichnungen *naucleus* bzw. *navicularius*.

Zusammenfassung

Der Verbreitungsschwerpunkt der Inschriften liegt in Lyon und im unteren Rhônetal. Auch wenn Herkunftsangaben bzw. Namen der einzelnen *nautae* häufig auf Lyon bzw. die Gallia Narbonensis verweisen, so waren gerade in Lugdunum einzelne Ortsfremde aus nördlicheren Gemeinwesen am Transportgewerbe beteiligt. Kennzeichen des in Lyon und südlich davon tätigen Personenkreises ist häufig eine gehobene gesellschaftliche Stellung, die sich in städtischen Ehrenämtern, insbesondere als *seviri Augustales*, und in den Vereinen der *nautae* als Patron, Kurator bzw. Präfekt niederschlägt. Es handelt sich wohl überwiegend um Personen mit römischem Bürgerrecht, wobei die Gentilizen meist eine Herkunft aus Gallien nahelegen. Lediglich zweimal sind aufgrund der Cognomina Freigelassene denkbar. Die *nautae* im südlichen Gallien waren sämtlich in Korporationen organisiert, die Rhône, Saône oder einen ihrer Nebenflüsse im Namen führen. Überdies waren fünf von ihnen noch als *negotiator* tätig; dabei viermal mit einer Spezialisierung auf Lebensmitteln²⁷⁷. Diese Verflechtung von Transport und Handel wird noch weiter unten (S. 101-105) näher thematisiert. Die genannten Mehrfachbeschäftigungen sind bereits ein Indiz dafür, dass wir hier Unternehmer vor uns haben, deren Aktivitäten über das unmittelbare Transportgewerbe hinausgehen²⁷⁸. Gleiches wird man – auch ohne eine zweite Berufsbezeichnung – für diejenigen *nautae* unterstellen dürfen, die es bis zum *curator* oder *patronus* ihrer Vereine brachten. Bei den wenigen Zeugnissen nördlich von Lyon sind weder weitere Berufsausübungen noch Ehrenämter bezeugt. Allerdings finden wir mit einem Sequaner im Rhein-Schelde-Mündungsgebiet einen Beleg für Mobilität, ebenso wie mit dem Mainzer Blussus einen für Ortsgebundenheit. Dieses älteste Zeugnis eines einzelnen *nauta* stellt ihn als wohlhabenden Einheimischen dar, was wesentlich zum Verständnis dieser Berufsgruppe beiträgt. Den Personenkreis, den wir als *nautae* epigraphisch fassen können, dürfte überwiegend als gut situiert bzw. auch gesellschaftlich höher stehend anzusehen sein. Somit fassen wir in der Masse der Zeugnisse sicherlich keine kleinselbstständigen Schiffer, die mit einem Kleinfahrzeug ihren Lebensunterhalt erwirtschaften, sondern eher Reeder bzw. Transportunternehmer, die teilweise am römischen Fernhandel unmittelbar als *negotiatores* partizipieren²⁷⁹. Dies beinhaltet auch die Übernahme von Landtransporten zwischen den Strömen, wie es der Block eines Grabmals aus Dijon darstellt²⁸⁰.

Sichere Zeugnisse für staatlich anerkannte Vereinigungen mit der Bezeichnung *corpus* lassen sich an Rhône, Saône und deren Nebenflüssen für das 2. und 3. Jahrhundert finden. Die Mitglieder waren, wenn man einem Inschriftenfragment glauben darf, von den *munera publica* befreit. Als Gegenleistung ist, ohne dass dies belegt wäre, mit der Übernahme von Transportleistungen für staatliche Stellen zu rechnen (s. auch S. 110-112). Die Vereine sind, ebenso wie diejenigen der Loire- und Mosel- sowie Aareschiffer, deren Status sich nicht sicher abklären lässt, nach Flussläufen benannt. Dabei kann das jeweilige Revier, wie bei den *nautae Atricae et Ovidis*, zwei Flüsse umfassen; in der Regel war es aber nur ein Strom. Dies ist allerdings nicht im Sinne eines Monopols zu verstehen²⁸¹, wie auch einige Inschriften der Saôneschiffer zeigen.

Daneben treten nördlich von Lyon auch Beinamen auf, die sich auf einen See, eine Ortschaft oder einen Stamm/*civitas* beziehen können. So kann mit den *nautae Parisiaci* zwar schon ein Zusammenschluss bereits

²⁷⁷ Schlippschuh 1974, 14-39 zu den im Lebensmittelhandel tätigen *negotiatores*. – Zu den im Text genannten Spezialisierungen ebenda 14-21.

²⁷⁸ So auch Kneißl 1981, 190 insbesondere in Bezug auf CIL XIII 2009 = Kat.-Nr. 12.

²⁷⁹ Dagegen Jacobsen 1995, 53, die in Berufung auf Ellmers 1978, 11 den *nauta* mit dem Steuermann eines Schiffes gleichsetzt und die (nach Ellmers) übrigen zwei Besatzungsmitglieder »als Angehörige der *familia* des *nauta*« deutet. Die pauschal ange-

nommene Zahl von drei Besatzungsmitgliedern nimmt Bezug auf verschiedene ikonographische Vorlagen und insbesondere auf eine mittelalterliche Schriftquelle. Abhängig von der Fahrzeugart sind aber bis zu sechs Mann (Blussus) bzw. auch nur einer (Igeler Säule) nachgewiesen. Die für das Treideln benötigten Personen zur Besatzung zu zählen, wie Ellmers dies ebenda tat, ist m. E. nicht zulässig.

²⁸⁰ Deman 2002, 244. 246.

²⁸¹ Schlippschuh 1974, 97.

in tiberischer Zeit nachgewiesen werden, jedoch scheint es sich hier um Vereinsgründungen zu handeln, denen nach römischem Recht kein besonderer Status zustand. Daraus lässt sich auch keine Beschränkung der Reviere im 1. Jahrhundert auf einzelne *civitates* ableiten.

Unter den Patronen der mächtigen Vereine der *nautae Rhodanici/Ararici* finden sich sowohl Personen, die als Funktionäre der *tres Galliae* zur provinziellen Elite gehören, als auch solche, die durch eine Massierung merkantiler Interessen in den Fernhandel bzw. auch in die Flussschifffahrt involviert waren. Wenn auch die überwiegende Mehrheit der Funktionäre aus Lyon bzw. dem südlichen Gallien stammt, so kommen doch einige aus den nördlich gelegenen gallischen und germanischen Gebietskörperschaften. Gegenüber den Händlern spielen die nachweisbaren Verbindungen mit den *navicularii* eine untergeordnete Rolle.

Die Vereine selbst dürften als wohlhabend anzusehen sein, wenn man die Hinweise auf Grundbesitz, Vereinshäuser und die Art der aufgestellten Ehrenmonumente als Parameter nimmt. Dies gilt nicht nur für die als *corpora* nachgewiesenen Zusammenschlüsse. Über die Zahl ihrer Mitglieder lässt sich indes lediglich spekulieren. Die in anderen Bereichen bezeugten 60-1500 Personen²⁸² bilden dabei nicht mehr als einen Anhaltspunkt.

Bislang ist die Frage ungeklärt, warum die frühesten Zeugnisse der *nautae* in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts aus dem Norden des Arbeitsgebietes kommen, während sie im Süden ab Lyon erst ab dem 2. Jahrhundert nachweisbar sind. Dies kann zumindest teilweise mit der zeitlichen Verteilung der Inschriften im südlichen Gallien, insbesondere Lyon, erklärt werden, wo ab dem 2. Jahrhundert die Grabinschriften sprunghaft zunehmen. Andererseits böte sich vor dem Hintergrund der Vielzahl der relevanten Zeugnisse, die einen überlieferungsbedingten Ausfall unwahrscheinlich machen, auch eine andere Deutung an. Möglicherweise ergab sich erst mit der Gründung der *corpora* und der Verleihung von Privilegien für die Mitglieder eine Situation, die das vermehrte Führen der Berufsbezeichnung *nauta* auslöste. Umgekehrt könnte man für den Norden des Arbeitsgebietes das Fehlen solcher offizieller Vereine als einen Grund für die Diskrepanz hinsichtlich der Anzahl der Zeugnisse, besonders ab dem 2. Jahrhundert, ansehen. Zusätzlich waren dort wohl auch die *negotiatores* stärker in den Warentransfer involviert (s. u. S. 95-105).

NAVICULARIUS UND NAUCLARIUS

Allgemeines

Die *navicularii* stellen mit 18 Inschriften die größte Berufsgruppe nach den *nautae*. In zwei Fällen kommt die Bezeichnung *naucarius* vor²⁸³. Diese Variante schließt sich an den ebenfalls gebräuchlichen Begriff *nauclerus* an, der sich vom griechischen *naukleros* (ναύκληρος) ableitet. Der in der älteren Forschung geäußerten Auffassung, dass die lateinischen Begriffe einen unterscheidbaren Status beinhalten²⁸⁴, ist zu Recht widersprochen worden²⁸⁵.

Bei den *navicularii* handelt es sich in der Regel um die Eigner der Schiffe, wobei sie auch gleichzeitig selbst das Schiff führen konnten. Erst in der Spätantike, als die Erbringung der Transportleistungen im Rahmen von erblichen *munera* erfolgte, für deren Erfüllung die *navicularii* mit ihrem Vermögen hafteten, und die

²⁸² Waltzing I, 350 f.

²⁸³ CIL XII 4493 = Kat.-Nr. 44; CIL XII 4495 = Kat.-Nr. 46.

²⁸⁴ Rougé 1966, 229-234. 239-244.

²⁸⁵ De Salvo 1992, 225-237 dazu ausführlich mit eingehender Diskussion der relevanten Quellen.

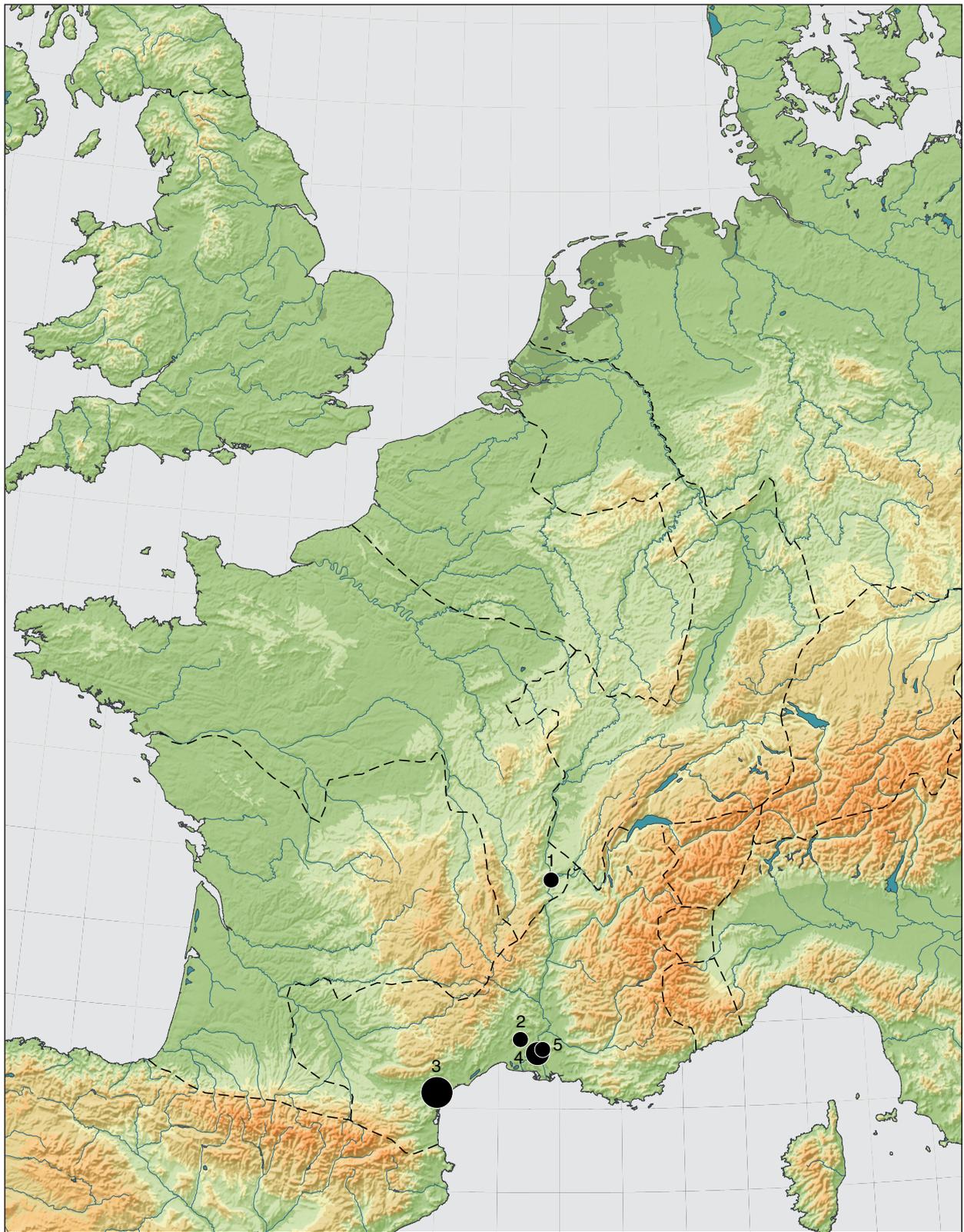


Abb. 27 Inschriften von *navicularii* in den gallischen und germanischen Provinzen sowie in Britannien. Anzahl der Nachweise: ● = 1; ● = 5; ● = 8. – 1 Lyon. – 2 Nîmes. – 3 Narbonne. – 4 Arles. – 5 Saint-Gabriel.

Mitgliedschaft in einer Korporation verpflichtend war, ist der Begriff eindeutiger definiert²⁸⁶. Allgemein ist das offene Meer als Tätigkeitsfeld der *navicularii* und *nauleri* anzusehen; allerdings liegen außerhalb des Arbeitsgebietes auch Beispiele für einen Gebrauch der Bezeichnung im Binnenmilieu vor²⁸⁷. Darin könnte auch der Grund für den Zusatz *marinus* liegen, der sich in fünf Fällen nachweisen lässt²⁸⁸. Auch als Gentiliz ist *navicularius* dokumentiert²⁸⁹.

Die Verteilung der gallischen *navicularii*²⁹⁰ (Abb. 27) bildet zwei Schwerpunkte in Narbonne und in bzw. um Arles, was mit der Bedeutung der dortigen Hafenanlagen zusammenhängt. Dazu ist noch eine Inschrift aus Lyon bekannt und außerhalb des Arbeitsgebietes jeweils eine aus Ostia und Beirut. Darüber hinaus kommen lateinische Inschriften von *navicularii* vor allem in Italien und Nordafrika vor und sind ansonsten selten. Im griechischen Osten, aber auch in Italien finden sich Belege für griechische *naukleroï*²⁹¹. Mit zwölf Zeugnissen stellen die Grabinschriften die größte Gruppe der hier behandelten Inschriften. Dazu kommen noch drei Ehreninschriften, eine Mosaikinschrift und ein auf einer Bronzetafel fixierter Brief sowie zwei Steininschriften, die sich nicht einordnen lassen. Fünf Inschriften lassen sich ins 1. Jahrhundert datieren, fünf allgemein ins 2. Jahrhundert und drei ins späte 2. oder frühe 3. Jahrhundert.

Einzelpersonen

Anhand von zwölf Inschriften lassen sich Einzelpersonen nachweisen, die als *navicularii* tätig waren (Tab. 9). Aus Narbo, dem antiken Narbonne, sind acht *navicularii* bekannt²⁹². Dies stellt die größte Häufung im Arbeitsgebiet dar. Eines der Zeugnisse ist dabei allerdings in der Lesung der Berufsbezeichnung aufgrund der Überlieferung nicht ganz sicher²⁹³, dürfte aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang interpretiert werden (s. u.). Fünf Inschriften lassen sich dem 1. Jahrhundert zuordnen²⁹⁴ und stellen somit die ältesten Belege für *navicularii* im Arbeitsgebiet dar. Dazu ist auch auf die Quellenlage zu verweisen, denn von den Grabinschriften aus Narbonne gehören über 70% in diesen Zeitabschnitt²⁹⁵. Hierfür wurde sowohl die spätere Zweitverwendung der Steinmonumente als auch die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes verantwortlich gemacht²⁹⁶. Es lässt sich vor diesem Hintergrund festhalten, dass die zwei Zeugnisse von *navicularii* aus dem 2. Jahrhundert im Verhältnis zu den genannten fünf des 1. Jahrhunderts für Narbonne keine ungewöhnliche Relation darstellen.

²⁸⁶ Vgl. bes. RE 16 (1935) 1899-1937 s.v. *navicularius* (E. Kießling); De Salvo 1992, 225-237; Rougé 1966, 245-258 zu den *navicularii* mit weiteren Nachweisen. Vgl. auch Rougé 1966, 185 zu den im Bereich des Hafens tätigen *navicularii leuamentarii*.

²⁸⁷ SHA Aurel. 47,3: *navicularii Niliaci*. Die Nilschiffer werden entsprechend auch in den griechischen Papyri als ναύκληροι bezeichnet. – Die im Inschriftenfragment CIL III 10771 (Emona) genannten [--- col]I[e]gi *navicular(iorum)* lassen sich nach De Salvo 1992, 629 Nr. 14 der Binnen- oder auch Küstenschiffahrt zuordnen. – Ebenda 627-629 mit einer Sammlung von Zeugnissen zu *navicularii* im Binnenmilieu.

²⁸⁸ CIL XIII 1942 = Kat.-Nr. 6; CIL XII 672 = Kat.-Nr. 3; CIL XII 692 = Kat.-Nr. 37; CIL XII 4380 = Kat.-Nr. 42; CIL III 14165,8 = Kat.-Nr. 71.

²⁸⁹ z. B. CIL XII 853 aus Arles.

²⁹⁰ Schlippschuh 1974, 88-92; Jacobsen 1995, 50-53 zusammenfassend zu dieser Gruppe.

²⁹¹ Eine Sammlung der Belege für *navicularii*, *nauleri* und *naukleroï* bei De Salvo 1992, 611-627 mit Karte 1 (Verbreitung). – Schmidts 2010 zur Herkunft der *naukleroï* in Italien.

²⁹² Zusammenfassend zu dieser Gruppe Gayraud 1981, 531-536; Jacobsen 1995, 86-89.

²⁹³ CIL XII 4380 = Kat.-Nr. 42.

²⁹⁴ So auch Gayraud 1981, 530f. Tab und Kneißl 1988, 238, der dabei CIL XII 4380 = Kat.-Nr. 42 nicht nennt.

²⁹⁵ Kneißl 1988, 246 mit Diagramm; Wierschowski 1995, 273 Graphik 10 (Überarbeitung des zuvor zitierten Diagramms).

²⁹⁶ Kneißl 1988, 246f. verweist auf den Umstand, dass Grabinschriften des 1. Jhs. bevorzugt in der älteren Stadtmauer verbaut waren. Aufgrund ähnlicher Verhältnisse in anderen Städten der südwestlichen Narbonensis verweist er auf eine »Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation«.

Ort (Kat.-Nr.)	Typ	Name, Herkunft, Stand	Berufsbezeichnung	Ämter/Mitgliedschaften in Berufsvereinen	sonstige Ämter	Dat.
Aries (31)	G	L. Secundius Eleutherus	navicular(ius) Arel(atensis)		IIIIIIvir Aug(ustalis) corpor(atus)	2. Jh.
Aries (35)		M(arcus) Aurelius VO[---]	navicularius [marinus ?]			2. H. 2./3. Jh.
Saint-Gabriel (51)	G	M(arcus) Frontonius Euporus	navicular(ius) mar(inus) Arel(atis)	curat(or)is eiusd(em) corp(orationis) (= navicularii) patronus nautar(arum) Druentiorum patronus utric(u)larior(um) corp(orati) Ernaginensum	IIIIIIvir Aug(ustalis) col(oniae) Iulia(e) Aug(ustae) Aquis Sextis	2. Jh.
Narbonne (42)	G	C. Allius L. [f(ilius)]	[navicularius] mar(inus) N[arbonensis] ?			1. Jh.
Narbonne (43)	G	Tib. Iunius Eudoxus	navicul(arius) mari(nus) c(oloniae) I(uliae) P(aternae) C(laudiae) N(arbonis) M(artii)			2. Jh.
Narbonne (44)	G	L. Gaenina Masc(u)lus	naularius			1. Jh.
Narbonne (45)	G	C(aius) Valerius Gemellus For(o) Iulienis	navicularius ?			1. Jh.
Narbonne (46)	G	D(ecimus) Uleius Auctus I(ibertus)	naularius			E. 1. Jh.
Narbonne (47)	G	L(ucius) Squeilianus Faustus I(ibertus)	nav(i)cularius			E. 1. Jh.
Narbonne (48)	G	Angabe fehlt	nav[ic]ul[ari]us			
Narbonne (49)	E	P. Olitius Apollonius	navic(ularius) c(oloniae) I(uliae) P(aternae) C(laudiae) N(arbonis) M(artii)		IIIIIIvir Aug(ustalis)	2. Jh.
Lyon (6)	G	Q. Captonius Probatas Senior domo Rom(a)	navic(u)larius marinus		IIIIIIvir Aug(ustalis) Lugudun(i) et Puteolis	2. Jh.

Tab. 9 Inschriften zu einzelnen *navicularii* (E Ehrenschrift; G Grabinschrift).



Abb. 28 Grabstein des Tiberius Iunius Eudoxus aus Narbonne (Kat.-Nr. 43). – (Nach Gayraud 1981, 535 Abb. 64).

Die Angaben auf den fünf Grabsteinen des 1. Jahrhunderts²⁹⁷ belegen kaum mehr als die Namen der Verstorbenen und die Berufsbezeichnung. Dabei taucht zweimal der Begriff *naucarius* auf²⁹⁸. Stark ergänzt ist die nur einmal nachweisbare Form *navicularius marinus Narbonensis*²⁹⁹, deren Lesung man folglich nicht als ganz sicher ansehen darf. Es ergeben sich anhand der Inschriften keine Hinweise etwa auf Ehrenämter oder -stellungen. In zwei Fällen handelt es bei den Betreffenden eindeutig um Freigelassene, wobei M. Gayraud ohne nähere Begründung die Zeugnisse bereits ans Ende des 1. Jahrhunderts datierte³⁰⁰. Während sich für D. Uleius Auctus lediglich der genannte Status konstatieren lässt³⁰¹, wurde für L. Squeilianus Faustus aufgrund des Gentiliz eine Herkunft aus Ostia angenommen³⁰². Dies wäre als einziges Argument zu schwach, doch ist eine Verbindung zwischen Narbonne und Ostia noch durch die bekannte Mosaikinschrift von der Piazzale delle Corporazioni (s. u. S. 56-58) belegt. Auf Kontakte zur Hafenstadt Forum Iulium/Fréjus verweist die Grabinschrift des *navicularius* C. Valerius Gemellus, der diese als seine Heimat angibt³⁰³. Weitere epigraphisch dokumentierte Personen aus Fréjus könnten auf enge Handelsverbindungen über die küstennahe Schifffahrt schließen lassen³⁰⁴. Eine Herkunft aus Italien oder auch aus anderen Städten in der Gallia Narbonensis wäre aufgrund des Namens für C. Allius denkbar, auf dessen Bezeichnung als *navicularius marinus Narbonensis* bereits verwiesen wurde³⁰⁵. Die beiden Inschriften des 2. Jahrhunderts aus Narbo/Narbonne lassen auf gesellschaftlich gehobene Transportunternehmer mit einem großen Aktions-

297 CIL XII 4380 = Kat.-Nr. 42; CIL XII 4493 = Kat.-Nr. 44; CIL XII 4494 = Kat.-Nr. 45; CIL XII 4495 = Kat.-Nr. 46; CIL XII 5972 = Kat.-Nr. 47.

298 CIL XII 4493 = Kat.-Nr. 4; CIL XII 4495 = Kat.-Nr. 46.

299 CIL XII 4380 = Kat.-Nr. 42.

300 Datierung in Gayraud 1981, 531 Tab.

301 CIL XII 4495 = Kat.-Nr. 46. – Das Cognomen Auctus ist häufig in der Narbonensis sowie in Italien belegt. Vgl. Mócsy 1983, 37.

302 CIL XII 5972 = Kat.-Nr. 47. – Wierschowski 2001a, 252 Nr. 336 aufgrund der Angaben von Gayraud 1981, 440, der eine Ab-

leitung der aus Verona und Ostia bekannten Cognomina Squilla bzw. Squillus annahm.

303 CIL XII 4494 = Kat.-Nr. 45. – Die Berufsangabe ist nicht zweifelsfrei; bei Gayraud 1981, 531 Tab. als »*navicularius* ?«.

304 Wierschowski 1995, 79 f. mit Verweis auf die Produktion von *muria* in Fréjus. Eine Zusammenstellung der relevanten Belege ebenda 285. – Zu der Inschrift auch Wierschowski 2001a, 218 Nr. 283.

305 CIL XII 4380 = Kat.-Nr. 42. – Gayraud 1981, 430 mit Anm. 134 f. zur Verbreitung des Namens. Ebenda 534 mit Anm. 417 zur Berufsbezeichnung.

radius schließen³⁰⁶. Auf den Zeugnissen ist nunmehr die sonst nicht nachweisbare Bezeichnung *navicularius coloniae Iuliae Paternae Claudiae Narbonis Martii* zu finden. Gayraud erklärte dies mit der Organisation der *navicularii* innerhalb der Korporation, die auch in Ostia nachgewiesen sein soll (s. u.)³⁰⁷. Die einzige Ehreninschrift und -statue für einen *navicularius* aus Narbonne wurde P. Olitius Apollonius von den dortigen *seviri Augustales* gestiftet, zu denen er gehörte³⁰⁸. Ob er den Status eines Freigelassenen besaß, ist unklar³⁰⁹. Für ihn lassen sich Handelsbeziehungen nach Italien nachweisen³¹⁰. Zum einen kommt sein Name auf Pinselaufschriften von Ölamphoren vor, die auf dem Monte Testaccio in Rom gefunden wurden (s. u. S. 55), zum anderen wurde ein Freigelassener der Familie auf einer stadtrömischen Inschrift identifiziert³¹¹. Aus der Grabinschrift des Tiberius Iunius Eudoxus (**Abb. 28**) erfahren wir, dass sein Bruder, der den Stein hatte setzen lassen, Pächter von Eisenbergwerken (*conductor ferrariorum ripae dextrae*) und *sevir Augustalis* in Narbo war³¹². Das für diesen bezeugte Cognomen Fadianus verweist wiederum auf die Familie der Fadii³¹³, denen aufgrund von *tituli picti* auf Ölamphoren ebenfalls eine Tätigkeit als *navicularii* zugestanden wird.

Eine undatierte Grabinschrift könnte ebenfalls in das Freigelassenenmilieu verweisen³¹⁴. Zwar sind Namen und Status des Verstorbenen verloren gegangen, jedoch geben sich die beiden als *amici* bezeichneten Stifter Cornelius Panegyricus und Cornelius Chryseros aufgrund ihrer Cognomina – eingedenk der Schwierigkeiten dieser Interpretation³¹⁵ – möglicherweise als Freigelassene zu erkennen.

Es wäre nun für Narbonne zu fragen, ob vor dem Hintergrund der Mehrheit der Inschriften im 1. Jahrhundert ein Bedeutungsverlust der Lastschifffahrt anzunehmen ist. Der Stellenwert in der frühen Kaiserzeit ist unumstritten. So wird Narbo auch von Strabo als wichtigster Hafen Galliens klassifiziert³¹⁶. Neben den hier behandelten Inschriften ist aus Narbo eine Reihe von Reliefs mit Darstellungen von Handelsschiffen überliefert, die von Grabbauten stammen dürften (**Abb. 29**)³¹⁷. Es handelt sich hier um die größte Anzahl von Schiffsbildern an einem Ort in den Provinzen nördlich der Alpen. Insbesondere aufgrund des Abnehmens der Grabinschriften in mehreren Gemeinden der südlichen Narbonensis hatte Kneißl auf eine »allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation« geschlossen³¹⁸. Erschwerend kamen für Narbonne auch geomorphologische Veränderungen hinzu. Da die Stadt Narbo selbst im Landesinneren lag, musste der Seehandel über La Nautique, eine von Narbo abhängige Hafensiedlung, abgewickelt werden. Diese befand sich im Nordosten einer Lagunenlandschaft, bei der Verlandungen wohl ab dem 2. Jahrhundert den direkten Weg zum Mittelmeer abschnitten³¹⁹. Dies wurde für den Niedergang und die Bevorzugung von Arles als bedeutendstem Hafen Galliens verantwortlich gemacht³²⁰. Nachweislich versuchte man mittels zweier Kanäle der Verlandung Abhilfe zu schaffen, jedoch könnte auch ein

³⁰⁶ CIL XII 4398 = Kat.-Nr. 43; CIL XII 4406 = Kat.-Nr. 49.

³⁰⁷ Gayraud 1981, 534. – Dagegen Kneißl 1998, 436 gegen eine Korporation.

³⁰⁸ CIL XII 4406 = Kat.-Nr. 49. – Überblick zu den *seviri Augustales* von Narbonne bei Gayraud 1981, 369-373.

³⁰⁹ Gayraud 1981, 531 als »affranchi?«.

³¹⁰ Wierschowski 2001a, 210.

³¹¹ Ebenda 211 mit Verweis auf CIL VI 23432.

³¹² CIL XII 4398 = Kat.-Nr. 43. – Gayraud 1981, 481 lokalisierte das Abbaugelände am rechten Ufer der Aude im Corbières. Dagegen hielt Wierschowski 1995, 129 Anm. 49, ohne auf diese These einzugehen, diese Frage für offen und verwies auf den Kommentar im CIL XII S. 920, wo als Fluss die Rhône genannt wird.

³¹³ Gayraud 1981, 534 hielt eine direkte Verbindung über eine Heirat für denkbar.

³¹⁴ ILGN 172 Nr. 575 = Kat.-Nr. 48.

³¹⁵ Allg. dazu z. B. I. Kajanto, The significance of Non-Latin cognomina. Latomus 27, 1968, 517-534. – Gayraud 1981, 460f. speziell zur Situation in Narbonne, wo er einen Großteil der Träger griechisch-orientalischer Beinamen den Freigelassenen zuweist.

³¹⁶ Strab. 4, 1, 6; 12.

³¹⁷ Espérandieu I, 418 Nr. 678; 420 Nr. 683; 420-422 Nr. 685-687; 423 Nr. 690; 467 Nr. 807. – Ebenfalls mit Schiffsdarstellungen versehen, aber ohne eindeutige Kennzeichen von Handelsschiffen ebenda 456 Nr. 771; 467 Nr. 816.

³¹⁸ Kneißl 1988, 247.

³¹⁹ Gayraud 1981, 522-532 ausführlich zu den archäologisch bekannten Hafenanlagen und der Verlandung, die zur Abtrennung des Étang de Bages et de Sigean führte.

³²⁰ Wierschowski 1995, 273.



Abb. 29 Relief mit Darstellung eines Frachtschiffes aus Narbonne. – (Nach Espérandieu I, 421 Nr. 686).

Bedeutungszuwachs des näher am Mittelmeer gelegenen Saint-Martin als Hafenort stattgefunden haben³²¹.

Der Wandel, den die zeitliche Verteilung der Inschriften suggeriert, zeichnet sich nicht durch einen Bedeutungsverlust, sondern in einer Änderung des Personenkreises ab, der als *navicularius* tätig war. Ab dem 2. Jahrhundert finden wir die genannten Mitglieder großer Familien, die am überregionalen Transportgewerbe partizipierten. Dazu zählte auch die Beteiligung narbonensischer Familien am Transport bzw. am Handel mit Olivenöl zwischen der Baetica und Rom (s. S. 55 f.). Die *navicularii* des 2. Jahrhunderts dürften sicher über ein höheres Ansehen und größere wirtschaftliche Möglichkeiten verfügt haben als die uns aus dem 1. Jahrhundert bekannten *navicularii*, die man wohl eher als Kleinunternehmer mit einem möglicherweise beschränkten Aktionsradius ansehen darf. Ob die genannten Veränderungen indes deren wirtschaftliche Grundlagen bedroht haben könnten, muss offenbleiben. Dass die wichtigsten Reeder ab dem 2. Jahrhundert ihren Sitz häufiger in Arles hatten, ist jedenfalls nicht mit einem Bedeutungsverlust im Seehandel zu erklären³²².

Aus Arles kennen wir drei *navicularii*. Für Marcus Aurelius VO... sind aufgrund des fragmentarischen Charakters der Inschrift nur der Name³²³ und die Berufsbezeichnung überliefert. Mehr Informationen liegen für L. Secundius Eleuther vor³²⁴. Er bezeichnete sich als *navicularius Arelatensis*. M. Christol konnte aufgrund des Gentiliz nachweisen, dass es sich bei diesem um einen Freigelassenen einer Familie aus dem Süden der Provinz handelte³²⁵. Er galt J. Rougé als Beleg für einen »freien« *navicularius*, der nicht zu einem der Vereine gehört haben soll³²⁶, was sich aber nicht absichern lässt. L. Secundius Eleuther war überdies noch als *sevir Augustalis* tätig.

³²¹ Gayraud 1981, 528-530 mit einer Diskussion der Datierung der Kanalbauten.

³²² Ebenda 540 gegen einen Bedeutungsverlust mit Hinweis auf die genannten *navicularii* und das Fundspektrum, das eine Änderung der Handelsgüter nahelegt.

³²³ ILGN 116 = Kat.-Nr. 35. – Das Gentiliz Aurelius allein bietet keinen Anhaltspunkt für eine Spätdatierung. Vgl. mit Bsp. aus der Narbonensis Gayraud 1981, 420.

³²⁴ CIL XII 704 = Kat.-Nr. 31.

³²⁵ Christol 1971, 649-655 bes. 464 mit einem Schwerpunkt der Belege für das Umland von Nemausus/Nîmes; Christol 1982, 7; Wierschowski 2001a, 115 mit Anm. 73.

³²⁶ Rougé 1966, 252.

Zu den in Arles tätigen *navicularii* ist auch Frontonius Euporus zu rechnen³²⁷. Der Fundort Saint-Gabriel liegt nördlich von Arles, jedoch ist aufgrund der Verbauung des Grabsteins als Spolie der ursprüngliche Aufstellungsplatz nicht mehr zu ermitteln. Als Einziger der gallischen *navicularii* lassen sich für ihn Ämter und Patronate in Vereinen nachweisen. So war er *curator* der *navicularii marini Arelatenses*, Patron der *nautae Druentici* und der *utriclarii corporati Ernaginensium*. Im Gegensatz zu dem zuvor behandelten *seviri Augustales* übte er das Amt nicht in Arles, sondern in Aquae Sextae/Aix-en-Provence aus. Die Namensgebung lässt wiederum auf einen Freigelassenen aus einer einheimischen Familie aus dem Süden der Provinz schließen³²⁸. Die genannten Beispiele sprechen folglich für ein Engagement von Mitgliedern der gallischen Oberschicht im Schiffstransport über ihre Freigelassenen, die sich dann in Arles oder Narbonne ansiedelten.

Der einzige sicher nördlich der Gallia Narbonensis nachgewiesene *navicularius* ist Q. Capitonius Probatas Senior aufgrund seiner Grabinschrift aus Lyon³²⁹. Er gibt seine Heimat mit *domo Roma* an. Wegen des Gentiliz Capitonius wurde allerdings auf eine gallische Herkunft geschlossen³³⁰. Seine Verbindungen sowohl nach Gallien als auch nach Italien belegt die Angabe zur Tätigkeit als *sevir Augustalis* in Lugdunum und in Puteoli. Dieselbe Konstellation lässt sich auch für den oben behandelten C. Marius Ma..., einen Patron der *nautae Rhodanici*, nachweisen³³¹. Es schließt sich hier die Frage an, ob Capitonius Probatas Senior seine Aktivitäten als *navicularius marinus*, wie er explizit in der Inschrift bezeichnet wird, auch die Rhône aufwärts bis nach Lugdunum betrieb. Rougé hat sich in einer ausführlichen Auseinandersetzung für diese Option entschieden. Seine Argumentation stützt sich auf eine Bemerkung bei Ammianus Marcellinus, dass größere Schiffe die Rhône befahren, sowie auf rezente Beobachtungen und die positive Einschätzung verschiedener Antriebsmöglichkeiten (Segeln, Rudern, Treideln) für die Bewältigung der Flussstrecke³³². Ein Verweis auf einen vermeintlich vergleichbaren, im Inneren Ägyptens tätigen *navicularius marinus* (ναύκληρος θαλάττιος) als Beleg für die Nutzung von Binnengewässern durch seegängige Fahrzeuge ist aber unangebracht³³³. Letztlich spricht die eindeutig auf die Küste bezogene Verbreitung der Inschriften gegen diese These. Auch wenn die technischen Möglichkeiten zur Befahrung der unteren und mittleren Rhône bestanden, so galt die Fahrt flussaufwärts als so beschwerlich, dass laut Strabo der Landtransport auf einer Strecke von 800 Stadien (= ca. 150 km) wegen der hohen Strömungsgeschwindigkeit der Rhône bevorzugt worden sein soll³³⁴. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass sich dies im 2. Jahrhundert leicht gewandelt haben könnte, so überwiegen die Argumente für eine Befahrung des Stromes durch die *nautae* bei Nutzung flachbodiger oder kleiner Fahrzeuge. Auch die bekannten Wrackreste aus Lyon lassen bislang nicht auf seegängige Fahrzeuge schließen³³⁵. Bei Q. Capitonius Probatas Senior dürfte es sich m. E. folglich eher um einen in Lyon ansässigen Geschäftsmann handeln, der auch als *navicularius marinus* tätig war, ohne

³²⁷ CIL XII 982 = Kat.-Nr. 51.

³²⁸ Ausführlich Christol 1971, 648-651; Wierschowski 2001a, 123 f. mit Belegen, die sich wiederum im Umfeld von Nîmes häufen; die von Christol 1971, 651 vorgeschlagene Möglichkeit der Herkunft aus Riez schloss Wierschowski ebenda 124 Anm. 106 aufgrund einer Neulesung der dortigen Inschrift aus.

³²⁹ CIL XIII 1942 = Kat.-Nr. 6. – Ausführlich zu dieser Inschrift Rougé 1964, bes. 141-145. Ergänzende Hinweise bei Rougé 1984.

³³⁰ Rougé 1964, 142; Wierschowski 2001a, 323 f.

³³¹ CIL XIII 1960 = Kat.-Nr. 7. – Die fragmentierte Inschrift CIL XIII 2022 aus Lyon nennt einen weiteren Mann aus Puteoli, nicht aber dessen Beruf.

³³² Rougé 1964, 145-152. – Amm. Marc. 15,11,18: *vehit grandissimas naves*.

³³³ Rougé 1964, 152 in Bezug auf P. Oxy. 87. Vgl. dazu den Kommentar von Mitteis/Wilcken 1912b, 525, wonach der Text nicht belegt »daß Seeschiffe nach Oxyrhynchos kamen ..., sondern daß Bürger von Oxyrhynchos zu den *navicularii marini* gehörten«.

³³⁴ Strab. 4, 1, 14.

³³⁵ Zu den Wrackfunden aus Lyon: G. Ayala, Un port fluvial à Lugdunum sur les bords de la Saône. In: H. Savay-Guerraz, Rencontres en Gaule Romaine (Strasbourg 2005) 91-93; J. Lasfargues, Des objets qui racontent l'histoire: Lugdunum (Lyon 2000) 80 f.; F. Guibal / P. Pomey, Ancient shipwrecks, naval architecture and dendrochronology in the Western Mediterranean. In: Between the seas. Transfer and Exchange in Nautical Technology. Proceedings of the Eleventh International Symposium on Boat and Ship Archaeology, Mainz 2006, ISBA 11 (Mainz 2009) 219-226.

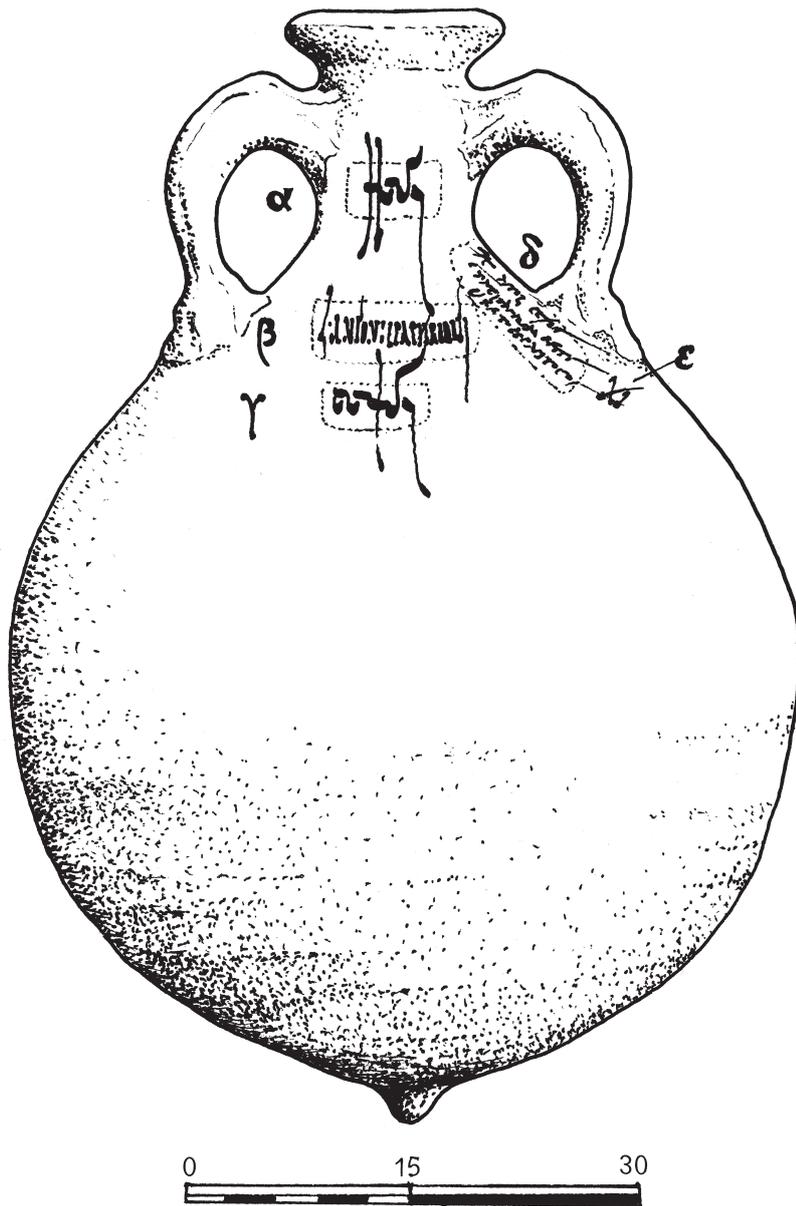


Abb. 30 Amphore vom Typ Dressel 20 mit Kennzeichnung der Position der *tituli picti*. – (Nach Rodriguez Almeida 1984, 176 Abb. 71).

dass hier allerdings der Ausgangspunkt der nautischen Aktivitäten lag. Die Verwendung des Adjektivs *marinus* bei der Berufsbezeichnung passt gut zu den aus Arles bekannten *navicularii*. Einen möglichen Hinweis auf einen bis nach Süditalien reichenden Aktionsradius gallischer Schiffer gibt der im folgende Abschnitt besprochene Aponius Charea, für den sich allerdings die Tätigkeit nicht zweifelsfrei dokumentieren lässt.

Bemerkungen zu gallischen *navicularii* in Pinselaufschriften baetischer Ölamphoren

Neben den Steininschriften geben die Angaben bei den *tituli picti* auf spanischen Ölamphoren vom Typ Dressel 20 aus Rom (Monte Testaccio) Hinweise auf die für den Transport Verantwortlichen. Dabei handelt

Namensangabe bei <i>tituli picti</i> aus Rom	Belege für namensgleiche Personen aus Narbonne	sonstige Belege aus Narbonne
L. Aponius (CIL XV 4072)	L. Aponius Cherea (ILGN 573)	
Fadii (CIL XV 3874) S. Fadius Anicetus (CIL XV 3856-61) S. Fadius Antiochus (Noved. 16) S. Fadius Secundus (CIL XV 3863-73) S. Fadius Paonius (CIL XV 3862)	S. Fadius Secundus (CIL XII 4393)	
P. Olitius Apollonius (CIL XV 3974-5) P. Olitius Faustus (CIL XV 3976)	P. Olitius Apollonius* (CIL XII 4406=Kat. 49)	
Segolatii (CIL XV 3999) L. Segolatus Alexander (CIL XV 3993) L. Segolatus Encolpus (CIL XV 3994) L. Segolatus Eucharistus (CIL XV 3995-8) L. Segolatus Iustus (CIL XV 3997 f.)		L. Segolatus Primus (CIL XII 5127)
Q. Valerius Hermetio (CIL XV 4016-20) C. Valerius Onesimus (CIL XV 4022)	Q. Valerius Hermetio (CIL XII 5365) C. Valerius Onesimus (CIL XII 4823)	Q. Valerius Gemellus* (CIL XII 4494=b11)

Tab. 10 *Tituli picti* auf Ölamphoren vom Typ Dressel 20 mit Namen von Transporteuren im Feld β (s. **Abb. 30**) mit Bezügen zu Narbonne (* *navicularius* lt. Steininschrift). – (Angaben nach Gayraud 1981, 532 f. und Rodriguez-Almeida 1984, 224-231).

es sich um Personenangaben in der zweiten von bis zu vier Rubriken (β) (**Abb. 30**)³³⁶. Die mit Personen aus Narbo in Zusammenhang stehenden Informationen lassen in einem Fall sicher auf einen *navicularius* schließen. Allgemein ist jedoch nicht eindeutig zu bestimmen, ob es sich nicht auch um einen *mercator*, *negotiator* oder *diffusor* handeln könnte³³⁷. Der Eintrag könnte beim Wechsel von den Fluss- auf die Hochseefrachter in Hispalis/Sevilla als anzunehmendem Umschlagplatz erfolgt sein³³⁸. Insgesamt kommen fünf Familien in Betracht, die aufgrund der Pinselaufschriften und der epigraphischen Zeugnisse aus Narbonne am Transport von spanischen Ölamphoren nach Rom beteiligt waren (**Tab. 10**). Ein sicherer Beleg, dass es sich bei den Genannten tatsächlich um *navicularii* handelte, liefert der oben besprochene P. Olitius Apollonius³³⁹. Die bekannten *tituli picti* mit seinem Namen lassen durch Angaben in der Rubrik δ auch Rückschlüsse auf Datierung und Ortsnamen zu: 147 n. Chr. (unbekannter Ort), 149 n. Chr. (Corduba/Córdoba), unbekannter Zeitpunkt (Portus Gaditanus/Gades und Astigi/Écija)³⁴⁰.

Der auf einer Pinselaufschrift nachgewiesene L. Aponius könnte mit dem durch eine Steininschrift aus Narbonne bekannten L. Aponius Cherea identisch sein³⁴¹, allerdings lässt sich aufgrund des Fehlens des Cognomens bei der Pinselaufschrift die Gleichsetzung nicht absichern. Er stammt aus Narbonne und hatte in seiner Heimatgemeinde die Quästur inne. Zudem war er von drei sizilischen Gemeinden geehrt worden. Dies spricht dafür, dass seine Transportaktivitäten, so er denn als *navicularius* zu identifizieren ist, über Rom hinausgingen und auch Sizilien umfassten³⁴². Bis nach Süditalien reichende Handelsinteressen lassen sich

³³⁶ Allg. dazu z. B. T. Bezczky, Amphorenstempel und -inschriften. In: *Instrumenta inscripta Latina* [Ausstellungskat.] (Pécs 1991) 27-30; Blázquez Martínez/Remesal Rodríguez/Rodríguez Almeida 1994, 36-38. – Ausführliche Diskussion der Angaben auf den Amphoren und der Beziehungen zu den *navicularii* bei De Salvo 1992, 183-224 bes. 192-195. 201 f. 219-223 zu den *tituli picti*.

³³⁷ De Salvo 1992, 219-223; Liou/Tchernia 1994, 134-137; Remesal Rodríguez 1998, 192 mit Anm. 50.

³³⁸ Remesal Rodríguez 1997, 20 hielt daneben auch einen Eintrag bereits zum Zeitpunkt der Abfüllung für möglich.

³³⁹ CIL XII 4406 = Kat.-Nr. 49.

³⁴⁰ Blázquez Martínez/Remesal Rodríguez/Rodríguez Almeida 1994, 83 Nr. 112 mit Hinweis auf unpubl. Material. – Bei den Ortsnamen soll es sich lt. Remesal Rodríguez (z. B. 1998, 193) um Fiskalbezirke (»fiscal districts«) handeln.

³⁴¹ ILGN 573.

³⁴² Gayraud 1981, 533 zur Gleichsetzung mit dem auf den Amphoren überlieferten Namen. – Wierschowski 2001a, 433 f. auch zur Herkunft aufgrund der Tribusangabe. Er nahm einen Transport von Wein und Öl auch aus Sizilien an.

auch für den oben besprochenen Q. Capitonus Probatus aus Lyon belegen³⁴³. Häufig kommen bei den *tituli picti* die Familien der Fadii, Olitii und Valerii³⁴⁴ vor, die sich auch in Narbonne jeweils neben den in der **Tabelle 10** angeführten Beispielen mit abweichenden Cognomina nachweisen lassen. Die überlieferten Datierungsangaben für die Fadii (149, 145, 160, 154, 161), Olitii (149), Segolatii (149, 161, ca. 220-230) und Valerii (145, 149, 153, 154) in der Rubrik δ gehören mit einer Ausnahme in antoninische Zeit³⁴⁵. Der Anteil der Beteiligung der *navicularii* aus Narbo am Olivenöltransport lässt sich nicht beziffern. Eine vermutete Monopolstellung mag übertrieben sein³⁴⁶, ein beträchtlicher Anteil ist aber gewiss anzunehmen.

In severischer Zeit wird in der Rubrik β bei den *tituli picti* statt der Personennamen nunmehr überwiegend das severische Herrscherhaus mit Septimius Severus und seinen Söhnen bzw. in spätereicher Zeit die Formel *fisci rationis patrimonii provinciae Baeticae* genannt³⁴⁷. Dies wurde mit einer Verstaatlichung des Transportes des baetischen Olivenöls erklärt, wobei die Nennung der *ratio patrimonii* mit der Überführung des Privatbesitzes Caracallas in das *patrimonium principis* nach dessen Tod zusammenhängen soll³⁴⁸. Unter den wenigen Einzelpersonen, die wieder unter Severus Alexander nachweisbar sind, befindet sich ein Angehöriger der auch in Narbonne dokumentierten Segolatii³⁴⁹. Dies eröffnet zumindest die Möglichkeit einer Beteiligung einzelner *navicularii* aus Narbonne am Öltransport noch im 3. Jahrhundert.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass mehrere Familien aus Narbonne im 2. Jahrhundert maßgeblich am Transport baetischen Olivenöls nach Rom mitgewirkt haben. Die Tätigkeit als *navicularius* kann dabei nur in einem Fall eindeutig belegt werden, allerdings sind für die infrage kommenden Personen auch keine abweichenden Berufsbezeichnungen überliefert. Wenn man die Zeugnisse der *tituli picti* als halbwegs repräsentativ ansieht, so kam es ab dem späten 2. Jahrhundert zu einer Veränderung der Transportorganisation. In deren Folge hatten die Familien aus Narbonne, die in den Transport von Olivenöl aus der Baetica nach Rom involviert waren, im frühen 3. Jahrhundert nur noch einen geringen Anteil daran.

Vereine

Zeugnisse von Zusammenschlüssen finden wir bei den in Narbonne und Arles tätigen *navicularii*. Während sich die Anzahl der Belege für einzelne *navicularii* und die Nennung der Gruppen für Arles noch etwa die Waage halten, liegt für Narbonne ein Missverhältnis zugunsten der ersten Kategorie vor. Zudem wurde der Status der Narbonenser Vereinigung kritisch hinterfragt. Das einzige Zeugnis für die *navicularii Narbonenses* stellt die bekannte Mosaikaufschrift in der Piazzale delle Corporazioni in Ostia (**Abb. 33**) dar³⁵⁰. Sie befindet sich oberhalb eines Rahmens mit Bildfeld, in dessen erhaltenem Teil ein Frachtsegler wiedergegeben ist.

³⁴³ CIL XIII 1942 = Kat.-Nr. 6.

³⁴⁴ Zu verweisen ist besonders auf den oben behandelten *navicularius* Q. Valerius Gemellus (CIL XII 4494 = Kat.-Nr. 45), der zu dieser Familie gehört haben könnte.

³⁴⁵ Nach den Angaben bei Rodríguez Almeida 1984, 222-233.

³⁴⁶ So S. J. Keay, *Roman Spain* (London 1988) 102; dagegen Wierschowski 1995, 43 Anm. 9. – De Salvo 1992, 219-223 zu diversen Namen und ihren Berufszuweisungen. Darunter befinden sich einige als *mercatores* bzw. *negotiatores* gedeutete Personen aus Spanien. Auch zwei Mosaiken in der Piazzale delle Corporazioni (statio 51-52) könnten mit einer Vertretung baetischer Kaufleute in Verbindung stehen. Vgl. ebenda 224 mit Anm. 197.

³⁴⁷ Zusammenstellung bei Rodríguez Almeida 1984, 231 f.

³⁴⁸ Remesal Rodríguez 1997, 78.

³⁴⁹ CIL XV 3993 (L. Segolatus Alexander). Vgl. zur Datierung der Namensangaben Rodríguez Almeida 1984, 219-221 mit Verweis auf SHA Sev. Alex. 22,1-2.

³⁵⁰ CIL XIV 4549,32 = Kat.-Nr. 70. Ausführlich zu den Inschriften De Salvo 1992, 391-395 mit weiterer Lit. – Die Mosaiken sind vollständig mit weiterer Lit. bei Becatti 1961, 64-84 mit Taf. 172-190 publiziert. Der Grundrissplan ebenda 65 Abb. 19 weicht allerdings von demjenigen im CIL ab. So fehlt u. a. der Raum Nr. 32 mit dem Mosaik der *navicularii Narbonenses*. Die Angaben auch der folgenden Anm. beziehen sich auf die Raumeinteilung, wie sie auch bei CIL XIV 4549 gebraucht ist – Meiggs 1960, 283-285 mit den Thesen zur Funktion des Baus. Vgl. auch C. Pavolini, Ostia (Bari 1983) 69.

Der Raum (Nr. 32) liegt an der Schmalseite des U-förmigen Gebäudes mit Innenhof und Tempelbau, das an die Rückwand des Theaters anschließt und von diesem aus zugänglich ist (Abb. 31). Es handelt sich dabei um eines von 61 als *stationes* bezeichneten »Büros«. In 13 Einheiten sind inschriftlich lokale Gruppen von *navicularii* nachgewiesen, teilweise mit dem Zusatz *et negotiantes*, die aufgrund der Ortsangaben aus Sardinien³⁵¹ bzw. vor allem aus Nordafrika³⁵² stammen. Für Alexandria (Raum Nr. 40) als östlichen Ausgangspunkt und gleichzeitig Handels-hafen von überragender Bedeutung liegt lediglich die Ortsangabe vor. Dazu tritt noch eine Gruppe, die mit dem Transport der Waren auf dem Tiber beschäftigt war³⁵³. Ein Mosaikbild (Raum Nr. 27), das ein Flussdelta mit Schiffsbrücke zeigt (Abb. 32), verweist sicher auf Arelate/Arles. Eine Datierung des Baus konnte bislang nicht aufgrund stratifizierter Kleinfunde vorgenommen werden. Der sichtbare Zustand mit den Mosaiken dürfte ins späte 2. bzw. frühe 3. Jahrhundert gehören³⁵⁴. Eine funktionale Deutung des Komplexes aufgrund der erhaltenen Inschriften, die nur einen Teil des ursprünglichen Bestandes darstellen, fällt schwer. Ob es sich hier um speziell mit Lebensmitteltransporten betraute Organisationen handeln könnte, die auch in staatlichem Auftrag fahren, lässt sich angesichts der Quellenlage nicht entscheiden³⁵⁵. Die bei den *navicularii Narbonenses* dargestellten Schiffe deutete Grenier als Getreidetransporter, wobei er den am Fuß wiedergegebenen Turm als Speichergebäude ansah³⁵⁶. Allerdings kann letzteres weder bestätigt werden³⁵⁷, noch erlaubt der Schiffstyp einen Rückschluss auf das zu transportierende Gut. Aus der Mosaikinschrift in der Piazzale delle Corporazioni kann die Art der Vereinigung der *navicularii* aus Narbonne nicht erschlossen werden. In der jüngeren Literatur wurde bereits häufiger die Existenz eines *corpus* oder *collegium* eher abgelehnt³⁵⁸. Argumentiert wird mit den nachgewiesenen großen Familienunternehmen, für die wiederum innerhalb der Familien *societates* vorhanden gewesen sein könn-

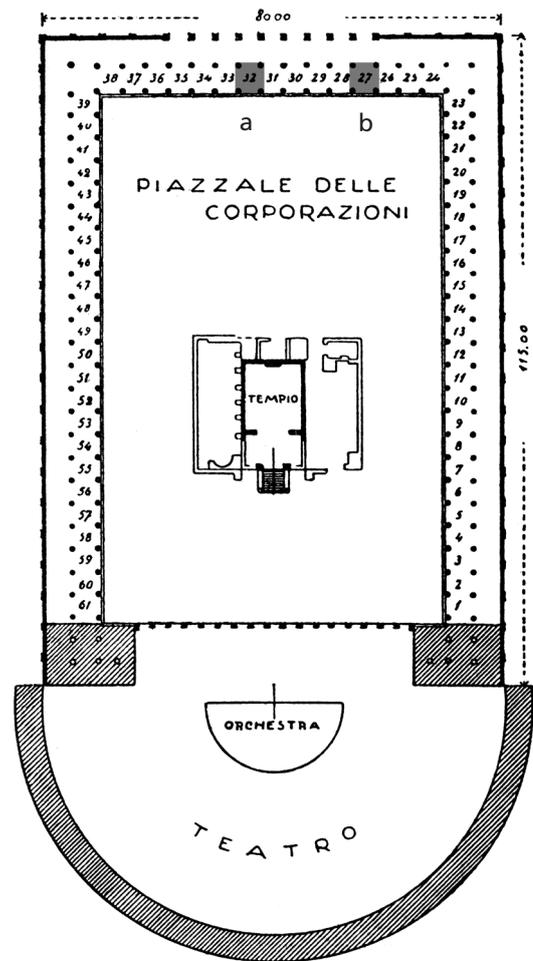


Abb. 31 Ostia. Grundrissplan der Piazzale delle Corporazioni. **a** Mosaik der *navicularii Narbonenses* (s. Abb. 32); **b** Mosaik mit der Darstellung des Rhönedeltas und der Schiffsbrücke in Arles (s. Abb. 33). – (Nach CIL XIV S. 662).

³⁵¹ *navicularii Turrítani* (Nr. 19); *navicularii et negotiantes Karalitani* (Nr. 21).

³⁵² *navicularii Muslavitani* (Nr. 11); *navicularii Syllectini* (Nr. 23); *navicularii Misuenses* (Nr. 12); *navicularii Hippone Diarryto* (Nr. 12); *navicularii Gummitani* (Nr. 17); *navicularii Karthaginenses* (Nr. 18); *navicularii Syllectini* (Nr. 23); *navicularii Curbitani* (Nr. 34). – Weitere Angaben ohne Nennung der *navicularii* in Nordafrika: *statio Sabrathensium* (Nr. 14) und mit unsicherer Ergänzung *M(auretania) C(aesariana)* (Nr. 48) auf einer Amphore.

³⁵³ *codicarii* (Nr. 43).

³⁵⁴ Vgl. Gayraud 1981, 536; De Salvo 1992, 391 jeweils mit weiterer Lit. – Meiggs 1960, 286 für eine Anfangsdatierung bereits in domitianischer Zeit.

³⁵⁵ Die Argumente werden bei De Salvo 1992, 392 ohne eindeutiges Ergebnis diskutiert.

³⁵⁶ Grenier 1934, 532 f.

³⁵⁷ Rougé 1966, 161 mit Verweis auf die nicht als besonders stark einzuschätzende Rolle von Narbonne als Getreideumschlagplatz. Fraglich ist m. E. auch der Bautyp, es wäre doch eher ein langrechteckiger Bau als *horreum* zu erwarten. – Gayraud 1981, 536 mit alternativen Interpretationsmöglichkeiten etwa als Leuchtturm oder als Turm im Bereich der Hafeneinfahrt.

³⁵⁸ Rougé 1966, 251 f.; Gayraud 1981, 436; Kneißl 1998, 436.



Abb. 32 Ostia, Piazzale delle Corporazioni. Mosaik mit Aufschrift im Raum der *navicularii Narbonenses* (Kat.-Nr. 70). – (Nach Becatti 1961, Taf. 181).

ten. In diesem Sinne ließen sich die bekannten, im Plural überlieferten Familiennamen bei den *tituli picti* der spanischen Ölamphoren (s. S. 55) interpretieren³⁵⁹. Für Narbonne wäre die Nennung der *Fadii* und *Segolatii* (s. **Tab. 10**) relevant. Der Wunsch nach einer gemeinsamen Organisation mit den daraus resultierenden Vorrechten und auch Pflichten mag für sie kein lohnendes Ziel gewesen sein. Darüber hinaus ist eine nur marginale Präsenz von Berufsvereinen in der epigraphischen Überlieferung von Narbonne festzustellen³⁶⁰. Als Hinweis auf einen Zusammenschluss im 2. Jahrhundert ließe sich die Ortsangabe hinter der Berufsbezeichnung bei zwei Inschriften bewerten³⁶¹, jedoch stellt dies noch keinen hinreichenden Beleg dar. Ob den *navicularii Narbonenses* ein regulärer Vereinsstatus zukam, muss nach dem Gesagten offenbleiben. Ein gegensätzliches Bild bieten diejenigen Inschriften, die die *navicularii* aus Arles betreffen³⁶². Zusammenschlüsse sind in sechs Fällen sicher belegt (s. **Tab. 11**). Eindeutig ist dabei durch die Bezeichnung die rechtliche Stellung als staatlich anerkannte Korporation. Wir finden für die *navicularii marini Arelatenses* in einem Fall die Bezeichnung *corpus* allein³⁶³ und in zwei Fällen den Zusatz *corpora quinque*³⁶⁴. Wie man sich nun die fünf Vereine und ihre Beziehungen untereinander vorstellen muss, ist letztlich aus den Quellen nicht eindeutig zu erschließen. Zuletzt hat sich P. Kneiβl ausführlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Man wird ihm folgen können, wenn er hier auf eine Institution mit Teilcorpora schließt. Als Beleg für deren Zusammengehörigkeit mag die Existenz eines gemeinsamen Patronates dienen³⁶⁵. Demgegenüber steht

³⁵⁹ De Salvo 1992, 250f.

³⁶⁰ Es lassen sich nur zwei Inschriften (CIL XII 4393; 4525) sicher auf Berufsvereine beziehen. Dazu ausführlich Gayraud 1981, 491-496 mit Verweis auf weitere, unsichere Zeugnisse. – Die Zusammenstellung bei Waltzing III, 548-553 Nr. 2047-2059 berücksichtigt sämtliche Kollegien sowie auch die Inschriften oben vorgestellter *navicularii*.

³⁶¹ CIL XII 4398 = Kat.-Nr. 43; CIL XII 4406 = Kat.-Nr. 49.

³⁶² Zusammenfassend zu dieser Gruppe u. a. Constans 1921, 205-213; Christol 1982; Kneiβl 1998, 436-443.

³⁶³ CIL XII 982 = Kat.-Nr. 51.

³⁶⁴ CIL XII 672 = Kat.-Nr. 36; CIL III 14165,8 = Kat. 71.

³⁶⁵ CIL XII 672 = Kat.-Nr. 36.

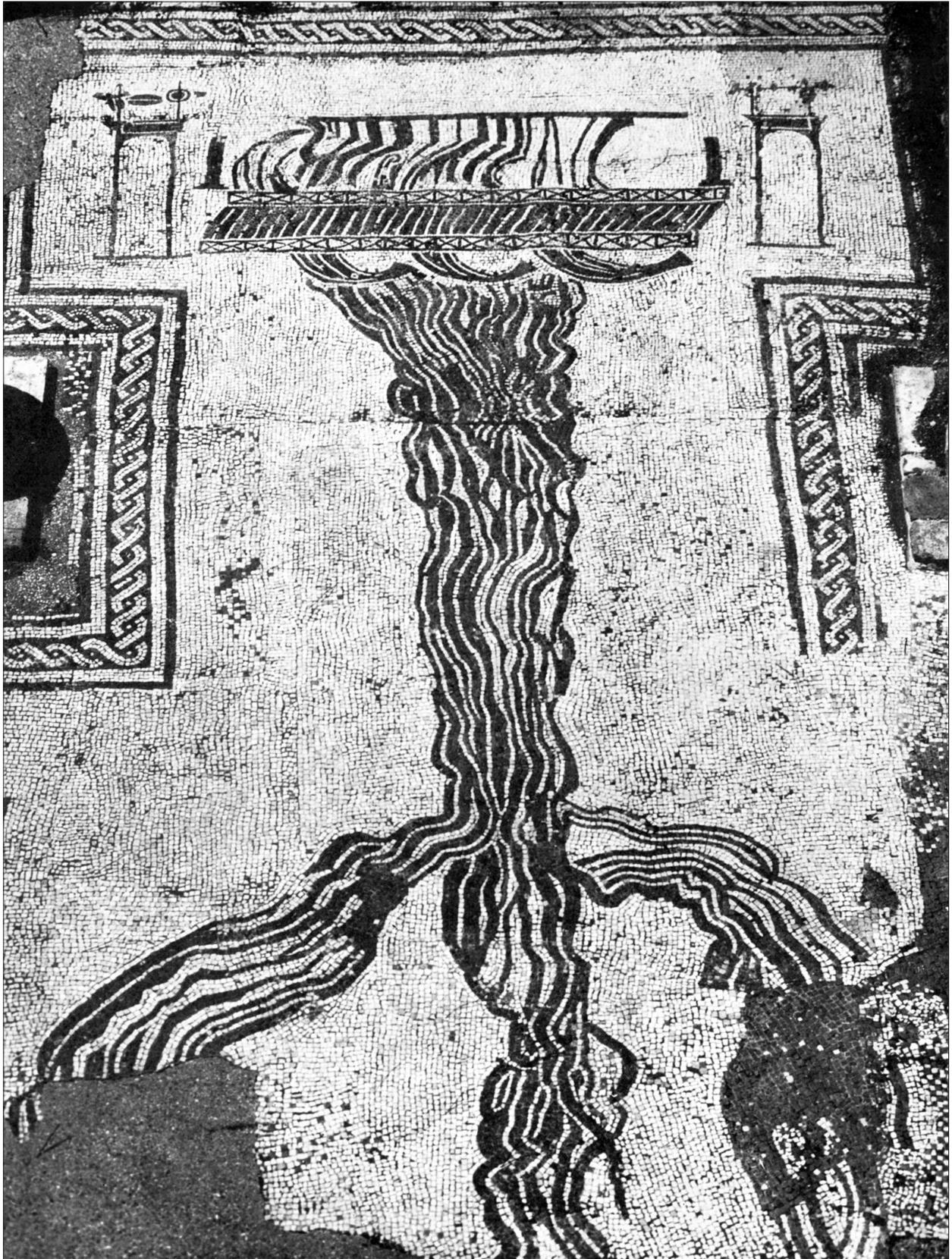


Abb. 33 Ostia, Piazzale delle Corporazioni. Mosaik mit Darstellung der Rhône und der Schiffsbrücke in Arles. – (Nach Becatti 1961, Taf. 184).

Ort (Kat.-Nr.)	Name, Herkunft, Stand	Amt	Vereinigung	sonstige Ämter	Beruf	Typ	Dat.
Aries (36)	Claudius Bonus Agricola Laelius Aper	patronus optimus et innocentissimus	navicularii marin(i) Arel(atenses) corp(ora) quinq(ue)	praef(ectus) [c]ohort(is) tert(iae) Bracaraugustano(rum) tribun(us) leg(ionis) [I] Adiut(ricis) procur(ator) Augustorum ad annonam provinciae Narbonensis et Liguriae praef(ectus) al[iae] mil(itari)ariae		E	sp. 2. Jh.
Aries (37)	Cn. Cornel(ius) Optatus	patronus	naviculari(i) marin(i) Arel(atenses)	Ilvir pontifex flamen		E	1. Jh. ? od. 2. Jh.
Aries (32)	M. Atinus Saturninus	[ap]paritor	navicular(ii) station[is ---]			G	2. H. 2./3. Jh.
Saint-Gabriel (51)	M(arcus) Frontonius Euporus	curat(or)	corp(us) (= navicular(ii) mar(ini) Arel(atenses))	Illivir Aug(ustalis) col(oniae) Iulia(e) Aug(ustae) Aquis Sextis patronus nauclar(orum) Druentiorum patronus utricularior(um) corp(orati) Emaginensum	navicular(ius) mar(inus) Arel(atis)	G	2. Jh.
Nîmes (50c)			nav(icularii) Arelat(enses) ?			P	2. Jh. ?
Ostia (70)			nav(icularii) Narbonenses			M	2. Jh.
Beirut (71)			naviculari [mar]ini Arelatenses quinque [col]porum			B	198-202

Tab. 11 Vereine der *navicularii* und ihrer Funktionsträger (E Ehreninschrift; G Grabinschrift; G Grabinschrift; P Platzanzeige Amphitheater; M Mosaikbeschriftung; B Brief eines Amtsträgers).

die Auffassung M. Christols, die *navicularii Arelatenses* hätten eines von fünf *corpora* gebildet, während die übrigen sich aus anderen Hafenstädten rekrutiert hätten³⁶⁶. Ebenso wenig wie diese These konnte auch das Postulat einer zeitlichen Entwicklung mit einer Vermehrung der *corpora* aufgrund der steigenden Anzahl der *navicularii*³⁶⁷ bzw. umgekehrt mit einer Zusammenfassung älterer Vereine zum Zweck einer besseren staatlichen Kontrolle abgesichert werden³⁶⁸. Problematisch wirken hingegen die Überlegungen De Salvos, die die fünf *corpora* als einen Zusammenschluss von *societates* aus Arles ansah³⁶⁹. Unabhängig von der Frage, ob bzw. wie sich eine *societas* in eine Korporation einfügen könnte, gründet sich die These letztlich auf eine Übertragbarkeit der für Narbonne für das 2. Jahrhundert unterstellten Verhältnisse. Hierfür bieten die Quellen selbst kein hinreichendes Fundament, da sich auch dort die *societates* der *navicularii* nicht nachweisen lassen.

Es kann lediglich als sicher angenommen werden, dass am Ende des 2. bzw. zu Beginn des 3. Jahrhunderts der offizielle Name des Zusammenschlusses den Zusatz *corpora quinque* enthielt und somit sämtliche in Arles tätige *navicularii* umfasste.

Singulär ist eine aus fünf *corpora* bestehende Vereinigung nicht, da sie auch bei den in Ostia organisierten *lenuncularii* vorkommt³⁷⁰. Diese dürften mit Kleinfahrzeugen im Bereich des Hafens Portus am Leichtern größerer Lastschiffe beteiligt gewesen sein³⁷¹. Auch für sie ist ein enger Kontakt zu staatlichen Stellen, in diesem Fall zur *annona*, anzunehmen.

Als Funktionsträger der Korporation(en) sind zwei Patrone, ein Kurator sowie ein in seiner Deutung umstrittener *apparitor* bekannt. Unter den Patronen nimmt Claudius Bonus Agricola Laelius Aper eine besondere Stellung ein, dessen *cursus* in einer Ehreninschrift wiedergegeben ist³⁷². Zwischen der zweiten und dritten militärischen Stellung als Legionstribun bzw. Präfekt einer *ala milliaria* war Claudius Bonus als *procurator Augustorum ad annonam Narbonensis et Liguriaie* tätig gewesen. Aus dieser Amtszeit resultieren auch die Kontakte zu den *navicularii*. Hierauf scheint sich zudem die Formulierung *patronus optimus et innocentissimus* zu beziehen³⁷³. Die Datierung des Amtes und somit auch seiner Laufbahn ist umstritten. Man wird sich hier der zuletzt ausführlich von G. Alföldy vertretenen zeitlichen Einordnung in die gemeinsame Regierungszeit von Lucius Verus und Marc Aurel (161-169) anschließen können³⁷⁴, während die von M. Christol und S. Demougin vorgetragene Argumente für eine spätere Datierung in severische Zeit nicht zwingend sind³⁷⁵. Unabhängig von diesen Arbeiten datierte J. Remesal Rodríguez die Tätigkeit in die gemeinsame Regierungszeit von Marc Aurel und Commodus (176-180), ohne allerdings den früheren Zeitansatz auszuschließen. Er las den Amtstitel als *adiutor procuratoris* statt als *procurator*, was allerdings unsicher ist³⁷⁶. Wie die Zeitstellung sind auch der Aufgabenbereich des Prokurators und somit auch die

³⁶⁶ Christol 1982, 12 f. aufgrund seiner Interpretation der in CIL III 14 165,8 = Kat.-Nr. 71 genannten *ceteri* (s. u.).

³⁶⁷ Constans 1921, 206. Kritisch dazu Kneiβl 1998, 438.

³⁶⁸ Rougé 1966, 253.

³⁶⁹ De Salvo 1992, 252-255 bes. 252 f.

³⁷⁰ CIL XI 352; 4144. Vgl. dazu Kneiβl 1998, 441 f.

³⁷¹ Rougé 1966, 197 f.; De Salvo 1992, 147-160 bes. 147 f. – Das Aufgabengebiet der *lenuncularii* lässt sich nicht eindeutig fassen. Neben der genannten wären auch weitere Tätigkeiten im Bereich des Hafens bzw. des Tibers denkbar.

³⁷² CIL XII 672 = Kat.-Nr. 36.

³⁷³ Remesal Rodríguez 1997, 76.

³⁷⁴ Alföldy 1986 mit Hinweis auf ältere Arbeiten. Damit bestätigt er den schon von Pflaum 1960, 507-509 Nr. 186 vorgeschlagenen Zeitansatz mit einer Feindatierung in die Jahre 166-167. – Ausführlich zur Inschrift und zur Herkunft des Claudius

Bonus aus dem oberitalischen Concordia vgl. G. Alföldy, Städte, Eliten und Gesellschaft in der Gallia Cisalpina. Heidelberger Althist. Beitr. u. Epigr. Stud. (HABES) 30 (Stuttgart 1999) 98-105. – Kneiβl 1998, 439 mit Anm. 55 ebenfalls für diese Datierung.

³⁷⁵ Christol/Demougin 1984, bes. 167-169. Der Zeitansatz wird durch die Titulaturform *procur(ator) Augustorum* und das vermeintliche Fehlen einer *ala milliaria* in der Provinz Mauretania Caesariensis bis zum 3. Jahrhundert begründet. Dies konnte Alföldy 1986, 177-179 entkräften.

³⁷⁶ Remesal Rodríguez 1997, 75. – Allgemein wird *Adiut(ricis)* als Truppenbeiname verstanden. In diesem Sinne gegen die Lesung *adiut(or)s* auch Herz 1988, 139 Anm. 157, der dadurch keine Auswirkungen auf den anzunehmenden Aufgabenbereich sieht.

Rolle der *navicularii* umstritten (s. S. 113 f.). Dass er aber mit der Erbringung von Transportleistungen durch die in Arles ansässigen Schiffer in enger Verbindung steht, kann nicht bezweifelt werden.

Der zweite bekannte Patron, Cn. Cornelius Optatus, entstammt dem lokalen Dekurionenstand³⁷⁷. Die übrigen überlieferten Ämter als *Ilvir*, *pontifex* und *flamen* kennzeichnen ihn als einen der führenden Honoratioren. Die Datierung der Inschrift ist unklar. Kneißl hielt das 1. Jahrhundert für möglich, aber im Hinblick auf die anderen Zeugnisse aus Arles für nicht wahrscheinlich³⁷⁸. Ob Cornelius Optatus selbst als Finanzier in den Seetransport bzw. in den Fernhandel involviert gewesen sein könnte, lässt sich nicht sicher sagen. Diese Möglichkeit wurde von L. De Salvo mit Verweis auf *tituli picti* auf spanischen Ölamphoren angedeutet³⁷⁹. Darüber hinaus kann – ohne einen direkten Zusammenhang postulieren zu wollen – auf C. Pasquius Pardalas aus Arles hingewiesen werden, einen Freigelassenen eines Optatus, der *sevir* und Patron von vier Vereinen war, darunter auch bei den Schiffbauern (*fabri navales*)³⁸⁰.

Um einen aktiven *navicularius* handelt es sich bei dem bereits oben vorgestellten Frontonius Euporus³⁸¹. Er hatte nicht nur das Amt eines *curator* der *navicularii marini Arelatenses* inne, sondern war darüber hinaus Patron bei den *nautae Druentici* und den *utricularii corporati Ernaginensium*. Die Aufzählung der Ämter gibt einen Hinweis auf das hohe Renommee, das die Korporation der *navicularii marini Arelatenses* genoss. Als Patrone kamen hier, wenn man die beiden zuvor genannten Belege als einigermaßen repräsentativ ansieht, nur Angehörige der kommunalen Oberschicht aus Arles oder Männer der Reichsaristokratie infrage. Einem zweifellos begüterten und erfolgreichen Unternehmer wie Frontonius Euporus wurde das Patronat dagegen von kleineren Vereinen im Umfeld von Arles angetragen.

Für die Beziehungen der *navicularii Arelatenses* zur römischen Administration ist eine Inschrift aus Beirut von großer Bedeutung³⁸². Bereits der Fundort stellt ein Kuriosum dar. Lassen sich die Aktivitäten der südgallischen *navicularii* aufgrund der vorgestellten Inschriften und *tituli picti* auf Amphoren bis ins südliche Italien bzw. bis nach Hispanien nachweisen, so stellt dieser Fund den einzigen potentiellen Beleg für Tätigkeiten von Reedern oder Schiffspersonal aus dem westmediterranen Raum im östlichen Mittelmeergebiet dar.

Das seit 1899 bekannte und viel diskutierte Zeugnis, dessen nähere Fundumstände nicht überliefert sind, wurde zuletzt ausführlich von C. Virlovvet und M. Corbier besprochen³⁸³. Die mit mindestens zwei Kolumnen beschriftete Bronzetafel wurde sekundär in eine Kreisform geschnitten, sodass der Text der rechten Kolumne großteils fehlt. Die Rillen auf der Unterseite gleichen denjenigen, die von mamelukischen Metallgefäßen bekannt sind³⁸⁴. Letztlich muss die Frage offenbleiben, wo die Tafel ursprünglich aufgestellt war; ein rezenter Transport in die Levante ist zumindest nicht auszuschließen. Die Erschließung des Textes bereitet einige Schwierigkeiten, da Schlüsselstellen »sprachlich verklausuliert« erscheinen³⁸⁵. Die folgende Übersetzung der vollständig erhaltenen Kolumne versucht diesem Umstand Rechnung zu tragen:

[Cl(audius)?] Iulianus grüßt die *navicularii maritimi* der fünf *corpora* aus Arles. Was ich gelesen habe in Eurem Beschluss, habe ich geschrieben an [Name entfernt], Prokurator der zwei *Augusti*, *vir egregius*, (und) befohlen, es unten anzufügen. Ich wünsche Glück und Gute Gesundheit.

Abschrift des Briefes.

³⁷⁷ CIL XII 692 = Kat.-Nr. 37.

³⁷⁸ Kneißl 1998, 439.

³⁷⁹ De Salvo 1992, 402 mit Verweis auf Rodríguez Almeida 1984, 223. Die dort angegebenen Namen ergeben keine weiteren Hinweise wie die Verwendung desselben Pränomens.

³⁸⁰ CIL XII 700; vgl. dazu Rougé 1966, 306 f.; Botermann 2005, 302.

³⁸¹ CIL XII 982 = Kat.-Nr. 51.

³⁸² CIL III 14165,8 = Kat.-Nr. 71.

³⁸³ Virlovvet 2004; Corbier 2006, 233-242.

³⁸⁴ Corbier 2006, 233-235 mit Angaben zu Entdeckung, Forschungsgeschichte. – Nach Höbenreich 1997, 98 befinden sich Jagdszenen innerhalb des äußeren Kreises.

³⁸⁵ Herz 1988, 161.

Eine Abschrift der Bittschrift der *navicularii marini* der fünf *corpora* aus Arles, so wie sie es bei mir verhandelt haben, habe ich unten angefügt. Und, da die Klage weiter voranschreitet – nachdem auch die anderen (= *navicularii*) die Hilfe (zur Erlangung) von Gerechtigkeit und Billigkeit erleben (und) nachdem sie anzeigten, demnächst eingeschränkt (= als Säumige) Folge zu leisten, falls das Unrecht fort dauert –, ersuche ich Dich, dass sowohl zur Schadloshaltung der Abrechnung als auch zur Sicherheit der Männer, die der *annona* dienen, Sorge getragen wird, dass Du Anweisungen gibst, die Maße aus Eisen zu punzieren, und dass die Begleiter (*prosecutores*) aus deinem Amt eingebunden werden, die das in der Stadt (= Rom) übernommene Gewicht übergeben sollen.

Schwierigkeiten bei der Übersetzung bereitet insbesondere der letzte Satz der ersten Kolumne, was sich auch in abweichenden Übersetzungen ausdrückt³⁸⁶. Unstrittig lässt sich jedoch der Vorgang in seinen Grundzügen nachvollziehen. Bei dem Brief handelt es sich wohl um ein Schreiben des *praefectus annonae* Claudius Iulianus aus den Jahren 198-202 an die *navicularii Arelatenses*. Nach der Grußformel folgt die Abschrift eines Briefes an einen ihm unterstellten Prokurator. Die Beschwerde der *navicularii* gründet sich auf Probleme bei der Abrechnung der Dienstleistung mit der *annona*, woraufhin diese mit einer Reduzierung bzw. Einstellung ihrer Aktivitäten drohten³⁸⁷. Als Gegenmaßnahme sollten die Mitarbeiter des Prokurators als Begleitpersonal (*prosecutores*) für eine gerechte Abrechnung sorgen, wozu auch die Verwendung einheitlicher Maße beitragen sollte³⁸⁸.

Unklar ist, wie die genannten messtechnischen Maßnahmen konkret aussahen. Ein Erklärungsstrang zielt dabei auf Messinstrumente bzw. Gefäße, mittels derer die Ladung vor dem Beladen bzw. nach dem Löschen erfasst werden konnte. Nach anderen Interpretationsansätzen sollen *regulae ferrariae* eher auf den Schiffen selbst zum Einsatz gekommen sein, sei es als Markierungen im Frachtraum, sei es zum Verschließen desselben³⁸⁹. Die Frage lässt sich bislang nicht beantworten. Allerdings dürften die letztgenannten, mit dem Frachtraum des Fahrzeuges selbst in Verbindung stehenden Ansätze eher abzulehnen sein. Ein Verschluss des Frachtraumes erscheint in Bezug auf antike mediterrane Frachtschiffe wenig praktikabel. Dessen Zugänglichkeit ist etwa hinsichtlich des ebenfalls trocken zu lagernden Schiffszubehörs oder auch zur Kontrolle des Frachtgutes auf eindringende Feuchtigkeit wohl uneingeschränkt zu gewährleisten. Die auf B. Sirks zurückgehende Deutung einer unveränderlichen Markierung im Frachtraum³⁹⁰ erscheint zunächst einleuchtend, ist aber ebenfalls kaum praktisch zu realisieren. Zum effektiven Einsatz eines solchen Maßes wäre der Transport von Schüttgut vorauszusetzen. Auf einen solchen existieren aber kaum Hinweise³⁹¹; andererseits sind Säcke wohl vorrangig als Transportbehälter von Getreide verwendet worden. Ein Schlüsseldokument zum Verständnis des Transportes von Getreide und zur Feststellung der Menge ist

³⁸⁶ z. B. Drexhage/Konen/Ruffing 2002, 252 f.: » ... Und da der Streit weiter seinen Lauf nimmt – wobei auch andere die Hilfe der Gerechtigkeit erleben und dabei in gewisser Weise drohen, von ihren Pflichten zurückzutreten, wenn das Unrecht fort dauert (d. h. Garantie gegen finanzielle Verluste) wie für die Sicherheit der Menschen gesorgt wird, die der Getreideversorgung der Stadt dienen, und daß du befiehst, daß mit einem Brennstab eiserne Schilder eingeprägt werden und dass für Begleiter aus deinem Stab gesorgt wird, die in der Stadt (Rom) das Gewicht, das sie übernommen haben, angeben.«

³⁸⁷ Ausführlich zur Interpretation der Inschrift zuletzt Herz 1988, 160 f.; Sirks 1991, 96-100; De Salvo 1992, 402-410; Drexhage/Konen/Ruffing 2002, 253; Virlovet 2004; Corbier 2006, 237-242.

³⁸⁸ Virlovet 2004, 335-338; Corbier 2006, 241 f. zu den *prosecutores* mit Verweis auf das bei Nilfahrten im staatlichen Auftrag belegte Begleitpersonal (ἑπιπλοοι).

³⁸⁹ Corbier 2006, 242 mit Anm. 57-65 mit den entsprechenden Nachweisen.

³⁹⁰ Sirks 1991, 98 mit Anm. 173; ebenso Höbenreich 1997, 106 f.

³⁹¹ Zusammenstellung bei Herz 1988, 58 Anm. 12 mit dem Hinweis, dass auch aufgrund eines Papyrus die Verpackung in Säcken als Norm anzusehen ist. Der Verweis ebenda auf Dig. 19,2,31 ist allerdings wenig aussagekräftig, da sich der Text auf das Vorhandensein von Getreide von mehreren Besitzern auf einem Schiff bezieht und die Frage der Verstaungsart nicht berührt. – Archäologisch lässt sich Getreide als Schüttgut bei einem Prahm aus Woerden nachweisen, wo es auf einem an den Spanten befestigten Holzboden auflag. Vgl. Haalebos 1996, 487. Aufgrund der Konstruktion ist das Plattbodenschiff nicht mit einem seegehenden Fahrzeug zu vergleichen.

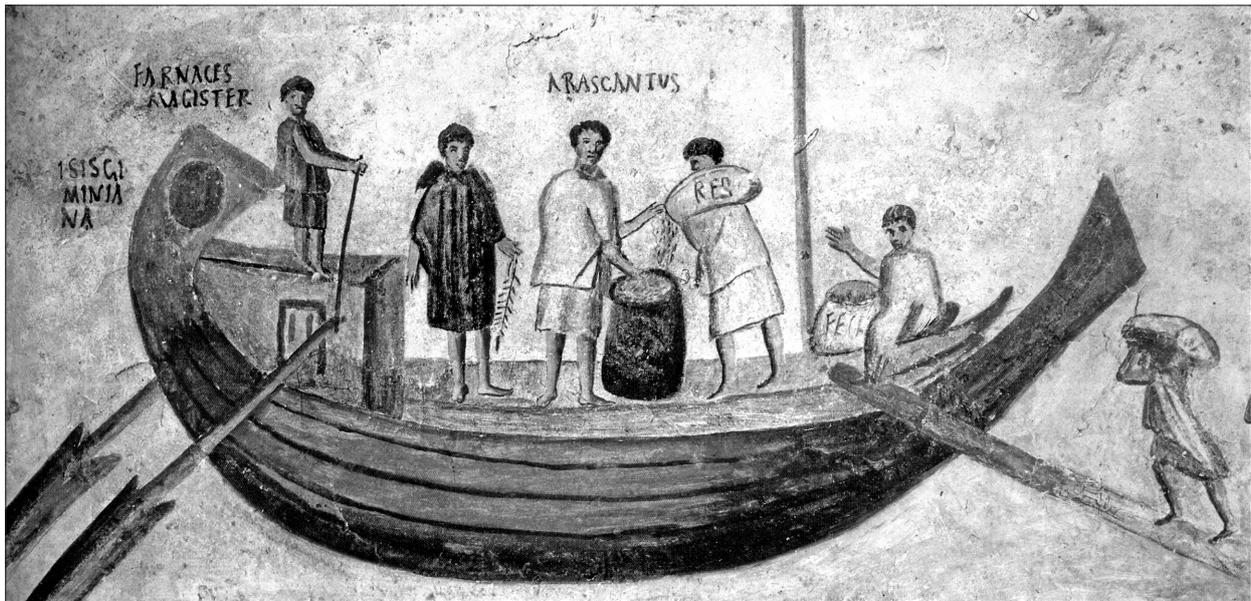


Abb. 34 Ostia, Porta Laurentina. Darstellung des Kleinfrachters *Isis Geminiana*. – (Nach Mees/Pferdehirt 2002, 138 Abb. 20).

die bildliche Wiedergabe der *Isis Geminiana* aus Ostia (Abb. 34)³⁹². Das in Säcken aufbewahrte, durch Beischrift (*res*) eindeutig als Getreide gekennzeichnete Frachtgut wird dort in ein Hohlmaß umgefüllt. Da es sich um ein im Vergleich zu den seegängigen Frachtschiffen kleineres Binnenfahrzeug handelt³⁹³, das zwischen Portus und Rom verkehrte, ist die Ladung zuvor von einem seetüchtigen Transportschiff angeliefert und gelöscht worden. Auch die Berufsbezeichnung *saccarii* für die mit Löscharbeiten beschäftigten Träger ist vielsagend³⁹⁴.

Bei dem leider nicht näher definierten *procurator Augustorum* könnte es sich, in Anlehnung an den oben genannten *procurator Augustorum ad annonam Narbonensis et Liguriae* Claudius Bonus³⁹⁵, ebenfalls um einen in der Narbonensis für die *annona* tätigen Amtsträger handeln³⁹⁶. Als konkreter Anlass für die Beschwerde wurden im Rahmen des zweiten Partherfeldzuges des Septimius Severus zu erbringende Transportleistungen in die syrische Provinz genannt³⁹⁷, was den Fundort erklären könnte³⁹⁸. Ob die direkte Seeverbindung zwischen Arles und Beirut eine realistische Option darstellt, ist unklar. Zwar liegen literarische Hinweise auf Fernverbindungen zwischen dem östlichen und dem westlichen Mittelmeer vor³⁹⁹, allerdings dürfte dies in der alltäglichen Praxis die Ausnahme gewesen sein, wenn man bedenkt, dass die Beirut Inschrift den einzigen epigraphischen Beleg für die Tätigkeit von *navicularii* aus dem westmediterranen Bereich in den östlichen Provinzen darstellt⁴⁰⁰. Zudem muss man das hohe Risiko beim Befahren fremder

³⁹² De Salvo 1992, 153 mit Anm. 551; 315 (mit weiterer Lit.); Pekáry 1999, 400 Vat-32.

³⁹³ G. Boetto, Fiumicino 2. In: Mees/Pferdehirt 2002, 143-147 mit weiterer Lit. zum dargestellten Schiffstyp. – L. Casson, Harbour and river boats of ancient Rome. *Journal Roman Stud.* 55, 1965, 31-39 allg. zu Hafensbetrieb in Portus/Ostia und den verwendeten Schiffen.

³⁹⁴ Zu den *saccarii* De Salvo 1992, 155 f.

³⁹⁵ CIL XII 672 = Kat.-Nr. 36.

³⁹⁶ So z. B. Sirks 1991, 99; Höbenreich 1997, 102; De Salvo 1992, 404; Corbier 2006, 539.

³⁹⁷ Rostovtzeff 1929/2, 326 Anm. 37; Schlippschuh 1974, 91.

³⁹⁸ Rougé 1966, 253; De Salvo 1992, 282 für eine *statio* der Schiffer aus Arles in Beirut. – Virlovvet 2004, 356 Anm. 356 hielt eher eine *statio* in Alexandria für möglich. Sie begründet dies mit dem Zentrum der mamelukischen Herrschaft in Ägypten.

³⁹⁹ Zusammenstellung bei Rougé 1966, 96 f. – Die Quellen müssten noch einmal kritisch untersucht werden, ob es sich nicht zumindest z. T. um Handelsverbindungen handelt, die auch einen Transport durch mehrere Schiffer zuließen.

⁴⁰⁰ Nach Virlovvet 2004, 356 finden sich ansonsten in Beirut nur Hinweise auf Händler syrischer Herkunft. – Schmidts (im Druck) zum Aktionsradius der *navicularii* und *naukleroi*.

Gewässer in der Antike berücksichtigen. Die auf Erfahrungswerten beruhenden Kenntnisse, etwa von Winden und Untiefen, machten Fahrten außerhalb der gewohnten Gewässer gefährlich und bei dem hohen materiellen Wert, den Handelsschiffe darstellten, zu einem Risiko. Da, wie oben geschildert, der Fundort und auch die Zurichtung der Bronzetafel keinen Hinweis auf den ursprünglichen Aufstellungsort geben, sollte vorrangig der Inhalt des Schreibens betrachtet werden⁴⁰¹. Da im Zusammenhang mit den Maßen Rom (*urbs*) erwähnt wird, spricht m.E. einiges für Transportleistungen zwischen der Narbonensis und Portus als Seehafen, die zu Unstimmigkeiten führten.

Für die Bewertung der Beziehungen zwischen Staat und *navicularii* aus Arles ist dieses Dokument von großer Wichtigkeit. Da die Letztgenannten offensichtlich in der Lage waren, Konsequenzen in Form eines Nichterfüllens der geforderten Leistung anzudrohen, handelt es sich keineswegs um ein Zwangs-, sondern vielmehr um ein auflösbares Vertragsverhältnis, wie dies von P. Herz treffend analysiert wurde⁴⁰². Aufgrund der Beziehungen zur *annona* gehörten die Mitgliedern der Arlenser Korporation zu den privilegierten Gruppen, deren Vorrechte und Pflichten sich durch eine Reihe von Gesetzen nachvollziehen lassen⁴⁰³. Sie dürften von *munera publica* befreit gewesen sein. Als Mitglieder kommen Besitzer von Schiffen infrage, unabhängig davon, ob sie sich aktiv an der Seefahrt beteiligten. Dies wird weiter unten (S. 107-110) ausführlich besprochen.

In diesem Zusammenhang ist die Zugehörigkeit von *navicularii* zu einer *statio* in Arles bemerkenswert⁴⁰⁴. Allerdings lässt sich aufgrund des fragmentarischen Charakters des Dokumentes deren Bedeutung nicht klären. In den Digesten wird *statio* als ein Ort definiert, an dem sich der ruhende Schiffsverkehr aufhält⁴⁰⁵, jedoch erscheint dies in unserem Zusammenhang nicht weiterführend. Rougé interpretierte die *statio* im Sinne eines Büros, die er den *corpora* zuwies⁴⁰⁶. Hier ließe sich die Verwendung des Begriffes für einzelne Räumlichkeiten innerhalb der Piazzale delle Corporazioni (s. o.) anführen. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass *statio* synonym für *schola* als Vereinsgebäude selbst gebraucht wurde⁴⁰⁷. Es wären in diesem Falle also eher Geschäfts- als Vereinsräume gemeint. Dagegen deutete Sirks die *statio* als staatliche Stelle der Fiskalbehörden bzw. der *annona*⁴⁰⁸. Einen weiteren Beleg für eine *statio* in Arles bieten in Lugdunum/Lyon gefundene Bleiplomben mit dem Stempel *ST AREL INP*, für die die Auflösung der letzten drei Buchstaben unklar erscheint⁴⁰⁹. Die Deutung der *statio* wirkt sich auf den in der Inschrift genannten *apparitor naviculariorum* M. Atinus Saturninus aus, der gewöhnlich als subalterner Beamter eines Vereins der *navicularii* angesehen wird⁴¹⁰. Die Bezeichnung *apparitor* käme m.W. singular bei einem Berufsverein vor⁴¹¹. Sie scheint allerdings auch im Kontext staatlicher Stellen nicht gebräuchlich gewesen zu sein⁴¹². Entsprechend der genannten Deutungsschemata entspräche die Funktion unseres *apparitor* entweder derjenigen eines

⁴⁰¹ Virlovet 2004, 352-357 bes. 356 ausführlich zur Problematik des Fundortes mit der Annahme, dass das Stück erst sekundär nach Beirut gelangte.

⁴⁰² Herz 1988, 161 f. – Zur gegensätzlichen Deutung eines Zwangsverhältnisses in bestimmten Situationen bereits in severischer Zeit vgl. Rostovtzeff 1929/2, 99. 326 Anm. 37.

⁴⁰³ Dazu zuletzt ausführlich Herz 1988; De Salvo 1992; Sirks 1991.

⁴⁰⁴ CIL XII 718 = Kat.-Nr. 32.

⁴⁰⁵ Dig. 43,12,1,13.

⁴⁰⁶ Rougé 1966, 252: »... corpus, ou que corpora, ... à leur bureaux«.

⁴⁰⁷ Zu den außer *schola* gebräuchlichen Begriffen s. Waltzing I, 223 f. mit den entsprechenden Nachweisen. Lediglich eine stadtrömische Grabinschrift (CIL VI 7458) erwähnt eine *statio* im Zusammenhang mit einem *collegium cocorum Aug(usti) n(ostrum)*.

⁴⁰⁸ Sirks 1991, 102 f. mit der Begründung, dass ein *statio* der *navicularii* aus Arles in der Stadt selbst keinen Sinn mache. Diese Sichtweise beruht auf einer verengenden und m.E. nicht zu rechtfertigenden Interpretation der Tätigkeit der Reeder im Rahmen der *annona*. So ist auch auf die Präsenz lokaler Binnenschiffer in der Piazzale delle Corporazione (s. o.) zu verweisen. – Eine *statio* der XL Galliarum für Arles wohl vorauszusetzen; es liegt eine Grabinschrift für einen *viclicus XL Galliarum* (CIL XII 717) vor.

⁴⁰⁹ Constans 1921, 212.

⁴¹⁰ CIL XII 718 = Kat.-Nr. 32. – Zur Deutung z. B. Waltzing I, 417; Rougé 1966, 433.

⁴¹¹ Vgl. Waltzing I, 417.

⁴¹² Treffende Vergleichsbeispiele lassen sich nicht anführen. Wenn in Inschriften Chargen im Zusammenhang mit nicht-militärischen *stationes* genannt werden, so handelt es sich überwiegend um kaiserliche Freigelassene in staatlichen Einrichtungen.

Amtsdienern bei einem Verein⁴¹³ oder derjenigen einer Charge einer staatlichen Station, die mit der Koordination von Transportleistungen betraut wäre⁴¹⁴. Momentan lässt sich diese Frage nicht abschließend klären, allerdings ist m. E. die Annahme staatlicher Stellen nicht notwendig und eher unwahrscheinlich. Schon die Bezeichnung *apparitor naviculariorum* dürfte dagegen sprechen, da in diesem Fall auf das *apparitor* eher die Nennung eines Vorgesetzten (*apparitor procuratoris* o. Ä.) zu erwarten gewesen wäre⁴¹⁵. Eine bislang nicht diskutierte Möglichkeit bestünde auch darin, die explizite Angabe einer *statio*, auf die eine nicht erhaltene nähere Bezeichnung folgen könnte, als Indiz für das Vorliegen mehrerer, vermutlich räumlich getrennter *stationes* zu werten⁴¹⁶. Ob sich dies allerdings auf die Organisation der *quinque corpora* ausgewirkt haben könnte, etwa durch den Zusammenschluss von *navicularii* jeweils einer *statio*, bleibt unklar.

Für den Besitz von Sklaven existiert ein indirektes Zeugnis. Q. Navicularius Victorinus wird aufgrund seines Namens als Freigelassener des *corpus* in Arles angesehen⁴¹⁷. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den oben (S. 37) behandelten *libertus tabularius* der *nautae Mosalliaci*⁴¹⁸.

Das hohe Ansehen der *navicularii Arelatenses* fand ihren Ausdruck möglicherweise auch in eigenen Sitzplätzen, die im Amphitheater von Nîmes reserviert waren⁴¹⁹, wie dies für die *nautae Atrici et Ovidis* (s. S. 36) nachweisbar ist⁴²⁰. Die zugrunde liegende Rekonstruktion zweier Inschriften ist wahrscheinlich, aber nicht zu belegen.

Über die besprochenen Inschriften hinaus sei noch auf eine Weihung für Neptun Hesperius aus Douarnenez in der Bretagne verwiesen⁴²¹. Dem Götternamen ist das Kürzel P C N angefügt, was als p(atronus) c(ollegii) n(aviculariorum) gedeutet wurde, aber so nicht abzusichern ist, da etwa auch p(atronus) c(onventus) n(ostri) möglich wäre⁴²². Er kann somit nicht unter die sicheren Zeugnisse für *navicularii* aufgenommen werden⁴²³. Die wirtschaftliche Bedeutung der Umgebung des Fundplatzes liegt in der Herstellung von gesalzene Fisch und Garum⁴²⁴.

Zusammenfassung

Die Inschriften der *navicularii* zeigen einen deutlichen Bezug zum Mittelmeer mit Narbonne und Arles als Zentren. Im 1. Jahrhundert konzentrieren sie sich auf Narbonne, dessen Bedeutung als Hafenort sich auch in der schriftlichen Überlieferung widerspiegelt. Die Berufsbezeichnung wird uneinheitlich – auch als *naucularius* – überliefert. Die frühen *navicularii* gehörten wohl keiner gehobenen sozialen Schicht an; es sind weder öffentliche Ämter noch Ehrungen bezeugt. Dies verwunderte in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung des Warentransportes für die Gemeinwesen. Möglicherweise verweisen nicht näher datierbare Reliefs mit der Darstellung von Lastschiffen, die ursprünglich auf Grabmälern angebracht gewesen sein

⁴¹³ Rougé 1966, 433 als »huissier« im Hinblick auf die bei Magistraten bekannten *apparitores*.

⁴¹⁴ Sirks 1991, 103.

⁴¹⁵ So auch bei den bekannten *apparitores* von Magistraten: z. B. *apparitor Xvir(um)* (CIL XIV 3492); *appar(itor) aedil(ium)* (CIL VI 1948).

⁴¹⁶ *Statio* bezeichnet einzelne Räumlichkeiten innerhalb der Piazzale delle Corporazione in Ostia (s. o.). Was der Begriff in Arles sowohl funktional als auch baulich impliziert, ist nicht eindeutig zu fassen.

⁴¹⁷ CIL XII 853. – Rougé 1966, 253. 433; Schlippschuh 1974, 90; Sirks 1991, 102.

⁴¹⁸ CIL XIII 4335 = Kat.-Nr. 3.

⁴¹⁹ CIL XII 3318d-e = Kat.-Nr. 50c.

⁴²⁰ CIL XII 3317 = Kat.-Nr. 50b.

⁴²¹ ILTG 338 = Kat.-Nr. 73*.

⁴²² Ausführlich zu dieser Inschrift ILTG S. 136 f.; Wierschowski 2001a, 443 Nr. 664. – Wuilleumier (ILTG) deutete die Inschrift als einen Zusammenschluss von Schiffern, deren Handelsaktivität nach Britannien ausgerichtet war.

⁴²³ Schlippschuh 1974, 94 f.

⁴²⁴ M. R. Sanquer, Les industriels des salaisons en Armorique romaine. *Caesarodunum* 10, 1975, 148-156 mit ebenda 150 Verweis auf *negotiatores*, die ebenso in der Inschrift genannt sein könnten. Dies stellt m. E. die sinnvollste Lösung dar.

dürften, auf eine gehobene soziale Gruppe mit Bezug zum Warentransport, den wir aber in den Inschriften nicht fassen können.

Im 2. Jahrhundert wandelt sich dieses Bild. Die nun in Narbonne und Arles nachweisbaren *navicularii* wird man aufgrund verschiedener Indizien, wie Ämter oder Art der Monumente, als Mitglieder einer gesellschaftlich gehobenen Schicht – allerdings noch unterhalb des Dekurionenstandes – ansehen dürfen. Darunter ist, wie schon im 1. Jahrhundert, eine Reihe von Freigelassenen, die aber nun auch aus Familien der einheimischen Elite kommen. Hinweise auf Vernetzungen der beiden Zentren finden sich im Namensmaterial von Arles, jedoch bleibt dies aufgrund fehlender Detailangaben vage⁴²⁵. Gleichzeitig treten nun Verbindungen nach Italien deutlich hervor. So dürfte der Transport zumindest eines Teils der nach Rom gelieferten Öl-amphoren aus der Provinz Baetica von *navicularii* aus Narbonne übernommen worden sein. Ihre Präsenz in der Piazzale delle Corporazione in Ostia belegt ihre Bedeutung. Ein offizieller Vereinsstatus als *corpus* ist allerdings nicht nachweisbar. Wenn man den relevanten *tituli picti* auf den Amphoren folgt, lag der Höhepunkt der Beteiligung von Personen aus Narbonne am Transport des Olivenöls in antoninischer Zeit. Unter den Severern kam es zu Veränderungen, durch die ein weiteres Engagement in großem Maßstab als unwahrscheinlich gelten muss. Dagegen dürften die *navicularii* aus Arles eher einen Bedeutungszuwachs seit dem 2. Jahrhundert erfahren haben. Nur hier waren sie gesichert in *corpora* organisiert, die ihre Interessen gegenüber der römischen Administration vertraten. Die Verbindungen zur stadtrömischen *annona* schließt sie an die aus den römischen Gesetzestexten bekannten *navicularii* an, die aufgrund der Übernahme von Transporten zur Versorgung der Hauptstadtbevölkerung Privilegien erhielten (s. S. 107-110). Die Korporationen dürfen aber auch in severischer Zeit noch nicht als Zwangsvereinigung angesehen werden, wie die Inschrift aus Beirut zeigt⁴²⁶.

PRORETA

Die Berufsbezeichnung *proreta* ist nur einmal bei einer Weihung aus Trier belegt⁴²⁷. Seine Aufgabe an Bord des Schiffes lässt sich recht klar definieren. Er unterstand dem Steuermann und befand sich im Bug eines Schiffes, von wo aus er das Vorfeld auf Hindernisse, wie etwa Untiefen, beobachten konnte⁴²⁸. Bislang lassen sich *proretae* nur im militärischen Kontext nachweisen⁴²⁹. Die Inschriften stammen überwiegend von Angehörigen der Flotte in Misenum, jedoch kennen wir einen *proreta* der germanischen Flotte aus Köln⁴³⁰. Auch der Schriftträger ist unter den hier behandelten Zeugnissen singular. Es handelt sich um eine bronzene Prora von trapezoidem Zuschnitt, die die Gestalt des Stevens nachahmt (**Abb. 35**). Sie wird bekrönt von einem bronzenen, detailliert gearbeiteten, mit Diadem geschmückten Frauenköpfchen. Die Inschrift ist in Verlängerung des Halses auf die Vorderseite graviert. An den Seitenflächen befinden sich eingeritzte Delphine⁴³¹. Die Weihung ist an die göttliche Wirkkraft des Kaisers (*numen Augusti*) und den Genius der *proretae* gerichtet⁴³². Als Dedikanten werden die aufgrund ihrer Namen als einheimisch-keltisch einzustu-

⁴²⁵ L. Aponius Severianus (CIL XII 5808) und das Cognomen Fadianus (CIL XII 805) könnten hierfür Indizien darstellen. Vgl. Jacobsen 1995, 87. 110.

⁴²⁶ CIL III 14165,8 = Kat.-Nr. 71.

⁴²⁷ AE 1964, 149 = Kat.-Nr. 4.

⁴²⁸ RE 23,1 (1957) 838f. s. v. *proreta* (F. Miltner); Rougé 1966, 221; Casson 1995, 300f. mit Anm. 28; 307.

⁴²⁹ Nachweise für Inschriften der römischen Kaiserzeit: Reddé 1986, 537 Anm. 361.

⁴³⁰ CIL XIII 3822. – Vgl. dazu die Angaben bei Galsterer 1975, 68 Nr. 277; Konen 2000, 174.

⁴³¹ Detaillierte Beschreibung bei Büttner 1964a, 140f. 145f.; 1964b, 66f.; Menzel 1966, 114f. Nr. 58.

⁴³² Die Übersetzung und Deutung des Begriffes *numen Augusti* bei Büttner 1964a, 139. 143 als »Hoheit des Kaisers« bzw. »an die kaiserliche Majestät« wird dessen sakraler Komponente nicht gerecht. Vgl. zum *numen Augusti* M. Clauss, Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich (München, Leipzig 2001) 226-235.



Abb. 35 Bronzene Prora mit Weihinschrift der Brüder Libonius Mettus und Cracuna (Kat.-Nr. 4) aus Trier. Kopie des RGZM. – (Fotos V. Iserhardt, RGZM).

fenden Personen Libonius Mettus und Cracuna genannt⁴³³. Die auf die Namen folgende Bezeichnung *fratres* scheint sie als Brüder im familiären Sinn zu charakterisieren, wofür auch das Fehlen des Cognomens beim zweiten Dedikanten spricht. Andererseits finden wir den Begriff *fratres* auch bei einer Weihung der *ratarii Eburodunenses*⁴³⁴, wo er die Mitglieder eines Vereins bezeichnet, bei dem es sich aber nicht um ein Kollegium gehandelt haben dürfte (s. u. S.70f.). Eine Entscheidung für eine der beiden genannten Möglichkeiten ist kaum zu treffen. Eine Weihung an den Genius einer Berufsgruppe scheint – unabhängig von der Deutung der »Brüder« – die Existenz eines Zusammenschlusses nahelegen⁴³⁵. Hier lässt sich auf die Weihung an den Genius der *nautae* aus Ettlingen verweisen⁴³⁶ sowie auf die Moselschiffer (*nautae Moselliaci*)⁴³⁷, die durch eine Inschrift aus Metz belegt sind.

Das bekrönende Frauenköpfchen wurde als Personifikation der Mosella gedeutet. Aufgrund der Drehsträhnenfrisur datierte A. Büttner unter Berücksichtigung der vermeintlichen Ergänzung zu *num(en) Aug(usti)* im Singular die Prora in die Zeit der Alleinregierung Marc Aurels (169-177) bzw. möglicherweise noch in die ersten Regierungsjahre des Commodus⁴³⁸. Allerdings wird man wohl, eingedenk vergleichbarer Formeln, eher von der Phrase *num(inibus) Aug(ustorum)* ausgehen dürfen, ohne dass dies als Beleg für die

⁴³³ Büttner 1964a, 144; 1964b, 69f.

⁴³⁴ AE 1999, 1065 = Kat.-Nr. 26.

⁴³⁵ Eine Vereinigung wurde von Büttner 1964a, 143 angenommen: »Da es sich bei der Bezeichnung in der Kaiserzeit um einen offiziellen militärischen Chagentitel handelte, konnten seine Inhaber sich zu einer Körperschaft zusammenschließen ...«. Die hier implizierte Vorstellung eines Zusam-

menschlusses militärischer Chargen ist aber abzulehnen. – Martin-Kilcher 1994, 536 für eine »Korporation«. Diese Bezeichnung ist m. E. nicht korrekt, da es sich hier nicht um ein staatlich anerkanntes *corpus* gehandelt haben dürfte.

⁴³⁶ CIL XIII 6450 = Kat.-Nr. 67.

⁴³⁷ CIL XIII 4335 = Kat.-Nr. 3.

⁴³⁸ Büttner 1964a, 144f.; 1964b, 70f.

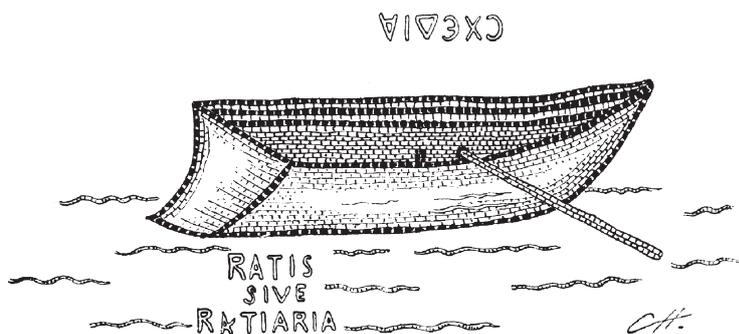


Abb. 36 Bootsdarstellung auf dem Mosaik von Althiburus (TUN). – (Nach Bonnard 1913, 157 Abb. 9).

Anzahl der Herrscher gewertet werden darf⁴³⁹. Aufgrund der Inschrift handelt es sich hier um ein Votiv. Es sind diverse Schiffsteile ab dem 7. Jahrhundert v. Chr. bekannt, die ebenfalls, meist wegen ihres Kontextes, als Weihgaben gedeutet werden⁴⁴⁰. Als geographisch nahe liegende Beispiele lassen sich die Votivschiffe aus dem Heiligtum bei den Seinequellen anführen, die allerdings komplette Fahrzeuge wiedergeben⁴⁴¹. Ein kleinformatiges bronzenes Schiffsvorderteil mit Rammsporn, dessen Charakter als Votiv unklar ist, wurde in London gefunden. Die aufgebraute Inschrift *Ammilla augusta felix* soll Bezug auf einen Schiffsnamen nehmen⁴⁴².

Wegen des Fehlens jeglicher Hinweise auf eine Zugehörigkeit der Trierer *proretae* zur Flotte oder zu einem Kriegsschiff wird man sie als Chargen der zivilen Schifffahrt deuten dürfen⁴⁴³. Ein im Bug stehendes Besatzungsmitglied ist im Relief auf der Rückseite des Grabsteins des Blussus (**Abb. 16**) abgebildet und ließe sich mit einem *proreta* verbinden.

RATIARIUS

Aus dem Arbeitsgebiet liegen drei relevante Inschriften für *ratarii* vor (**Abb. 6**); hinzu kommt noch ein *ratarius* im Dienste des niedergermanischen Statthalters (s. u.). Die Berufsbezeichnung leitet sich von *ratis* ab, einem Begriff, der in erster Linie ein Floß bezeichnet, aber genauso ein Boot meinen kann⁴⁴⁴. So wird auch auf dem Mosaik von Althiburus ein gerudertes Kleinfahrzeug als *ratis* bzw. *ratuaria* bezeichnet (**Abb. 36**). Die Tätigkeit des einzelnen *ratarius* lässt sich allein aufgrund der Berufsangabe nicht näher eingrenzen, sodass neben der Flößerei für die *ratarii* ebenso ein Betrieb von Last- oder Fährschiffen möglich erscheint⁴⁴⁵.

⁴³⁹ Deininger 1966, bes. 141 f. mit einer Datierung zwischen 170 und 180.

⁴⁴⁰ Büttner 1964a, 67 f. bes. Anm. 68 für bronzene Proren als Votive. Sie verweist ebenda auf einen figürlich verzierten Beschlag im British Museum als Parallele für das Trierer Exemplar: C. Torr, *Ancient ships* (Chicago 1964) Taf. 8,41. Die funktionale Zuweisung des Stückes ist wahrscheinlich, wenn auch nicht zweifelsfrei zu belegen. – Göttlicher 1978, 8 f. mit Verweisen auf steinerne Zeugnisse. Dabei handelt es sich meist um nachgebildete Rammsporne. Ebenda auch zu Schiffsmodellen mit Weihinschriften.

⁴⁴¹ Göttlicher 1978, 91 Nr. 549 f. mit Taf. 43.

⁴⁴² RIB II 2432.1; Göttlicher 1978, 85 Nr. 507 mit Taf. 40 mit Interpretation als »Teil einer privaten *columna rostrata* oder eines

Hausaltars«. – Nicht auszuschließen ist, dass es sich hier um den Namen einer Gottheit handelt.

⁴⁴³ Büttner 1964a, 143 implizierte einen solchen Zusammenhang. In der Formulierung vorsichtiger dagegen dies. 1964b, 68 f. »... handelte es sich bei der Bezeichnung auch um einen militärischen Chargentitel.«

⁴⁴⁴ Vgl. Georges ausführliches Handwörterbuch (ND Darmstadt 1992) 2208 f. s. v. *ratis*; zum Begriff *ratarius* ebenda 2202, der nur mit dem Flößer gleichgesetzt wird.

⁴⁴⁵ Bonnard 1913, 195-197; de Izarra 1993, 116-118. Der Verweis ebenda 117 auf die *classis Ratianensis* ist irreführend, da sich der Eintrag *Not. Dig. occ.* 42,43 nicht auf einen Fahrzeugtyp, sondern auf *Ratiaria* als Stützpunkt bezieht. Vgl. etwa Reddé 1986, 303 f.



Abb. 37 Apollo-Helios-Statuette aus dem Hortfund von Lyon-Vaise mit Weihinschrift der *ratiarii Eburodunenses*. – (Nach Baratte 2003, 22 Abb. 2).

Die drei Belege stammen aus einem relativ begrenzten Raum im Nordosten der Gallia Narbonensis und dem Süden der Gallia Lugdunensis. Darüber hinaus sind, abgesehen von der genannten Inschrift aus Niedergermanien, keine weiteren epigraphischen Zeugnisse bekannt.

Die *ratiarii* werden jeweils im Plural als Gruppe genannt und mit einer weiteren Bezeichnung näher charakterisiert. Das älteste Zeugnis stellt eine Ehreninschrift der *ratiarii Voludnienses* für Kaiser Caligula aus Saint-Jean-de-la-Porte in den Savoyer Alpen dar⁴⁴⁶. Der Begriff *Voludnienses* lässt sich aufgrund fehlender weiterer Belege nicht sicher einordnen, er dürfte sich aber von einer geographischen Bezeichnung, eventuell einer hier gelegenen Siedlung, ableiten⁴⁴⁷. Als Revier der *ratiarii Voludnienses* kann die in der Nähe des Fundortes fließende Isère angesehen werden⁴⁴⁸. Ihr dortiger Verlauf mit den für einen Fluss in Gebirgsregionen bekannten Hindernissen war als Argument für die Verwendung von Flößen angeführt worden⁴⁴⁹. Bezeichnenderweise kennen wir mit einer Inschrift aus Die am Unterlauf der Isère als einzigem weiteren Zeugnis für römische Schiffer im Bereich dieses Wasserweges einen *nauta Rhodanicus*⁴⁵⁰.

Eine Weihung der *ratiarii Eburodunenses* an die göttliche Wirkkraft (*numen*) des Kaisers ist auf dem Sockel einer Apollo-Helios-Statuette aus dem Hortfund Lyon-Vaise (Abb. 37) überliefert⁴⁵¹. Das nach 258 vergrabene Ensemble enthielt weitere Statuetten, Geschirr, Schmuck und Münzen. Die Apollo-Helios-Statuette datiert nach Baratte in die erste Hälfte des 3. Jahr-

hunderts⁴⁵². Die Wirkungsstätte der *ratiarii Eburodunenses* befand sich wahrscheinlich in Eburodunum/Yverdon-les-Bains im Gebiet der Helvetier am südöstlichen Ende des Neuenburgersees⁴⁵³. Der Zusatz *fratres* verweist auf eine Zusammengehörigkeit der *ratiarii*. Würde es sich hier allerdings um ein Kollegium handeln, wäre wohl eher der Begriff *collegiati* zu erwarten gewesen⁴⁵⁴. Somit lässt sich ein offizieller Vereinsstatus nicht nachweisen⁴⁵⁵. Es stellt sich die Frage, ob der Fundort mit der Funktion der *ratiarii* in Einklang zu bringen ist. Da vom Neuenburgersee zur Rhône keine Flussverbindung besteht, ist dies zu verneinen, oder eine Beteiligung der *ratiarii* am Landtransport anzunehmen⁴⁵⁶. Letzteres kann zumindest nicht

⁴⁴⁶ CIL XII 2331 = Kat.-Nr. 53.

⁴⁴⁷ Bonnard 1913, 196 f. verwies auf die moderne Bezeichnung »la Velieude« für das Gebiet zwischen dem Fundort und der Isère.

⁴⁴⁸ Der Fundort der Inschrift befindet sich etwa 1 km vom Ufer des Flusses entfernt. Da sie als Spolie verbaut war, könnte ihr Aufstellungsort näher am Fluss gelegen haben.

⁴⁴⁹ Bonnard 1913, 197 »... radeaux indigènes, qui utilisaient le seul mode de navigation que leur permettaient les irrégularités de cours et de régime de la rivière voisine.«. Vgl. zur Befahrbarkeit der Isère auch ebenda 71.

⁴⁵⁰ CIL XII 1667 = Kat.-Nr. 40.

⁴⁵¹ AE 1999, 1065 = Kat.-Nr. 26. – Zum Hortfund A. Kaufmann-Heinmann, Götter und Lararien aus Augusta Raurica. Herstel-

lung, Fundzusammenhänge und sakrale Funktion figürlicher Bronzen in einer römischen Stadt. Forsch. Augst 26 (Augst 1998) 254 f. GF 32 mit Abb. 205, dort als »Möglicherweise Angstdepot mit privatem Besitz sowie Votivobjekten ...« ge-
deutet.

⁴⁵² Baratte 2003, 24 aufgrund stilistischer Merkmale.

⁴⁵³ Ebenda 26 mit Verweis auf zwei gleichnamige Vici in Gallien.

⁴⁵⁴ z. B. AE 1932, 73: *coll(egiati) ex coll(egio) nautar(um) Com[ensium]*.

⁴⁵⁵ Von Baratte 2003, 27 als »association professionel« eingestuft.

⁴⁵⁶ Für diese Möglichkeit ebenda 26 f.

a priori ausgeschlossen werden, wenn man ähnliche Überlegungen für die *nautae* einbezieht (s. S. 22 f.). Allerdings sind solche Schlussfolgerungen eingedenk des kleinformatigen Inschriftenträgers und der Anziehungskraft Lyons für Ortsfremde nicht zwingend; die Tätigkeit der *ratarii Eburodunenses* wäre folglich eher im Bereich des Neuenburgersees und eventuell der angeschlossenen Fließgewässer anzunehmen.

Von einer Weihinschrift aus Genf kennen wir die *ratarii superiores*⁴⁵⁷. Dabei ist unklar, worauf die Bezeichnung *superiores* abzielt. Van Berchem hatte eine Ergänzung zu *ratarii (Rhodanici) superiores* vorgeschlagen, was die obere Rhône bis Lyon als Arbeitsgebiet implizierte⁴⁵⁸. Allerdings wäre in diesem Fall aufgrund des reißenden Verlaufs der oberen Rhône allenfalls an ein Flößen von Baumstämmen zu denken⁴⁵⁹. Möglicherweise lässt sich die Weihung an *deus Silvanus* mit der Beziehung der Gottheit zum Wald hier anschließen⁴⁶⁰. Aufgrund der Herkunftsangabe des Dedikanten als Helvetier schloss Wierschowski auf einen Transport von Hölzern aus den Regionen Obergermaniens, die an den Genfer See angrenzen⁴⁶¹.

Es ist fraglich, ob die Bezeichnung *ratarii superiores* Bezug auf die topographische Situation vor Ort nimmt. Falls noch ein Zusammenschluss der *ratarii inferiores* in Genf existierte, könnten sich die unterschiedlichen Bezeichnungen von der Lage ihrer Anlegestellen abgeleitet haben⁴⁶². Dagegen beschreiben die ebenfalls in Genf aktiven *nautae lacus Lemanni* ihr Revier eindeutig⁴⁶³.

Als Beleg für eine Beteiligung der *ratarii* am Holztransport lässt sich die Grabinschrift eines *negotiator artis ratiariae* aus Lyon anführen, wenn man seine Tätigkeit als Händler mit geflößtem Holz interpretiert⁴⁶⁴. In Anbetracht des enormen Holzbedarfs kam dessen Transport und Handel eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die urbanen und militärischen Zentren in den Provinzen. Transporte über die Provinzgrenzen hinaus lassen sich etwa für Niedergermanien nachweisen⁴⁶⁵. Auch wenn die behandelten Inschriften keine eindeutige Bestimmung der Tätigkeit der *ratarii* zulassen, so böte m. E. eine Beteiligung am Holztransport mit Flößen bzw. als Stämme eingedenk der Fundorte die beste Erklärung. Allerdings kann im Einzelfall auch eine anderweitige Betätigung in der Last- oder Personenschiffahrt nicht ausgeschlossen werden.

In einen staatlichen Kontext gehört eine Inschrift aus Köln, die laut einer kürzlich vorgeschlagenen Lesung einen (*r*)*atiarius consularis* nennt. Dieser wird als persönlicher Fährmann des Statthalters interpretiert⁴⁶⁶. Somit wäre dessen Rolle bei der Beförderung des Statthalters und seiner Mitarbeiter zu sehen⁴⁶⁷. Ohne diese Deutung in Abrede stellen zu wollen, sei auf eine andere Möglichkeit hingewiesen. Der Statthalter hätte entweder selbst über Transportfahrzeuge verfügt oder auch den Transport von Bauhölzern, die als Flöße die Provinzhauptstadt erreichten, an eine Charge aus seinem Stab delegiert haben können.

457 CIL XII 2597 = Kat.-Nr. 39.

458 D. van Berchem, *Les routes et l'histoire, études sur les Helvètes et leurs voisins dans l'empire romain* (Genf 1982) 107. – Bereits Howald/Meyer 1941, 227 für die obere Rhône als Revier der *ratarii*.

459 Schlippschuh 1974, 57.

460 So D. Ellmers, *Vor- und frühgeschichtlicher Boots- und Schiffbau nördlich in Europa nördlich der Alpen*. In: H. Jankuhn (Hrsg.), *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit 2* (Göttingen 1983) 515 Anm. 94, der dies auch als Beleg für die Flößerei gefällter Bäume statt Lastflößerei ansieht. Einschränkend verweisen Howald/Meyer 1941, 227 auf die Formel mit *deus*, die bei Gottheiten einheimisch-keltischen Ursprungs verwendet wurde.

461 Wierschowski 2001a, 165 Nr. 199.

462 Howald/Meyer 1941, 227 zur Möglichkeit zweier Flusshäfen in Genf. Archäologisch ist bislang allerdings nur ein Hafen im Bereich der Rue de Rive nachgewiesen. Vgl. Drack/Fellmann 1988, 400. 401 Abb. 376 Nr. 3.

463 AE 1926, 2 = Kat.-Nr. 38.

464 CIL XIII 2035; Schlippschuh 1974, 67 f. für Holzhändler mit Verweis auf einen weiteren Beleg mit unsicherer Ergänzung aus Trier (CIL XIII 3703); Nenninger 2001, 82 mit Anm. 497. – Vorsichtiger Wierschowski 2001a, 359 f. Nr. 496, der weitere Möglichkeiten, darunter einen Händler für »Ausrüstungsgegenstände für die Flußschiffahrt«, nennt. Martin-Kilcher 1994, 536 Anm. 869 gegen einen Zusammenhang mit Flößern.

465 Zusammenfassend Nenninger 2001, 73-86 bes. 81-86 zu Holzhandel und Transport mit Beispielen.

466 F. Daubner, *Der Fährmann des Statthalters*. Zu einer Steininschrift aus Köln. *Zeitschr. Papyrologie u. Epigr.* 161, 2007, 277-279.

467 Ebenfalls aus Köln kommt der Nachweis eines *barcarius consularis* (AE 1990, 728). – Zu dieser Inschrift und weiteren Belegen für Schiffe von Statthaltern vgl. R. Haensch, *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*. *Kölner Forsch.* (Mainz 1997) 723 f.

VILICUS NAVIS

Das Fragment einer Weihinschrift aus Montalieu-Vercieu stellt den einzigen bekannten Beleg für einen *vilicus navis* dar⁴⁶⁸. *Vilici* lassen sich ansonsten häufiger als Verwalter etwa in der Landwirtschaft, bei Zollstationen und in öffentlichen Ämtern nachweisen. Sie übten als Hilfspersonal Kontroll- bzw. Verwaltungsfunktionen aus⁴⁶⁹. In ihren Tätigkeiten sind sie mit den *actores* vergleichbar, wobei der Status der *vilici* niedriger und der Anteil der Sklaven höher anzusetzen ist⁴⁷⁰. Somit dürfte der *vilicus navis* ein dem *actor navis*, der ebenfalls einmal nachgewiesen (s. o. S. 8) ist⁴⁷¹, vergleichbares Aufgabenfeld erfüllt haben. Auffälligerweise fehlt hier – im Gegensatz zum *actor navis* – der Name des Besitzers des Schiffes nach der Berufsbezeichnung.

Der *vilicus navis* dürfte, wie dies auch für den *actor* angenommen wurde, eher mit der Aufsicht über ein oder mehrere Schiffe bzw. deren Ladung beauftragt gewesen sein, als mit deren Bedienung. Aufgrund des Fundortes im Bereich der oberen Rhône ist seine Tätigkeit im Binnenmilieu anzusiedeln. J. Carlsen hatte eine Gleichsetzung mit einem *magister navis* vorgeschlagen⁴⁷². Allerdings dürften schon aufgrund der Wahl der Bezeichnung die Kompetenzen unterhalb derjenigen eines *magister navis* gelegen haben.

BEMERKUNGEN ZU DEN UTRIC(U)LARII

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde immer wieder versucht, die Tätigkeit der *utriclarii*, die mit gut 30 Inschriften im südlichen Gallien repräsentiert sind, aufgrund des epigraphischen Befundes näher zu bestimmen⁴⁷³. Letztlich hat A. Deman, der sich jüngst zusammenfassend mit dieser Gruppe auseinandersetzte, den Forschungsstand treffend beschrieben⁴⁷⁴: »En bref: si peu sur le concret de leur métier!«

Ohne aussagekräftige Neufunde wird sich diese Situation nicht verbessern. Auch die philologische Ableitung des Begriffes hilft nicht weiter: *uter* als Lederschlauch ist mit dem Diminutiv *culus* verbunden, sodass die *utriclarii* etwa als »Leute der Lederschläuchchen« zu übersetzen wären⁴⁷⁵. In der antiken Literatur wird *utricularius* nur im Zusammenhang mit Musikanten genannt⁴⁷⁶, die ein mit einem Dudelsack zu vergleichendes Instrument spielten. Da dieser Sinngelhalt sicherlich im Kontext der bekannten Inschriften ausscheidet, muss man sich mit den anderen Erklärungsversuchen auseinandersetzen. Die potentiellen Tätigkeitsbereiche lassen sich zusammenfassend folgendermaßen definieren⁴⁷⁷:

1. Herstellung, Handel, Vermietung von Schläuchen;
2. Binnenschifffahrt vornehmlich auf kleineren Gewässern bzw. in größeren Häfen;
3. Durchführung von Landtransporten;
4. Mitglieder von Feuerwehrvereinen.

In der jüngeren Forschung spielt der zuerst genannte Punkt praktisch keine Rolle mehr. Es wird durchweg eine Beteiligung am Transportgewerbe angenommen. Für eine Tätigkeit in der Binnenschifffahrt sprachen sich insbesondere aufgrund der Arbeiten Rougés⁴⁷⁸ zuletzt F. de Izarra⁴⁷⁹ und St. Martin-Kilcher⁴⁸⁰ aus.

⁴⁶⁸ CIL XII 2379 = Kat.-Nr. 41.

⁴⁶⁹ Carlsen 1995, 55 mit einer Übersichtstab. Vgl. auch RE VIII A2 (1958) 2141 f. s. v. *vilicus* (R. Enking).

⁴⁷⁰ Schäfer 1998, 209.

⁴⁷¹ AE 2001, 1489 = Kat.-Nr. 57.

⁴⁷² Carlsen 1995, 29. – Zum *magister navis* s. o. Anm. 20.

⁴⁷³ Ausführlich z. B. E. C. Clavet, Dissertation sur un monument singulier des utriculaires de Cavillon (Avignon 1766); Bonnard 1913, 197-209; Rougé 1959; Kneiβl 1981; Deman 2002.

⁴⁷⁴ Deman 2002, 242.

⁴⁷⁵ Deman 1987, 105 Anm. 99; 2002, 242.

⁴⁷⁶ Suet. Nero 54 (*utricularium*).

⁴⁷⁷ Ausführlich zu den diversen Ansätzen mit umfangreicher Lit.: Bannert 1978; Kneiβl 1981, 170-172; Deman 2002, 240 f. mit Anm. 9-12.

⁴⁷⁸ u. a. Rougé 1959; 1966, 200.

⁴⁷⁹ de Izarra 1993, 185-189.

⁴⁸⁰ Martin-Kilcher 1994, 533-536.

In der umfangreichsten modernen Auseinandersetzung mit den *utriclarii* kam P. Kneiβl zu dem Schluss, dass diese auf dem Landweg in Gallien Wein auf Karren beförderten. Das dabei verwendete Transportmedium seien die Schläuche, aber auch Fässer gewesen⁴⁸¹. Dagegen deutete A. Deman die *utriclarii* zuletzt als Maultreibe, die die Schläuche ohne Karren beförderten⁴⁸².

Abseits der Diskussion um den tatsächlichen Tätigkeitsbereich wurde von R. Lafer die Beteiligung der Vereine der *utriclarii* an den freiwilligen lokalen Feuerwehren, wie bei den *centonarii*, für möglich gehalten⁴⁸³.

In unserem Zusammenhang sollen kurz noch einmal die Argumente beleuchtet werden, mit denen die Zuweisung zur Lastschiffahrt befürwortet bzw. abgelehnt wird. Die Berufsbezeichnung wurde von den Verfechtern dieser These mit der Verwendung von Flößen mit luftgefüllten Schläuchen erklärt⁴⁸⁴. Dabei wurde zum einen auf bildliche Zeugnisse aus dem alten Orient verwiesen, zum anderen auf eine griechische Inschrift, die einen Schlauchbootmacher (ἄσκοναυτοποι) nennt⁴⁸⁵. Zusätzlich dachte Rougé auch noch an eine Beteiligung beim Anlegen von Fahrzeugen in größeren Häfen durch Pontons aus Schläuchen⁴⁸⁶. Auf Wasserfahrzeuge zielt ebenfalls die These, die *utriclarii* hätten kleinere Boote verwendet, die Ähnlichkeit mit einem gefüllten Tierbalg besaßen. Dabei machte St. Martin-Kilcher auf die Ähnlichkeit bei den Wortbildungen anderer Berufsbezeichnungen aus dem nautischen Bereich wie *navicularius* bzw. *ratiarus* aufmerksam sowie auf andere Schiffsbenennungen, die sich auch aus Behältnissen ableiteten⁴⁸⁷. In diesem Zusammenhang ist auf die einzige bildliche Darstellung im Kontext einer Inschrift der *utriclarii* hinzuweisen. Es handelt sich um eine kleine bronzene Scheibe, die einen gefüllten Tierbalg mit nach innen vernähten Vorderläufen zeigt. Hirschfeld hielt diese Tessera für eine Fälschung; ebenso zwei weitere, von F. Clavet 1787 publizierte Belege zu den *utriclarii*⁴⁸⁸. Kneiβl hatte jedoch mit guten Argumenten für ihre Echtheit plädiert und nochmals auf die Bedeutung dieses singulären Bildzeugnisses hingewiesen⁴⁸⁹. Aber auch dies sagt letztlich wenig über den tatsächlichen Einsatz von Schläuchen durch diese Berufsgruppe aus. Es könnte eher auf den Namen der Gruppe als auf die Arbeitsutensilien hindeuten. Die Funktion dieser, wie auch einer zweiten Tessera, lässt sich nicht sicher nachweisen. Kneiβl schlug folgerichtig für seine Deutung eine Befestigung »am Zaumzeug der Tragtiere« vor⁴⁹⁰. Denkbar wären natürlich auch noch andere Funktionen, etwa eine Anbringung an einem gefüllten Sack oder auch die Kennzeichnung einer Warenlieferung.

Einen hohen Stellenwert in der Diskussion nimmt die Verteilung der inschriftlichen Zeugnisse (**Abb. 38**) ein. So verwies Kneiβl als Argument gegen den Flusstransport auf Plätze, die abseits der Wasserwege, aber sehr wohl an den bekannten Straßenverbindungen lagen⁴⁹¹. Demgegenüber wurde an anderer Stelle die Lage einiger Fundorte an kleineren Flüssen betont bzw. die Aussagekraft einzelner Zeugnisse infrage gestellt⁴⁹². Letzteres geschah insbesondere für den nördlichsten Fundpunkt Bard-le-Régulier bei Autun. Die dort gestiftete Weihinschrift eines gewählten Kurators (*curator functus*) an den *genius utriculariorum* lässt natürlich

481 Kneiβl 1981, bes. 174-181.

482 Deman 2002, bes. 244-246; Deman 1987, 64 noch allgemein für die Übernahme von Weintransporten zu Lande, aber bereits mit Hinweisen auf die neuzeitlichen Maultreibe ebenda 105 Anm. 99.

483 Lafer 2001, 58-60.

484 Dies bereits bei V. Chapot, Daremberg-Saglio V, 616 f. s. v. *utricularius* sowie Beispiele ebenda 613-616 s. v. *uter*.

485 Die Inschrift aus Palmyra wurde von H. Seyrig, *Les fils du roi Odainat*. *Ann. Arch. Syrie* 13, 1963, 161 publiziert. Vgl. dazu Rougé 1966, 201 Anm. 4.

486 Rougé 1959, 305 f.; 1966, 201.

487 Martin-Kilcher 1994, 536 mit Anm. 865 f. mit Verweis auf Deman 1987, 104 Anm. 99. Dort wird lediglich auf die Ableitung des Diminutivs von *vas* hingewiesen, das im Französischen als *vaisseau* auch ein Schiff bezeichnen kann.

488 CIL XII 136*. Vgl. O. Hirschfeld, *Gallische Studien II*. *Gallische Inschriftenfälschungen*. *Sitzungsber. Kaiserl. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl.* 107, 1884, 221-238 bes. 232-234. Dort auch zu einer Bronzessera ohne Abb. (CIL XII 283*) und zu einem Inschriftenfragment (CIL XII 211*).

489 Kneiβl 1981, 197-199 Nr. 1.

490 Ebenda 199.

491 Ebenda 174-176 mit Abb. 2-3.

492 z. B. de Izarra 1993, 185; Martin-Kilcher 1994, 533.

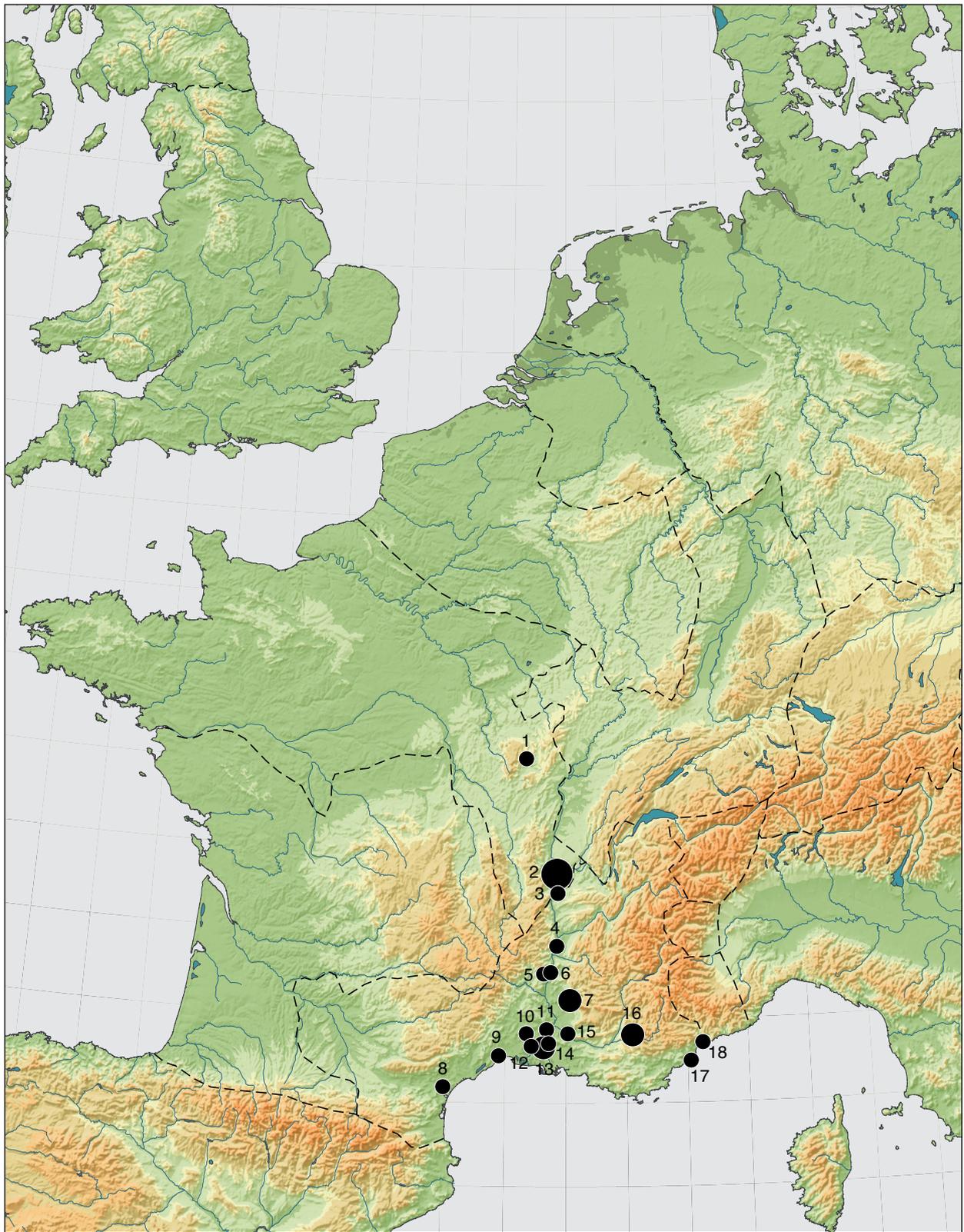


Abb. 38 Inschriften der *utriclei* im Arbeitsgebiet und in der Provinz Alpes Maritimae. Anzahl der Inschriften: ● = 1; ● = 2-4; ● = 8. – 1 Bard-le-Régulier. – 2 Lyon. – 3 Vienne. – 4 Soyons. – 5 Alba. – 6 Montélimar. – 7 Vaison-la-Romaine. – 8 Narbonne. – 9 Lattes. – 10 Nîmes. – 11 Aramon. – 12 Saint-Gilles. – 13 Arles. – 14 Saint-Gabriel. – 15 Cavaillon. – 16 Riez. – 17 Île Saint-Honorat. – 18 Cimiez.

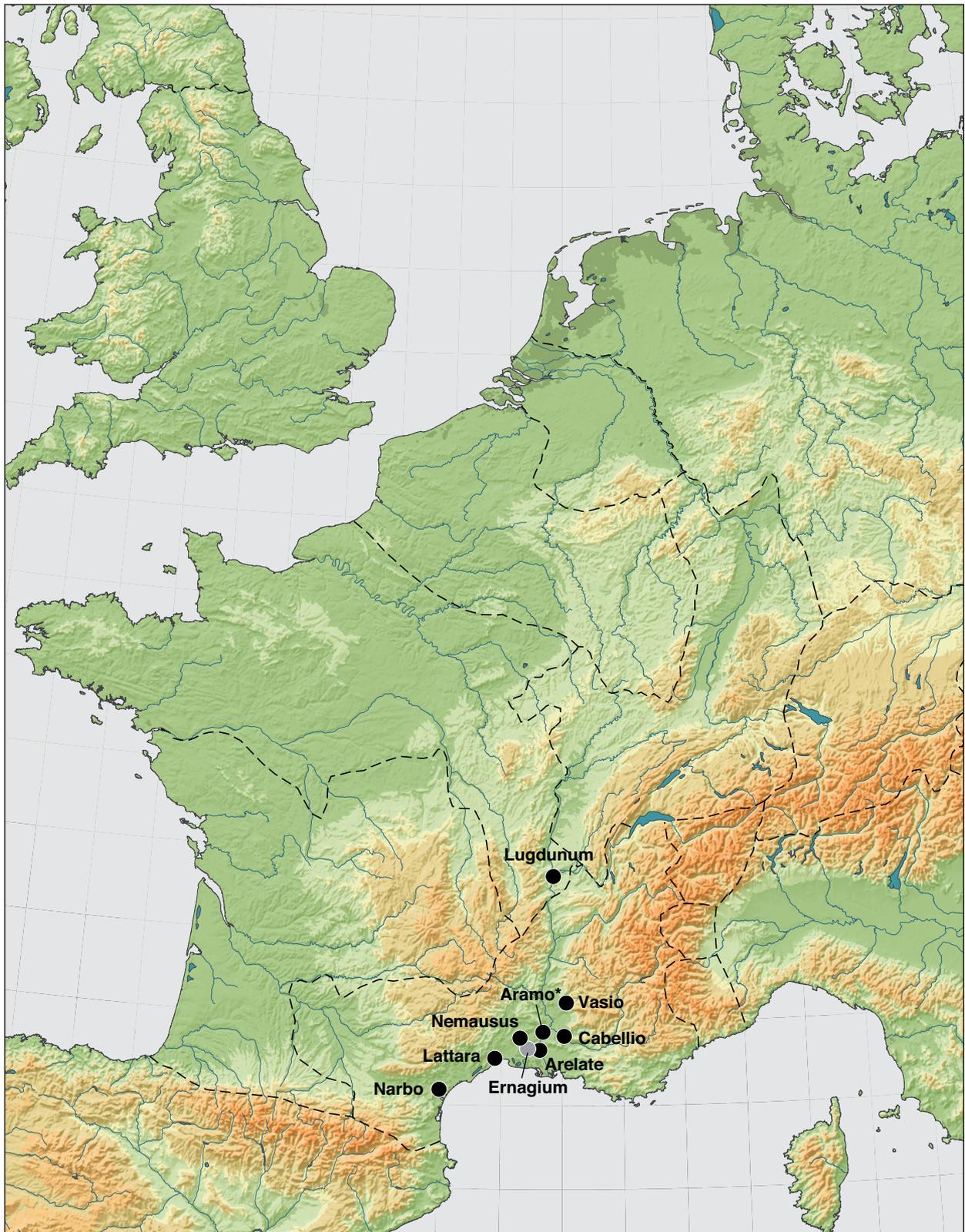


Abb. 39 Sitze der *utriclarii* anhand der inschriftlich überlieferten Beinamen (s. Tab. 14). Grau = Lokalisierung des Ortes unsicher. * = rekonstruierter antiker Ortsname.

nicht zwangsläufig auf den Sitz des Vereins schließen⁴⁹³. Bei objektiver Betrachtung des Verbreitungsbildes lässt sich eine schwächere Bindung an die Binnengewässer als für die Inschriften der *nautae* (Abb. 11) konstatieren⁴⁹⁴. Keinesfalls zeigen sich die Zeugnisse der *utriclarii* häufiger an den Nebenflüssen. Im Gegenteil: Sie liegen meist im Bereich der Rhône selbst; zudem sind auch kleinere Flüsse wie Durance oder Ardèche und Ouvêze inschriftlich als Reviere der *nautae* gesichert (s. o. S. 34-37)⁴⁹⁵. Im Unterschied zu den *nautae* finden wir die *utriclarii* (Abb. 38) auch an den Küsten bzw. in deren Nähe östlich und westlich des Rhônedeltas. Dies dürfte die oben genannten Thesen Rougés zum Einsatz der *utriclarii* in Häfen beeinflusst haben. Eine Kartierung der Ortsbezeichnungen in den Vereinsnamen ergibt ein vergleichbares Bild (Abb. 39; Tab. 12). Eine Konzentration auf kleinere, vermeintlich nicht von *nautae* befahrenen Flüssen lässt sich daraus gewiss nicht ableiten.

Die genannten Unstimmigkeiten im Verbreitungsbild führten in jüngerer Zeit zur Zuweisung der *utriclarii* zu den Landtransporteuren. Wie bereits erwähnt, sprach sich Kneiβl für eine Beförderung von Wein auf Karren aus⁴⁹⁶, während Deman in Berufung auf neuzeitliche Transportverhältnisse für Maultiertreiber plädierte, die ihre Tiere mit Schläuchen beluden⁴⁹⁷. Letztgenannter hat darüber hinaus auf Strabo verwiesen, laut dem wegen der zu hohen Fließgeschwindigkeit der Rhône der Landtransport für eine Strecke von 800 Stadien (= ca. 150 km) stromaufwärts bevorzugt wurde⁴⁹⁸. Auf eine ernst zu nehmende Schwierigkeit bei dieser Interpretation hat Kneiβl selbst verwiesen: Belege für eine Benutzung von Schläuchen als Behälter fehlen aus den Provinzen nördlich der Alpen⁴⁹⁹. Im Gegensatz dazu steht die ikonographische und archäologische Überlieferung von Fässern und Amphoren, wenn auch, wie Kneiβl zu Recht zu bedenken gibt, Berufsdarstellungen in der Narbonensis selten sind⁵⁰⁰. Falls jedoch die Überlieferung nicht trügen sollte, und Schläuche im südlichen Gallien zumindest ab dem 1. Jahrhundert n. Chr. keine Rolle spielten, so fragt man sich, welchen Sinn dann die Berufsbezeichnung *utriclarius* für die Landtransporteure besaß. Diesen Umstand versuchte G. Jacobsen zu erklären, indem sie den Tätigkeitsbereich der *utriclarii* auf den Weg vom Produzenten bis zu einem »Umladepplatz« beschränkte. Dort seien die Flüssigkeiten dann in Amphoren oder Fässer umgefüllt worden⁵⁰¹. Ob ein solches Verfahren vor dem Hintergrund der großen Weingüter insbesondere im Tal der mittleren Rhône⁵⁰² sinnvoll ist, sei kritisch hinterfragt. Diese lassen sich kaum mit der Verbreitung der Sitze der *utriclarii* (Abb. 39) in Einklang bringen⁵⁰³. Insbesondere auch bei der Deutung als Maultiertreiber oder -transporteure stellt sich die Frage, warum man den Beruf nach dem zu transportierenden Medium, das eventuell nicht einmal den bedeutendsten Transportbehälter darstellt, benannt haben sollte und nicht nach der Art des Transportmediums. Hier wäre die Verwendung des Begriffes *mulio* oder einer anderen Wortschöpfung, gebildet aus *mulus* bzw. *mulinus*, schlüssiger gewesen.

⁴⁹³ CIL XIII 2839. – Vgl. Martin-Kilcher 1994, 533 mit Anm. 859.

⁴⁹⁴ So hatte sich M. Leglay, *Autour des corporations d'Alba*. Bull. Soc. Nat. Ant. France 1964, 140-152, für Alba gegen die Deutung der *utriclarii* als Binnenschiffer ausgesprochen, ohne diese jedoch generell infrage zu stellen.

⁴⁹⁵ Schlippschuh 1974, 103 f. hielt es »...für kaum denkbar, daß die Transportaufgaben auf so kleinen Flüssen zwischen *nautae* und *utriclarii* geteilt wären.«

⁴⁹⁶ Kneiβl 1981, bes. 180. 184 f. Ebenda 185 auch für den Wagentransport in Fässern bei Lieferungen in nördlicher gelegene Gebiete.

⁴⁹⁷ Deman 2002, 245 f.

⁴⁹⁸ Strab. 4, 1, 14. Vgl. Deman 2002, 244.

⁴⁹⁹ Kneiβl 1981, 180 f. – Für Rom könnte ein Gesetzestext (Dig. 13,7,43,1) auf die Verwendung von großen Schläuchen (*cullei*) mit einer Kapazität von 20 Amphoren (517 l) schließen lassen. Es ist allerdings die Frage, ob es sich nicht um einen Be-

hälter aus einem anderen Material handelte. Vgl. dazu Herz 1988, 77 Anm. 111.

⁵⁰⁰ Ebenda.

⁵⁰¹ Jacobsen 1995, 55.

⁵⁰² Botermann 2005, 284-287 mit einer Zusammenfassung zum Weinbau in der Narbonensis. Die dort erwähnten Hinweise auf zahlreiche Amphorentöpfereien und Befunde, die für die Verwendung von Fässern sprechen, machen den Transport von Schläuchen zu Lande eher unwahrscheinlich.

⁵⁰³ Die Kartierung berücksichtigt die in der älteren Literatur als Fälschung geltenden Inschriften CIL XII 136* = Kneiβl 1981, 197 Nr. 1 sowie CIL XII 211*, die Kneiβl nicht in seine Liste aufgenommen hatte (dazu ebenda 203). Nicht berücksichtigt wurde hingegen CIL XII 360 mit dem vermeintlichen Zeugnis des *c(ollegium) u(triclariorum) R(eiensium) A(pollinarium)*. Zu alternativen Lesungen vgl. ILN II, 11 (Riez) mit Abb.

Sitz des Vereins	Bezeichnung des Vereins bzw. seiner Mitglieder	Nachweis
Aramo?/Aramon	utric(larii) Aram(enses?)	CIL XII 211*
Arelate-Arles	utriclarius corp(oratus) Arelat(ensis) utriclarius cor[p](oratus) c(oloniae) l(uliae) P(aternae) A(relatis)	CIL XII 731; 733; 4107
Cabellio/Cavaillon	colle(gium) utri(clariorum) Cab(ellensium)	CIL XII 136*
Ernagium	utric(u)larior(um) corp(orati) Ernaginensum	CIL XII 982
Lattara/Lattes	utric(larii) Lattar(enses)	AE 1965, 164
Lugdunum/Lyon	utriclar(ii) Lug(uduni) consistentes	CIL XIII 1742; 1985; 1998; 2009
Narbo/Narbonne	c(ollegium) u(triclariorum) N(arbonensium)	CIL XII 283
Nemausus/Nîmes	colleg(ium) utric(u)larior(um) Nemausensium	CIL XII 3351
Vasio/Vaison-la-Romaine	utriclarii Vas(inienses) Voc(ontii)	ILGN 209

Tab. 12 Vereine der *utriclarii* mit geographischen Bezeichnungen im Namen nach den Inschriften.

Die datierbaren Inschriften beschränken sich auf das 2.-3. Jahrhundert⁵⁰⁴. Da sie selbst keine Informationen über das Berufsbild des *utriclarius* bieten, wurden die auf ihnen genannten sonstigen Berufe oder Vereinszugehörigkeiten in die Diskussion mit eingebracht. Dabei gilt insbesondere die Verflechtung mit den *nautae* als Indiz für die Tätigkeit der *utriclarii* als Schiffer⁵⁰⁵. Unter den acht uns durch Grabinschriften überlieferten *utriclarii* finden wir vier Personen mit einer weiteren Berufsangabe: drei *nautae*, einen *negotiator artis prossariae* und einen *lintrarius* (**Tab. 13**). Die drei *nautae*⁵⁰⁶ sind oben (S. 18-21) bereits ausführlich besprochen worden. Sie gehören unterschiedlichen Korporationen an. Dabei stellt sich für C. Libertius Decimanus die Frage⁵⁰⁷, inwiefern der Begriff *honoratus* eine tatsächliche Mitgliedschaft in der Korporation beinhaltet, da eine andere Inschrift mit der Formulierung *adpertinens et honoratus* deutlich auf den Umstand der Mitgliedschaft hinweist⁵⁰⁸.

Bei zwei *utriclarii* aus Lyon ergibt sich eine Verbindung mit Textilherstellung bzw. -handel. Beide kamen ursprünglich aus Gebieten nördlich dieser gallischen Metropole. So stammte der unter den *utriclarii* korporierte Illiomarius Aper aus der *civitas* der Veliocasser (Hauptort Rotomagus/Rouen), wurde aber in die Lyoner Bürgerschaft durch *adlectio* aufgenommen. Als Beruf gibt er *lintrarius* an, also Leinenhersteller bzw. -händler⁵⁰⁹. Aufgrund von Berufsbezeichnungen und Herkunft wurde ihm eine Rolle im Fernhandel und Warentransport zugebilligt. Der Aktionsradius soll dabei bis nach Britannien gereicht haben, wohin er Wein und in umgekehrter Richtung, nach Lyon, Leinen befördert haben soll⁵¹⁰. Dieses Zeugnis stellt laut Kneiβl einen Beleg für die Nutzung der von Chalon-sur-Saône zur Seinemündung führenden Straße dar⁵¹¹. Man muss sich allerdings fragen, ob ein dermaßen langer Landtransport vor dem Hintergrund der Nutzung der Saône und Seine und eines eher kurzen Landwegs zwischen den beiden Strömen sinnvoll ist. In diesem Zusam-

⁵⁰⁴ Kneiβl 1981, 203.

⁵⁰⁵ z. B. de Izarra 1993, 188 f.; Martin-Kilcher 1994, 535-537.

⁵⁰⁶ CIL XIII 2009 = Kat.-Nr. 12; CIL XII 731 = Kat.-Nr. 34; CIL XII 4107 = Kat.-Nr. 52.

⁵⁰⁷ CIL XIII 2009 = Kat.-Nr. 12.

⁵⁰⁸ CIL XIII 2023.

⁵⁰⁹ CIL XIII 1998. Zur Berufsbezeichnung Schlippschuh 1974, 48 f.

⁵¹⁰ Kneiβl 1981, 185; 1988, 253; Wierschowski 2001a, 338 f. Nr. 468. – Etwas vorsichtiger Rougé 1974, 144-146, der ebenfalls den Transport seiner Handelswaren für möglich hielt.

⁵¹¹ Kneiβl 1981, 185.

Zitat	Ort (Kat.-Nr.)	Typ	Name, Herkunft	Angaben zu <i>utriclarii</i>	sonstige Berufsausgaben, Ämter in Vereinen	Dat.
CIL XII 729	Arles	G	Iulius Eumenes	corporatus utriclariorum		2. Jh.
CIL XII 731	Arles (34)	G	L. Iul(ius) Secundus	utriclariorum corp(oratus) c(oloniae) I(uliae) P(aternae) A(relatis)	naut(a) Druentici(us) corp(oratus)	2. Jh.
CIL XII 733	Arles	G	M. Iunius Messianus	utric(arius) corp(oratus) Arelat(is) eiusd(em) corp(orationis) mag(ister) IIII		2. Jh.
CIL XIII 2009	Lyon	G	G. Libertius Decimanus civis Viennens(is) Lugduni consistens	honoratus utric(u)lariorum Lugduni consistenti	naut(a) Araricus	2. H. 2./3. Jh.
CIL XIII 1998	Lyon	G	Illiomarius Aper ex civitate Veliocassium sublectus in numer(o) colonor(um) Lug(udunensium)	corporatus inter utriclar(ios) Lug(uduni) consistentium(I)	linteriar(ius)	2. H. 2./3. Jh.
CIL XIII 2023	Lyon	G	Poppill(i)us natio[ne] Sequano civis Lugudunensis	adpertinens et honoratus corp(or)e utriclariorum	negotiator artis prossariae	2. H. 2./3. Jh.
CIL XIII 2039	Lyon	G	C. Victor[i]us [? Tajuricus civis Lug(udunensis)	incorporatus inter utric(u)lar(ios) Lug(uduni) cons(istentes)		2. H. 2./3. Jh.
CIL XIII 1985	Lyon	G	C. Cati Driburonis	corporis utriclariorum Lugduni co(n)sistentium		E. 2./ Anf. 3. Jh.
CIL XII 4107	St.-Gilles (52)	G ?		utriclar(ius) corp(oratus) Arelat(ensis) eiusdemq(ue) corp(or)is curat(or)	naut(a) Atr(icae) et Ov(idis) eiusdemq(ue) corp(or)is curat(or)	

Tab. 13 *Utriclarii* als Einzelpersonen (G Grabinschrift).

menhang sei an den Grabstein aus Dijon (**Abb. 14**) erinnert⁵¹², der wohl letztgenannte Verbindung bezeugt (s. S. 22).

Auch der *negotiator artis prossariae* Poppill(i)us, ein Lyoner Bürger, der aus dem Sequanergebiet stammt, handelte mit Textilien⁵¹³. Er war ein mit einem Ehrenamt (*honoratus*) versehenes Mitglied der *utriclarii*. Auch für ihn wurden der Transport von Wein von Lyon aus ins Sequanergebiet und in umgekehrter Richtung der von Textilien vermutet⁵¹⁴.

Weitere Verbindungen lassen sich bei einer Betrachtung der Funktionäre der Vereine der *utriclarii* nachweisen, die sich auch anderweitig engagierten (**Tab. 14**). So finden wir noch unter den Patronen der *utriclarii* auffällige Kontakte zu den Zusammenschlüssen der *nautae*. Einmal sind gemeinsame Kuratoren⁵¹⁵ und dreimal gemeinsame Patrone überliefert⁵¹⁶. Von den oben ausführlich behandelten Personen waren zwei selbst als *nautae* und einer als *navicularius* tätig.

Zusätzlich werden die *utriclarii* auch zusammen mit den *fabri*, *centonarii* und *dendrophori* in einem Inschriftenfragment aus Alba genannt⁵¹⁷, sowie mit den *fabri* und *centonarii* in einer Inschrift aus Cimiez⁵¹⁸, das sich bereits in der Provinz Alpes Maritimae befindet. Dort besaßen sie einen gemeinsamen Patron. Zusammenfassend betrachtet finden wir also bei elf relevanten Inschriften folgende Beziehungen: sechsmal Hinweise auf *nautae*, dreimal auf *centonarii*, dreimal auf *fabri* und je einmal auf *fabri navales*, *dendrophori*, *lintrarii*, *navicularii* und *negotiatores vinarii* bzw. *artis prossariae*.

Es ergeben sich also Bezüge insbesondere zum Flusstransportgewerbe, aber auch zur Hochseeschifffahrt und zum Schiffbau; daneben ebenso zum Fernhandel und zur Herstellung bzw. zum Handel mit Textilien⁵¹⁹. Die Bedeutung der anderen Berufsvereine (*fabri*, *centonarii*, *dendrophori*), die zusammen genommen vergleichbar häufig wie *nautae* und *navicularii* vorkommen, lag wohl weniger in der konkreten Ausübung der Berufe als vielmehr in den lokalen Aufgaben. Sie beteiligten sich an der Brandbekämpfung bzw. der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, wobei den *dendrophori* auch kultische Handlungen zufielen⁵²⁰. Dagegen sind konkrete Bezüge dieser »Handwerker« zur Schifffahrt wohl abzulehnen⁵²¹.

Betrachtet man die Zeugnisse zu den einzelnen *utriclarii*, so fällt auf, dass die Bezeichnung nur im Zusammenhang mit ihrer Vereinszugehörigkeit (*corporatus*, *incorporatus inter*, *adpetinens*) angegeben wird (**Tab. 13**). Dies lässt sich bei den anderen, hier behandelten Berufsgruppen so nicht feststellen und kann als Indiz für die Bedeutung des Vereins abseits eines bestimmten Berufes aufgefasst werden. Ähnliches lässt sich auch für die *centonarii* attestieren⁵²². Unter den *utriclarii* von Arles finden wir zwei im Alter von 22 bzw. 28 Jahren verstorbene *alumni*⁵²³, wobei der ältere bereits viermal Magister des dortigen Vereins war. Kneiβl erklärte dies mit dem »niedrigen Rang des betreffenden corpus«⁵²⁴. Allerdings erscheint es merk-

⁵¹² CIL XIII 5489 = Kat.-Nr. 63.

⁵¹³ CIL XIII 2023. – Schlippschuh 1974, 53 zur schwierigen Übersetzung des Begriffes *ars prossaria*. Er deutet ihn im Sinne von Wollstoffen, die »wohl als Decken oder Teppiche« dienten. Dagegen Wierschowski 2001a, 353 für Tuniken.

⁵¹⁴ Wierschowski 2001a, 353 Nr. 489.

⁵¹⁵ CIL XII 4107 = Kat.-Nr. 52.

⁵¹⁶ CIL XII 982 = Kat.-Nr. 51; CIL XIII 1954 = Kat.-Nr. 10; CIL XIII 1960 = Kat.-Nr. 7.

⁵¹⁷ AE 1965, 144. – Ausführlich dazu M. M. Leglay, *Autour des corporations d'Alba*. Bull. Soc. Nat. Ant. France 1964, 140-152; Kneiβl 1981, 202f. Nr. 25.

⁵¹⁸ AE 1967, 281.

⁵¹⁹ Deman 2002, 242 zusammenfassend zu den relevanten Inschriften.

⁵²⁰ Hierzu zuletzt ausführlich P. Kneiβl, *Die fabri, fabri tignuarii, fabri subaediani, centonarii und dolabrarii als Feuerwehren in*

den Städten Italiens und der westlichen Provinzen. In: R. Günther / St. Rebenich (Hrsg.), *E fontibus haurire*. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften (Paderborn u. a. 1994) 133-146; Lafer 2001, 47-58; Verboven 2007a, 878-882 jeweils mit Diskussion und entsprechenden Nachweisen.

⁵²¹ In diesem Sinne wurden etwa die *centonarii* bei Martin-Kilcher 1994, 535f. mit der Herstellung von Segeln in Verbindung gebracht.

⁵²² Beim individuellen Gebrauch der Bezeichnung *centonarius*, der überaus selten ist, kommen auch *corporatus* (CIL XII 1898); *honoratus* (CIL XIII 1971 = Kat.-Nr. 10) und *collegiatus* (CIL XI 6231) vor. Die Verwendung des Begriffes allein im Singular ist nicht sicher nachgewiesen. So ist auch eine mögliche Ausnahme *cent(onarius?)* (CIL VI 3860) unsicher.

⁵²³ CIL XII 729; 733.

⁵²⁴ Kneiβl 1981, 190.

Zitat	Ort (Kat.-Nr.)	Typ	Name, Stand	Ämter in Vereinen	sonstige Ämter	Beruf	Dat.
AE 1967, 281	Cimiez	W	C. Cassius Paternus	collegi(ium) utric(u)larior(um): patronus collegium fabrum: patronus collegium centonariorum: patronus	decurio		2. Jh. ?
CIL XII 982	St. Gabriel (51)	G	M. Frontonius Euporus	utric(u)larior(ii) corp(orati) Ernaginensium: patronus navicular(ii) / mar(ini) Are(at)is: curator (nautae) Druentici: patronus	IIIIIIvir Aug(ustalis) col(oniae) Iulia(e) Aug(ustae) Aquis Sextis	navicular(ius) mar(inus) Are(at)is	2. Jh.
CIL XII 4107	Saint-Gilles (52)			utriclar(ii) corp(orati) Arelat(ensis) : curator naut(ae) Atr(icae) et Oy(idis): curator		utriclar(ius) corp(oratus) Arelat(ensis) naut(a) Atr(icae) et Oy(idis)	
CIL XIII 1960	Lyon (7)	G	C. Marius MA...	utriclarior(ii) Luguduni consistenium?]: patronus nautae Rhodanicorum] Arare navig[antium: patronus [Viviri Aug(ustales) coloniae] Flaviae Augu[stae Puteolorum: curator	IIIIIIvir Aug(ustalis) coloniae] Flaviae Augu[stae Puteolorum item]		2. H. 2./3. Jh.
CIL XIII 1954	Lyon (23)	E	M. Inthadius Vitalis	utr[iclar(ii): patronus nautae Arare navig(antes): patronus fabr(i) Lugud(uni) consist(entes) patronus negotiators vinarii: curator, quaestor corporis eq(uitum) R(omanorum): patronus IIIIIIvir(i): patronus		negotiat(or) vinari[us] nauta Arare navig(ans)	2. Jh.
CIL XII 700	Arles	G	G. Paquius Pardalas Optati lib(ertus)	utriclar(ii): patronus fabror(i) naval(es): patronus centonar(ii): patronus IIIIIIviri: patronus	IIIIIIvir Aug(ustalis) col(oniae) Iul(iae) Pat(ernae) Ar(elatis)		2. Jh.

Tab. 14 Vereinsbeamte und Patrone der *utriclar(i)*, die auch in anderen Vereinen Ämter innehaben (E Eheninschrift; G Grabinschrift; W Weiheinschrift).

würdig, dass gerade in Arles der Status der *utriclarii* bei einer Beteiligung am lukrativen Transportgewerbe so gering gewesen sein soll.

Damit stellt sich die Frage, ob nicht auch die *utriclarii* mit Aufgaben innerhalb ihrer Gemeinden betraut waren, die ihre Stellung als *corpus* rechtfertigten. R. Lafer schlug zuletzt eine Tätigkeit im Bereich der lokalen Brandbekämpfung vor, wobei sie auf eine mögliche Befüllung von Schläuchen mit Wasser hinwies⁵²⁵. Auch Deman sah aufgrund der Verbindungen mit *centonarii*, *fabri* und *dendrophori* die Möglichkeit von Maultiertreibern, die bei der lokalen Brandbekämpfung mit den Schläuchen halfen⁵²⁶. Ähnliches war schon früher gemutmaßt, aber wegen der vermeintlichen Unbrauchbarkeit von Schläuchen zur Brandbekämpfung abgelehnt worden⁵²⁷. Einen expliziten Hinweis auf den Einsatz von Schläuchen gibt allerdings Apollodorus von Damaskus in seinem in hadrianischer Zeit verfassten Werk *Poliorketika*⁵²⁸. Dazu wurde ein mit Wasser gefüllter Schlauch mit Ochsendärmen verbunden, durch den das Wasser mittels Zusammen-drücken des Schlauches geleitet wurde und der so auch eine Bekämpfung höher gelegener Brandherde erlaubte⁵²⁹.

Nach den geschilderten Umständen lassen sich m. E. durch die Inschriften der *utriclarii* insbesondere Mitglieder von Vereinen nachweisen, die mit lokalen Aufgaben, möglicherweise im Bereich der Brandbekämpfung, betraut waren. Sie wären somit mit den *fabri*, *centonarii* oder *dendrophori* vergleichbar. Welche Berufsgruppe ursprünglich als *utriclarii* bezeichnet wurde, muss allerdings offenbleiben. Aufgrund der im Arbeitsgebiet auf das südliche Gallien beschränkten Verbreitung erschiene ein Zusammenhang mit Schläuchen für Wein oder auch andere Flüssigkeiten, sei es deren Herstellung oder Nutzung, zumindest erwägenswert⁵³⁰. Ob jedoch noch einer der in den Inschriften überlieferten *utriclarii* diesem Gewerbe nachging, ist fraglich.

DIE VERBREITUNG DER INSCRIFTEN UND DIE REGIONALE BEDEUTUNG DER SCHIFFFAHRT

Im Folgenden gilt es zu prüfen, inwiefern die Verteilung der behandelten Inschriften die antiken Verkehrsverhältnisse widerspiegelt. Dazu wird zunächst die Bedeutung einzelner, an Flussläufen orientierter, geographischer Zonen beurteilt und anschließend die allgemeine Häufigkeit von Inschriften mit Berufsbezeichnungen auf der Ebene der Provinzen mit der von Inschriften aus dem Bereich der Schifffahrt verglichen. Das Arbeitsgebiet wurde nach geographischen Gesichtspunkten in sieben Zonen eingeteilt, von denen sich sechs auf dem europäischen Festland befinden (**Abb. 40**). Für ihre Festlegung waren die Wasserscheiden der Hauptströme bestimmend. Daraus ergibt sich folgendes Schema:

- Zone I: südwestliche Mittelmeerküste mit Narbonne als Hafen und der Aude als Binnengewässer;
- Zone II: südliche Mittelmeerküste mit Arles als Hafen im Rhônedelta, Rhône und Saône mit Nebenflüssen;

⁵²⁵ Lafer 2001, 58-60.

⁵²⁶ Deman 2002, 246 mit Anm. 22. – Verweis auf wassergefüllte Schläuche: Liv. 44, 33; Sall. Jug. 91; Nepos Eum. 8.

⁵²⁷ Bannert 1978, 989 mit Nachweisen.

⁵²⁸ Apollod. Damasc. *Poliorketika* 174,1-2. Vgl. dazu A. Neuburger, *Die Technik des Altertums* (Leipzig 1919) 232; J. P. Oleson, *Mechanical Water-Lifting Devices: The History of a Technology*. Phoenix Suppl. XVI (Dordrecht, Boston, Lancaster 1984) 28 f. (mit Text, Übersetzung und Kommentar).

⁵²⁹ Auch eine präventive Befeuchtung könnte sinnvoll erscheinen. Vgl. dazu Lafer 2001, 183 zum Einsatz von Schwämmen.

⁵³⁰ Die bisherigen Interpretationen gingen zudem von einem Gebrauch der Schläuche durch die Produzenten aus. Kleinere Schläuche könnten aber auch von Kleinhändlern oder Konsumenten benutzt worden sein.

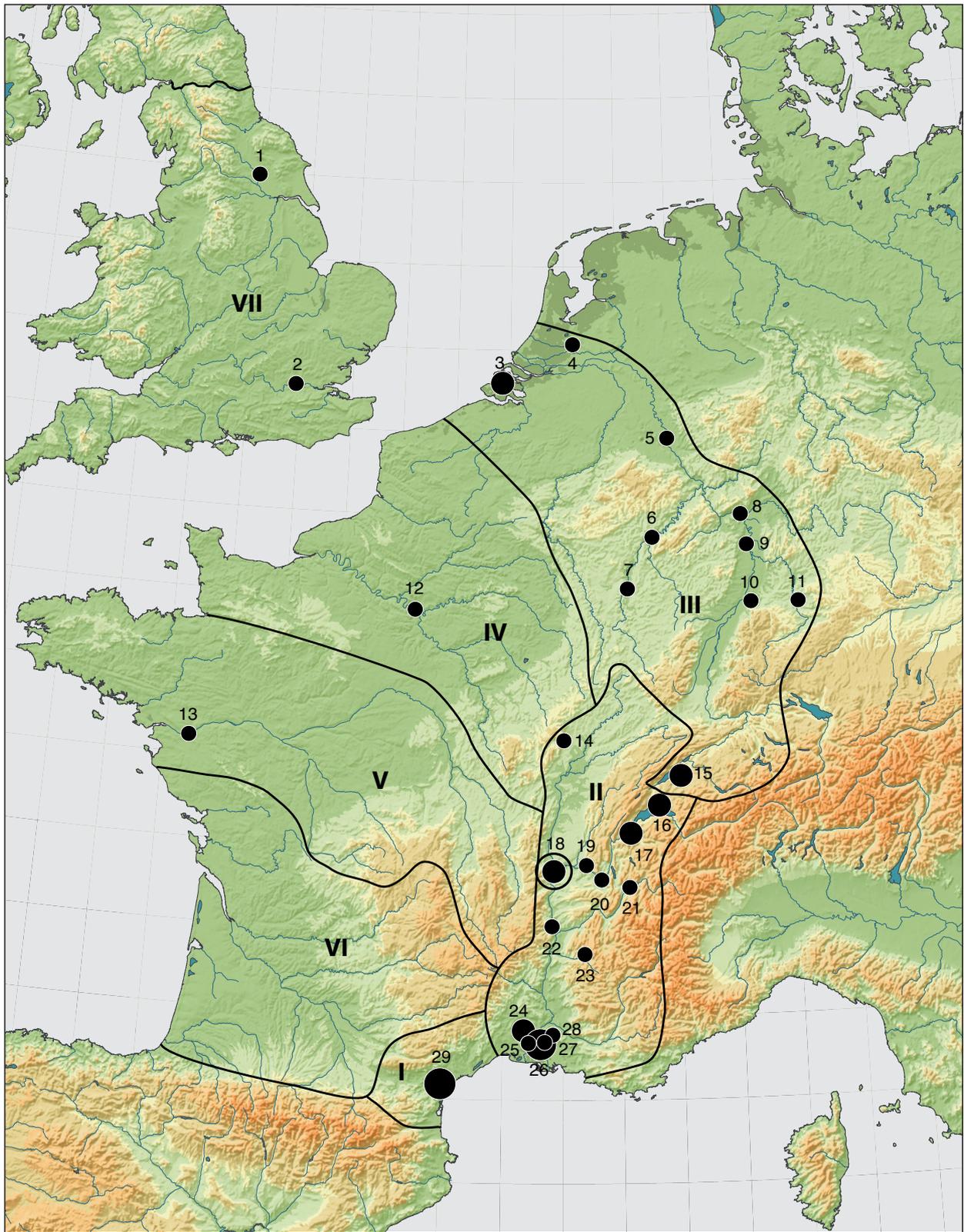


Abb. 40 Inschriften mit Berufsbezeichnungen aus der zivilen Lastschifffahrt und Flößerei im Arbeitsgebiet mit Einteilung nach Zonen. Anzahl der Inschriften: ● = 1; ● = 2-3; ● = 7-8; ⊙ = 22. – Ortsbezeichnungen s. Abb. 2.

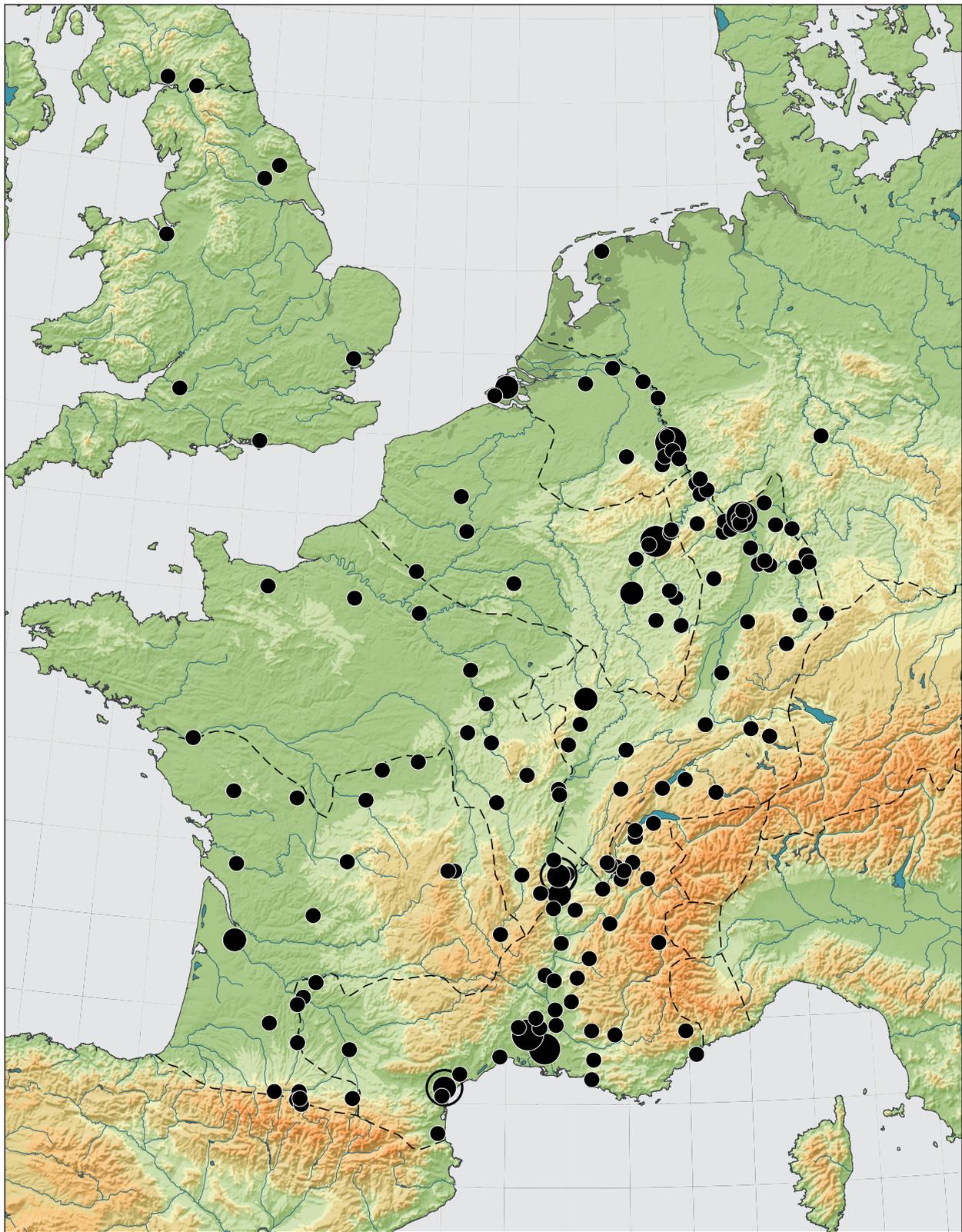


Abb. 41 Verbreitung der Berufsbezeichnungen ohne die nautischen Berufe, *utriclarii* und eindeutige militärische Tätigkeiten im Arbeitsgebiet. Anzahl der Berufsbezeichnungen: ● = 1-5; ● = 6-20; ● = 21-50; ● = >50. – Liste der Fundorte in Anhang 1.

	<i>actor navis</i>	<i>caudicarius</i>	<i>moritex</i>	<i>nauta</i>	<i>navicularius</i>	<i>proreta</i>	<i>ratarius</i>	<i>vilius navis</i>	Summe
Zone I					9				9
Zone II				34	7		3	1	45
Zone III	1	1	1	8		1			12
Zone IV				1					1
Zone V				2					2
Zone VI									0
Zone VII			2						2

Tab. 15 Verteilung der Berufsbezeichnungen aus dem Schiffstransportgewerbe in den nach Gewässernetzen festgelegten Zonen (s. Abb. 40).

- Zone III: Rhein und Maas mit Nebenflüssen mit einem unbekanntem Hafen im Bereich der Oosterschelde an der Nordseeküste;
- Zone IV: Seine mit Nebenflüssen und der Mündung in den Ärmelkanal;
- Zone V: Loire und ihre Nebenflüsse mit Nantes als Hafen im Mündungsdelta zum Atlantik;
- Zone VI: Garonne und ihre Nebenflüsse mit Bordeaux im Mündungsdelta zum Atlantik;
- Zone VII: Britannien mit Küstenlinie und Binnengewässern ohne weitere Differenzierung.

Betrachten wir nun die Verteilung der Inschriften auf die einzelnen Zonen (Tab. 15), so zeigt sich die bereits aufgrund der Verbreitungskarten zu erwartende herausragende Stellung der Zone II mit Rhône und Saône als Verkehrsachse. Daneben verfügen noch die Zonen I und III über markante, aber deutlich niedrigere Werte als die Zone II. In den übrigen Zonen spielen die Berufsbezeichnungen aus dem Bereich der Schifffahrt eine untergeordnete Rolle bzw. sind, wie in Zone VI, überhaupt nicht repräsentiert. Obwohl an der Beurteilung von Rhône und Saône als bedeutendster, das Binnenland mit dem Mittelmeer verbindender Verkehrsachse kein Zweifel bestehen kann, sollte auch die Relevanz der Ströme im westlichen Teil Galliens (Zone IV-VI) nicht unterschätzt werden. Seine, Loire und Garonne spielten sicherlich eine wichtige Rolle beim Warentransport⁵³¹. Gleiches dürfte für Bordeaux⁵³² und Nantes als Hafenstädte gelten. Als Relaisstation zwischen Binnen- und Küstenschifffahrt lagen sie geschützt in den Flussdeltas und waren für seegehende Schiffe erreichbar.

Einen Beleg für die Einbeziehung der westgallischen Gebiete in den überregionalen Warentransfer liefern die bekannten Fernhandelsgüter. Ohne an dieser Stelle näher darauf eingehen zu können, sei auf die Verbreitung etwa von südgallischer Terra Sigillata⁵³³ oder auch hispanischer Weinamphoren⁵³⁴ verwiesen, die einen funktionierenden Warenaustausch bis an die Gestade Westgalliens dokumentieren. Eine überre-

⁵³¹ Für die Garonne lässt sich eine Weihinschrift aus Saint-Béat (AE 1949, 119 = ILTG 14 = AE 2000, 924) anführen: *Deo Erri/ippo P(ublius) Nuc(i) f(ilius) pr(o) sal(ute) na/vigi(i) / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Die Inschrift könnte dabei Bezug auf den Transport des lokal anstehenden Marmors eventuell mit Flößen nehmen. Vgl. den Kommentar in AE 2000 mit weiterer Lit.

⁵³² Jacobsen 1995, 90-96 zusammenfassend zur wirtschaftlichen Bedeutung.

⁵³³ A. Mees, Diffusion et datation des sigillées signées et décorées de La Graufesenque en Europe. In: Soc. Franc. Étude Céramique Antique Gaule, Actes du congrès de Langres (Marseille 2007) 145-208 bes. 155 Abb. 1-2.

⁵³⁴ Dies zeigt sich in den Verbreitungskarten für die Amphoren Pascual 1, Oberaden 74 und Dressel 2/4, die vor allem im 1. Jh. vorkommen. Vgl. R. Étienne/F. Mayet, Le vin hispanique (Paris 2000) 218-230 mit Abb. 27-30.

	<i>actor navis</i>	<i>caudicarius</i>	<i>moritex</i>	<i>nauta</i>	<i>navicularius</i>	<i>proreta</i>	<i>ratarius</i>	<i>vilicus navis</i>	Summe
Britannia			2						2
Gallia Belgica				1		1			2
Gallia Lugdunensis				24	1		1		26
Gallia Aquitania									0
Gallia Narbonensis				10	15		2	1	28
Germania inferior	1		1	2					4
Germania superior		1		8					9
außerhalb des Arbeitsgebietes				1	2				3
Summe	1	1	1	46	18	1	3	1	

Tab. 16 Berufsbezeichnungen aus dem Bereich der zivilen Schifffahrt anhand von Inschriften im Arbeitsgebiet und relevanter Zeugnisse außerhalb des Arbeitsgebietes.

gionale Studie zum Vorkommen von Fernhandelsgut in diesen Teilen Galliens, die ein Desiderat darstellt, könnte eine Beurteilung der Verkehrswege auch in zeitlicher Differenzierung ermöglichen.

Es stellt sich nun die Frage, ob auch die epigraphischen Gewohnheiten bei der Nennung von Berufsbezeichnungen im Arbeitsgebiet eine Rolle spielen könnten. Um dies zu überprüfen, wurde die Verbreitung von Berufsbezeichnungen im Arbeitsgebiet zusammengestellt. Bei den der Verbreitungskarte (**Abb. 41**) zugrunde liegenden 594 Berufsbezeichnungen auf Inschriften blieben die oben behandelten nautischen Berufe, die *utriclarii* und Bezeichnungen eindeutig militärischer Chargen ausgeschlossen⁵³⁵. Die Verbreitungskarte zeigt prinzipiell dort Schwerpunkte, wo die Masse der Berufsbezeichnungen für die Schifffahrt zu finden ist. Andererseits kommen Berufsinschriften auch aus Gebieten vor, aus denen keine Vertreter für den Bereich der Schifffahrt bekannt sind. Dies betrifft Südwest-, Nordwest- und Nordgallien. Der fehlende Nachweis nautischer Berufe dort ist folglich nicht allein auf die epigraphische Praxis zurückzuführen.

Betrachtet man die Verteilung der Inschriften auf die Provinzen (**Tab. 16**), so sind die Berufe mit Verbindung zur Schifffahrt mit einem Schwerpunkt in der Gallia Lugdunensis und der Gallia Narbonensis dokumentiert; daneben kommen sie nur noch in der Germania superior häufiger vor und fehlen völlig in der Aquitania. Bei einem Vergleich der relativen Häufigkeit mit den sonstigen Berufsbezeichnungen zeichnen sich bemerkenswerte Unterschiede ab (**Abb. 42**). So sind sie in der Lugdunensis überrepräsentiert und in der Belgica, der Aquitania und der Germania inferior unterrepräsentiert⁵³⁶. Dieses Ergebnis lässt sich nicht mit einem monokausalen Erklärungsmodell deuten. So wissen wir nicht, ob etwa die Schiffer selbst aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse z. T. nicht in der Lage gewesen waren, entsprechende Inschriften zu setzen. Daneben könnte der Warentransport zu Wasser von den Fernhändlern organisiert worden sein. Dieser

⁵³⁵ Die Zusammenstellung der Inschriften erfolgte aufgrund der Listen bei Frézouls 1991. Die dort teilweise nicht korrekte Provinzzuweisung wurde für die Tabellen korrigiert. Eine Liste der Fundorte findet sich in Anh. 1. Unberücksichtigt blieben die dort als militärisch bzw. als unsicher gekennzeichneten Inschriften.

Für Britannien bildeten die Angaben des RIB mit einer Ergänzung (AE 1977, 512) die Grundlage.
⁵³⁶ Die Bemerkung von Martin-Kilcher 1994, 527, dass die Verbreitungskarten »... in erster Linie zeigen, wo solche Inschriften hauptsächlich gesetzt wurden ...«, ist somit zu relativieren.

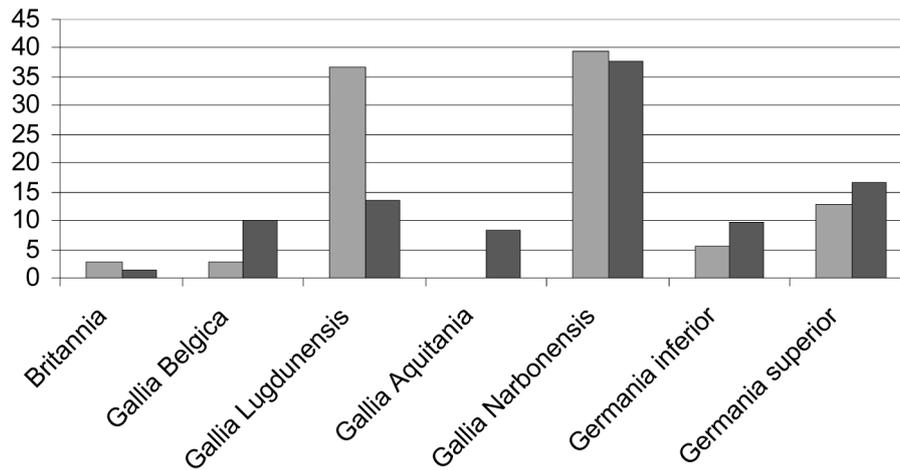


Abb. 42 Prozentuale Verteilung der im Arbeitsgebiet nachgewiesenen Berufsbezeichnungen aus dem Bereich der Schifffahrt (hellgrau) und der im Arbeitsgebiet nachgewiesenen Berufsbezeichnungen ohne Berufe aus dem Bereich der Schifffahrt (dunkelgrau; s. **Abb. 41**) auf die Provinzen.

Punkt dürfte für die Belgica und die germanischen Provinzen zutreffen (s. u. S. 95-105). Auszuschließen ist eine Bevorzugung der Straßen gegenüber den Binnengewässern, wenn man die höheren Transportkosten einbezieht. Auch fehlen epigraphische Belege für den Landtransport. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung dürfte die Vielzahl der Inschriften von *nautae* und *navicularii* im Bereich von Rhône und Saône mit Arles als Relais zum Mittelmeer auch mit den Privilegien für diese Berufsgruppen erklärbar sein, die die Zugehörigkeit zu einer Korporation attraktiv erscheinen ließ (s. u. S. 107-110).